

Dritter Abschnitt.

Von Bernhard I. bis zu Heinrich I., 1130—1246.

Dieser Zeitraum umfaßt des Deutschen Reiches größte Zeit, getragen durch die größten Kaiser. Der tüchtige Lothar beginnt den Reichen, Friedrich I., der Rothbart, steht auf dem Gipfelpunkte der Macht und des Glanzes, und Friedrich II. schließt in lebensvoller Pracht die schöne Zeit. Der Sachse Lothar steht unserem Lande seiner Abstammung nach nahe; Friedrich I. wird für uns wichtig durch seinen Kampf mit Heinrich dem Löwen, und Friedrich II. war dem Bischofe Conrad II. mit thätigem Wohlwollen für geleistete Dienste erkenntlich.

Der auf Geistliches gerichtete Sinn behielt seine ganze Kraft, erschöpfte sich aber auch, und mit dem Ende des Abschnittes erlischt der mit großen Erfolgen verbundene Eifer für kirchliche und klösterliche Stiftungen, indem er zuletzt einen Gegensatz gegen die frühere Pracht in den Buß- und Bettelorden gefunden hatte. Im Weltlichen ging die Erhebung des Bischofs zu einem unmittelbaren Reichsfürsten und die Aussonderung eines besonderen Gebietes fort, begünstigt durch den Sturm, welcher gegen die Kirchengvogteien losbrach. Obgleich also der Reichsfürst immer mehr hervortrat, wurden die Berührungen mit dem Reichsoberhaupte, die Theilnahme an den Reichsangelegenheiten dennoch immer seltener; die Gestalten der Bischöfe treten mehr zurück, wofür die sich hervordrängende Fülle anderer Gestalten im Einzelnen und im Gesamttwesen entschädigt. Im Lande selbst entschied sich das Aufsteigen der unfreien Dienstmänner zum geehrten Kriegerstande, und ihre Geschlechter keimten so zahlreich hervor, daß der Boden durchaus von ihnen bedeckt erscheinen würde, wenn nicht das weitere Ausblühen der Städte das Auge auf sich zöge und erfreuete. Der Stand der Bauern sank, zumal, da nicht mehr Freiheit, sondern Waffenkunde die höchste Ehre gewährte. In Recht und Sitte setzte die Entwicklung ihren stillen unmerklichen Gang fort.

Was die Geschichtsquellen angeht, so befinden wir uns nun auf einmal mitten in einer Fülle von Urkunden, ohne daß dadurch die Nachrichten der nicht wieder vorkommenden gleichzeitigen Lebensbeschreibungen ersetzt würden. Die Zahl der Urkunden wird so groß, daß sie ferner nicht alle erwähnt werden können und selbst ihre erschöpfende Benutzung für Geschlechts- und Ortsnachrichten schwierig wird.

XX. Bernhard I. ¹⁾

(1130—1153.)

In Bischof Bernhard I. spricht sich die Richtung auf das Geistliche in großer Kraft und Bestimmtheit aus; dennoch wußte er auch des Stiftes Hauptschloß der Kirche zu erwerben.

Man sagt, Bernhard sei aus dem Geschlechte der von Balshausen gewesen, von welchem Orte aber, so viel bekannt, sich nie eine Familie geschrieben hat. Nach Anderen soll er ein Graf von Rothenburg an der Tauber gewesen sein, wofür alte Zeugnisse fehlen, und was deswegen unwahrscheinlich ist, weil er in hiesiger Gegend Erbgüter besaß.²⁾ Er hatte vier Brüder und eine Schwester. Letztere hieß Eveze, und soll an den Grafen von Bodenburg verheirathet gewesen sein. Drei der Brüder, Swider, Obert und Eberhard, blieben weltlich und lebten in Reichthum und Ehren; der vierte, Lambert, wurde Canonicus an der Cathedrale zu Cöln, ging dann in das Augustinerstift Nebach im Passauschen Sprengel, begab sich endlich in das neugegründete Kloster Neuwerk bei Halle und starb als Probst daselbst.³⁾ Die edle Frau Frideruna in Thüringen war mit unserem Bischöfe verwandt.⁴⁾ Bernhard trat in den geistlichen Stand, wurde Mitglied des Hildes-

¹⁾ Das Kloster St. Godehardi bewahrte eine Lebensbeschreibung dieses seines Gründers, in 4. auf Pergament geschrieben, mit rothen Rubriken und verzierten Anfangsbuchstaben, fast ganz aus dem Chron. Hildesh. und den von Schannat Vindem. litt. coll. II. 69 mitgetheilten Nachrichten zusammengetragen, jedoch sind zwei- undzwanzig Wunder, welche Bernhard verrichtet haben soll, hinzugesügt und das Ganze ist wohl verfaßt, um einen Antrag auf Heiligsprechung Bernhards zu begründen. Das Werk beginnt: Incipit prologus in vitam venerandi patris dni bernhardi epi et fundatoris nostri monasterii. Quoniam, ut ex maioribus nostris accepimus, historia est testis temporum, lux veritatis, vita memorie, magister vite, nuncia vetustatis, cupientibus nobis venerandi patris et episcopi bernhardi gesta resciscere, eius gesta non ignoremus necesse est, que nisi scriptis prodantur, in hominum memoria teneri poterunt minime. Ideoque curandum nobis est, ut gestorum eius, quemadmodum ex diversis scriptis competencius haberi potest, historiam texamus, quod pari forma ab eloquentissimis viris priscorum temporum factitatum nemo nisi indoctus ignorat.

²⁾ Gründungsurf. des Godehardiklosters praedia — quedam ex hereditate mea.

³⁾ Schannat l. c. Die Vita.

⁴⁾ Hesse, Beitr. I. Abth. 2 Anh. 45.

heimischen Domcapitels, Lehrer in der Domschule (Scholaster), endlich Domprobst. Während er diese Würde bekleidete, wurde er wider seine Neigung, aber nach dem übereinstimmenden Verlangen der Geistlichkeit und des Volkes vor dem 12. Junius im Jahre 1130 zum Bischöfe erwählt.¹⁾

Einen Ueberblick der Thätigkeit dieses Bischöfs liefert die beigefügte Zusammenstellung seiner Handlungen der Zeitfolge nach. Er entwickelte eine große Thätigkeit in geistlichen und weltlichen Dingen. Unter jenen ist die Verehrung Godehards und die Begünstigung des Domcapitels, unter diesen die Erwerbung der Homburg das Hervorragendste und deßhalb umständlicher zu berühren.

In Beziehung auf die Heiligsprechung Godehards setzte Bernhard allerdings nur die Bemühungen des Bischöfs Berthold fort, aber mit Eifer eben so wohl, als mit Erfolg. Er begab sich im Herbst des Jahres 1131 nach Rheims zur Kirchenversammlung, und erwirkte dort von Pabst Innocenz II. die Erklärung, daß Godehard als Heiliger zu verehren sei. Nun kam es darauf an, dem neuen Heiligen die gebührenden Ehren zu erweisen, und Bernhard legte schon am 16. Junius des folgenden Jahres den Grund zu der Kirche, welche er auf den Namen des Heiligen zu weihen beabsichtigte, und erhob den Leichnam desselben mit großer Feierlichkeit.²⁾ Im Jahre 1136 hatte er das neue Kloster so weit gefördert, daß er dessen ersten Abt, den von Fulda berufenen Benedictinermönch Friedrich, weihen konnte, nachdem schon im Jahre 1135 der Polenherzog Boleslaus zum h. Godehard gewallfahrtet war.³⁾ Im Jahre 1145 schenkte der edle (nobilis) Reimar dem noch nicht vollendeten Kloster Hörige, und im Jahre 1146 V. Id. Mart. nach vierzehnjährigen Arbeiten stellte Bernhard seiner Stiftung den Gründungsbrief aus. Er sagt darin, er dürfe gegen seinen Schöpfer sich nicht undankbar erweisen, müsse vielmehr während der Dauer seines Amtes Kirchen erbauen und die erbaueten mit treuer Sorgfalt bedenken. Deßhalb habe er, um die Verehrung unseres Patronen, des h. Godehard, zu befördern und dessen Schutz zu verdienen, eben so auch zu seinem Seelenheile mit dem Rathe und der Unterstützung seiner geistlichen Brüder und anderer Gläubigen im vierten

¹⁾ Ann. Saxo ap. Eccard. I. 663. Ann. mont. ser. III. 11. Leibn. I. 507. II. Id. Jun. 1131 pontif. anno II. Heinecc. 133. III. Id. Oct. 1152 pontif. anno XXIII.

²⁾ Viele Bischöfe, auch der Bischof von Raumburg, kamen nach Hildesheim. Leuckfeld, antiqq. Walkenr. 49.

³⁾ Ann. Saxo ap. Eccard. 669.

Jahre seines Amtes¹⁾ einen Ort außerhalb der Mauer der Stadt im Süden zu bebauen begonnen, welchen er der Ehre Gottes und der Verehrung der Jungfrau Maria, so wie des Bischofs und Bekenners Godehard insbesondere, zugeschrieben habe. Jenen Raum mit der nördlich daran stoßenden Wiese (dem Brühle) habe ihm ein Dienstmann der Hildesheimischen Kirche, mit Namen Theoderich, unter Zustimmung dessen Sohnes und Erben, Thiderich, gegen Zahlung von vierundzwanzig Pfund Silbers und Uebertragung eines Hofes in Losebeck (Luisbike), so wie gegen Zahlung von siebenzig Mark für die Mühle an der Innerste, abgetreten. Wie Godehard vor seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl Mönch gewesen, so habe es ihm, Bernhard, sehr angemessen geschienen, die zu vereinigenden Geistlichen Benedicts Regel zu unterwerfen, weshalb er, nachdem der Grund zu der Kirche gelegt worden, einige Mönche unter dem Abte Friedrich vereinigt habe. So solle es für immer bleiben, den Mönchen die Wahl des Abtes zustehen und von der Habe eines Verstorbenen Niemand etwas aus dem Kloster entfernen. Dem Kloster überweise er Grundstücke, welche er theils ererbt, theils aus Geschenken der Gläubigen erworben und erkaufte, theils von Dienstmännern der h. Maria, die solche als Dienstgut besaßen, zurückerhalten habe. Die Grundstücke bestehen in einhundertfünfundsechszig und einer halben Hufe, achtundfünfzig Morgen, einer Mühle zu Balshausen, einem kleinen Landgute zu Hostert, fünf und einem halben Zehnten und einem Zehnten von sieben Hufen. Von aller irdischen Dienstleistung sollen mit Vorbehalt der bischöflichen Gerechtsamen die Mönche frei und der Umfang des Klosterhofes einem Vogte nicht unterworfen, zur Vertheidigung der übrigen Grundstücke die Annahme von Bögten auf Wiederruf, nicht aber erblicher Bögte, gestattet sein. Auch Bernhard verheißt Verdammniß oder Segnung für die Verletzung oder die Beförderung seiner Stiftung, welche Verheißungen auch hier nicht länger Kraft haben mochten, als der Glaube, womit jene gegründet war. Der Presbyter-Cardinal Thomas war bei der Gründung gegenwärtig nebst vielen anderen Geistlichen und Laien. — Schon der erste Abt soll neben der Klosterkirche die St. Nicolaikirche erbauet und Bischof Bernhard sie zur Pfarrkirche bestimmt, auch durch Bischof Heinrich von Minden haben einweihen lassen.²⁾

1) Das würde 1133 sein, nicht 1132.

2) Hildesh. Kal. von 1782. Necrol. mon. s. Godeh. X. Kal. Jun. Ob. hinricus episc. Mindensis, qui dedicavit ex consensu fundatoris nostri ecclesiam s. Nicolai.

Im Jahre 1146 hatte die Verehrung Godehards schon so zugenommen, daß die Hildesheimische Kirche, wie Bernhard sagt, bei fremden Völkern, welchen sie früher unbekannt war, verehrt wurde, und die Geistlichen am Dome für Pilgrimme und Gäste mehr, als gewöhnlich, aufwenden mußten. Um hierfür Vergütung zu gewähren, und auf das eifrige Betreiben des Canonicus Hermann, eines Thüringers, schenkte Bernhard alle auf dem Grabe Godehards niedergelegten Opfergaben dem Domcapitel. Diese Gaben, namentlich der Landsleute des neuen Heiligen, der Baiern, sollen so bedeutend gewesen sein, daß Bernhard einen mit Gemmen besetzten Sarg von Gold und Silber mit einem Aufwande von zehntausend Goldgulden habe verfertigen lassen können.¹⁾ Auch wurde schon unter Bernhard im Mauritiiicapitel eine Capelle zu Ehren Godehards geweiht und mit Gütern ausgestattet.

Selbst auf die Heiligsprechung Bernwards dachte schon unser Bischof. Ein Schreiben des Mainzischen Erzbischofs Heinrich bezeugt, daß Bernhard den Domprobst B. zu einer Kirchenversammlung nach Erfurt mit einer Erzählung von Bernwards Leben und der Bekundung der Gläubigen abgeordnet habe; der Erzbischof genehmigte die Verehrung dieses Bischofs mit Ausnahme der Erhebung der irdischen Ueberreste.

Für seine Brüder, die Geistlichen am Dome, so wie für die Hildesheimische Kirche, sorgte Bernhard, indem er Herzog Heinrich bewog, den von diesem an der Probstei in Delsburg besessenen Theil abzutreten, so daß die Hildesheimische Kirche jenes Stift nun ganz als Eigenthum besaß. Ferner schenkte Bernhard einen Theil des Gutes, welches er zu Walshausen hatte — die dortige Mühle hatte er dem Godehardikloster übertragen — zur Vermehrung der Pfründen am Dome. Ferner verfügte er über die bedeutende Gabe, welche Bischof Udo's Nichten, Gilika und Adelsheid, dargebracht hatten, in der Art, daß die Höfe und Laten zum Besten der Domherren benutzt werden, die Dienstmannen aber am bischöflichen Hofe Hofdienste leisten sollten, so jedoch, daß das Vermögen oder die Dienstgüter der ohne Erben versterbenden Dienstmannen immer den Gütern der geistlichen Brüder zuwüchsen. Auch den dem Capitel lange entzogen gewesenen Hof zu Emmerke forderte er zurück und gab ihn den Brüdern wieder, indem er zugleich nach deren Rathe anordnete, daß vier Speisungen (servitia) daraus verabreicht werden sollten, zwei am Himmelfahrtstage und auf Pfingsten den Brüdern am Dome, zum h. Moriz und

¹⁾ Chron. ep. Hild. ap. Leibn. II. 791. Reutellii Hilleshemia ap. Paullini, synt. 87. Moeker, Hildes. 14. Mabillon et Martene, annales ord. s. Bened. VI. 229.

zum h. Kreuze im Remter des Dommünsters; eine am Peter- und Paulstage und die vierte am Gedächtnistage des guten Grafen Dithmar, welcher den Hof geschenkt hatte. Sodann überwies er den Brüdern die Hälfte der Opfergaben auf dem Marienaltare und den dritten Theil der dem h. Godehard dargebrachten, außer den auf dessen Grabe niedergelegten; bestimmte ferner, daß den mit Erlaubniß abwesenden Chorherren vierzehn Tage hindurch die volle Präbende mit Ausnahme des Weines verabreicht werde, und daß, wenn der Wein fehle, statt der bis dahin gezahlten sieben Pfennige zehn gezahlt würden. Endlich gab er ein silbernes Salbengefäß¹⁾ und ein sehr gutes Dorsale,²⁾ als er Emmerke zurückgab, zum Zeugnisse dieser Handlung. Auch schaffte er bischöfliche Gewänder,³⁾ mit aurifrigiis⁴⁾ angemessen geziert, an, brachte zwei bischöfliche, mit seinem Namen bezeichnete Ringe, den einen mit einem Topas, Gemmen und Perlen, den andern einen viereckigen, mit einem Hyacinth besetzt, der Jungfrau Maria dar und schmückte das Münster mit Glocken und Gemälden. — Daß er auch die königliche Abtei Ringelheim erwarb, werde ich sogleich erzählen.

Das bedeutendste weltliche Ereigniß war der Sturz, die neue Erhebung und der Untergang des Winzenburgischen Grafenhauses, dessen Nachlaß vielen Streit erregte, aber der Hildesheimischen Kirche zum guten Theile zufiel. Der Baiersche Graf Meginhard nahm die Erbtöchter aus dem mächtigen Hause, welches auf den Gleichen und zu Reinhausen im Göttingschen saß, zur Ehe, und erzeugte mit ihr den Grafen Hermann, welcher in Baiern sich nach dem Schlosse Winderberg, in Sachsen nach dem Schlosse Winzenburg, welches er von dem Bischofe Berthold zu Lehn erhalten hatte, schrieb. Hermann stiftete das Kloster Reinhausen und kehrte gegen das Ende seines Lebens nach Baiern zurück, woselbst er im Jahre 1122 starb. Seine beiden Söhne, Hermann und Heinrich, wandten sich ganz nach Sachsen und schrieben sich nach ihren Burgen Plesse, Alsleburg (bei Hohen- und Nord-Uffel), Winzenburg. Hermann war ein gewaltthätiger, übermüthiger Mann; er ließ den Grafen Burchard von Lucca, welcher das Grafenamt in der Gegend von Gandersheim und ein anderes Grafenamt in Fries-

1) Statt *crismatum* ist *chrismarium* zu lesen, [welches Wort nach Dufresne ein Gefäß für das heilige *chrisma* bezeichnet, sich aber auch oft gebraucht findet für Reliquien-Behälter.]

2) [Dorsale, Tuch oder Teppich, auf dem Chore im Rücken der Geistlichen aufgehängt. Siehe Dufresne unter Dorsale.]

3) Statt *In dominica* lies *Indumenta*.

4) [Dufresne unter dem Worte *Aurifrigia* (*aurifrisia*, *aurifrisum*) erklärt dasselbe durch *limbria aurea*, *limbus aureus*, franz. *frange d'or*.]

land verwaltete, und welcher zugleich Hermanns Lehnsmann war, von seinem Kriegsgefolge auf einem Kirchhofe im Jahre 1130 um deswillen ermorden, weil Burchard wider Hermanns Willen eine Burg erbaut hatte. Burchard war von dem Kaiser Lothar sehr geschätzt und dessen Rath, weshalb schnelle Strafe der That folgte. Hermann wurde seiner Würden entsetzt, die Winzenburg belagert, und die Umgegend mit Feuer verheert, so daß Hermann gezwungen wurde, sich und die Burg dem Kaiser, als dieser zu Gandersheim sein Hoflager hielt, zu überliefern (30. Januar 1130). Er selbst wurde gefangen gehalten, die Burg von Grund aus zerstört. Hermann war ohne Zweifel für ächt- und rechtlos erklärt, und so fiel die ihm zu Lehn gegebene Winzenburg, oder vielmehr die Stelle, wo sie gestanden hatte, mit dem Zubehör an den Lehnsherrn, den Bischof Bernhard, zurück. Dieser erlangte von dem Kaiser die Erlaubniß, die Burg wiederherzustellen, und machte davon sofort Gebrauch, um seiner Kirche ein neues Bollwerk zu verschaffen, ja, er sah den Erwerb für so wichtig und zugleich für so bedenklich an, daß er sich am 25. November 1135 von dem Papste Innocenz II. und im Jahre 1149 am 27. Junius von dem Papste Eugen III. die Wiederveräußerung der Winzenburg verbieten ließ. Namentlich solle sie nicht zu Lehn gegeben werden, und wer sie gewaltsam in Besitz nehme, solle gebannt sein. Eugen richtet sein Schreiben nicht nur an den Bischof, sondern auch an die Geistlichkeit und das Volk der Hildesheimischen Kirche und nennt diese Kirche und die Stadt Hildesheim eine berühmte und edle des Deutschen Reiches. Man könnte übrigens auch vermuthen, daß Bernhard geneigt gewesen sei, die Burg wiederum zu Lehn zu geben, seine Geistlichkeit aber ihn davon habe zurückhalten wollen und jene päpstlichen Verbote erwirkt habe. Der Erfolg hat wenigstens ergeben, daß Grund zu einer solchen Befürchtung vorhanden war, wie denn für einen geistlichen Fürsten damals auch kaum ein anderer Weg gefunden war, eine entfernte Burg zu besitzen und zu benutzen. Mit dem Tode des Kaisers Lothar (3. October 1137) erhob sich Graf Hermann zu neuem Glanze. Am 9. April 1143 übertrug er und sein Bruder Heinrich, die erlauchten Männer, die freigeborenen Fürsten, wie sie genannt werden, ihren Herrnhof Derneburg der Hildesheimischen Kirche zur Errichtung eines Klosters; im Jahre 1144 wurde Hermann erblicher Schirmvogt der Abtei Corvei, kaufte den Nachlaß des letzten Bogtes, Siegfrieds von Bomeneburg, dessen Witwe sein Bruder Heinrich ehelichte, und erhielt von dem Bischofe Bernhard auch Siegfrieds Lehne; im Jahre 1148

erwarb er einen Burgplatz von dem Stifte Gandersheim, als dessen Schirmvogt er zugleich auftritt. Auf diese Weise erlangte der Graf eine solche Bedeutung, daß, mochte der Bischof, mochte die Geistlichkeit auch widerstreben, die Wiederverleihung der Winzenburg nicht vermieden werden konnte, zumal da Hermann dieselbe nach Lehnrecht forderte, da der König und andere Große sein Gesuch unterstützten, die Edlen des Bischofs und seine Dienstmannen, ja, selbst Domherren sich für Hermann verwandten, der König endlich sogar einen Befehl zur Zurückgabe erließ, und der Bischof bei längerer Weigerung feindliche Ueberziehung fürchten mußte. Dieser gestattete daher, daß die Hildesheimischen Vasallen als Gericht zusammentraten und Hermann vor ihnen seine Klage anbrachte, worauf edle und freie Vasallen ihm die Burg zusprachen. Bernhard ließ darauf die Burg dem Grafen, dessen Gattin Luitgardis, einer Tochter des Markgrafen Rudolf von Stade, und beiden Töchtern Hermanns mit der Bestimmung, daß, wenn Hermann Söhne erhielte, der erstgeborene die Burg nach Lehnrecht besitzen solle. Eine Austerbelehnung solle nicht Statt finden, die Burg für den Bischof immer geöffnet sein, wogegen Letzterer dem Grafen als seinen Getreuesten und als wohlwollenden Beschützer der Kirche immer unterstützen solle. Die Besatzung der Burg hatte dem Bischofe zu schwören, daß sie im Falle des unbeerbten Abgangs des Grafen und der Gräfin die Burg dem Bischofe als ein freies Besitzthum der Kirche zurückgeben wolle, welcher Eid im Kloster des h. Adrian zu Ramspringe geleistet wurde. Sehr ansehnlich waren die Gegenleistungen des Grafen für diese Beleihung. Er übergab das zu der von ihm erkauften Erbschaft des Grafen Siegfried von Bomeneburg gehörige Schloß Homburg mit zweihundert Hufen, nämlich die Capelle zu Huncenhufen und das ganze Dorf, Ulrikeshagen (Ulrichshagen), das Gut Osteressen (verödet), das Gut Odolosdeshem und Schorborn (Scorenburnen) der Jungfrau Maria, d. h. der Hildesheimischen Kirche, bedang sich aber aus, daß diese Güter ihm und seinen Nachkommen gegen die üblichen Lehndienste zu Lehn gereicht würden, was auch unter den für die Winzenburg festgestellten Bedingungen geschah. Graf Hermann schwor auf die Reliquien der Jungfrau Maria, daß seine Erben, welche noch nicht zu ihren Tagen gekommen waren, sobald dieses geschehen sein werde, die Abtretung der Homburg genehmigen sollten und die Witwe des früheren Besitzers, des Grafen Siegfried, bekannte, daß sie keine Rechte an jenen Gütern habe. Auch stellte der Graf für Erfüllung jenes Versprechens zwölf Bürgen, Rudolf

von Wöltingerode, Theoderich von Ricklingen, den Vicedom Bernhard, Berenger von Poppenburg, Heinrich von Bodenburg, Theoderich von Berder, Adolf von Neuenkirchen, Berthold von Homburg, Haold von Bornem, Arnold von Cantelessem (bei Salzdetsfurt ausgegangen), Haold und Gerung von Räden. Sie alle waren von Hermann mit Gütern beliehen, welche dieser von der Hildesheimischen Kirche zu Lehne trug, und es wurde bestimmt, daß, wenn er sein oben erwähntes Versprechen nicht erfülle, jene Vasallen ihr Lehn unmittelbar von der genannten Kirche ohne weitere Rücksicht auf den Grafen empfangen sollen. Bestätigt wurde die Schenkung an der Malsätte des Grafen Berthold, in dessen Amtsbezirke die Homburg lag, durch den Königsbann, nach dem Urtheile der Gesetzeskundigen und Schöffen. Nach deren Weisethume zog darauf der Bischof, die Reliquien der Jungfrau Maria tragend, mit seinen Geistlichen und Mannen auf die Homburg und übte den Besitz zu Eigenthum einen Tag und eine Nacht aus, gewiß erfreuet, daß er an der südlichen Gränze seines Sprengels die hohe Burg gewonnen habe, von welcher herab er in den Mainzischen, den Baderbornischen und den Mindenschen, so wie in seinen eigenen Sprengel, blicken, und feindlichen Einfällen wehren konnte. Der Graf und die Gräfin waren mit hinaufgezogen; sie schenkten dem Bischofe einen zu der Burg gehörigen Dienstmann, Namens Engelger, zur Bestätigung des abgeschlossenen Geschäfts, und ließen die Burgmannen dem Bischofe schwören. Zugleich gab Graf Hermann für einige Ungerechtigkeiten Genugthuung, was der Bischof als eine besondere Güte rühmt. Den Zehnten zu Dthfresen, welchen Hermann zu seinem Lehne gezogen hatte, gab er dem Bischofe, der denselben nicht entbehren konnte, zurück und zahlte hundert Mark. Eben so gab er ein Landgut zu Dinklar (Thinkelar), welches er und sein Bruder Heinrich bei der Gelegenheit, daß der Bischof ihnen die Lehne des Grafen Siegfried von Bomeneburg verlieh, dem Ersteren für funfzig Mark verpfändet, dann aber ohne Auslösung wieder an sich genommen hatten, zurück, bis jene Summe erstattet sein würde. Eine große Menge Zeugen, unter ihnen der Erzbischof Hartwig von Bremen, waren bei der Verhandlung zu Hildesheim zugegen. 1) — So hatte der Graf durch große Demüthigung und Dienstleistungen, welche der Bischof rühmt, seine Winzenburg wieder gewonnen und stand mächtiger da, als je; er war

1) Origg. Guelf. III. 444. Erzbischof Hartwig soll sich für seinen Schwager, den Grafen Hermann, verwandt haben. Hildesh. Kal. von 1781.

und wird genannt ein reicher und gar mächtiger Fürst. Seiner Lehnsherrin, der Hildesheimischen Kirche, blieb er zugethan. Er machte sich um sie verdient, indem er mit anderen Sächsischen Fürsten, den Bischöfen Ulrich von Halberstadt, Bernhard von Paderborn und Heinrich von Minden, dem Abte Wibald von Corvei, dem Herzoge Heinrich, dem Pfalzgrafen Friedrich und dem Markgrafen Albrecht den König Conrad bewog, die in geistlichen und weltlichen Dingen verfallene königliche Abtei Ringelheim mit allem Zubehör und der Vogtei zu dem Zwecke an die Hildesheimische Kirche zu übergeben, daß der Bischof die Klosterzucht dort wiederherstelle. Graf Hermann suchte um diese Verfügung — es scheint förmlich ein Urtheil gefunden zu sein — nach, und die Fürsten und übrigen Edlen bestätigten den Beschluß (30. Julius 1151). Der auf seine Vogtei verzichtende Schirmvogt von Ringelheim war wiederum Graf Hermann von Winzenburg, was die Urkunde zwar nicht sagt, wohl aber eine Chronik. 1) Zur Betreibung dieser Angelegenheit hatte der schon erblindete Bischof Bernhard eine ansehnliche Gesandtschaft an den königlichen Hof zu Würzburg abgeordnet. Unter den Zeugen der dort ausgestellten Urkunde finden wir den Domprobst Rainald, den Probst Gebhard von Riechenberg, die Hildesheimischen Domherren Hermann, Bruno, Johann, Bernhard, den Grafen Hermann von Winzenburg, den Bicedom Bernhard. 2) Am 3. Januar 1153 bestätigte Pabst Eugen III. auf Ansuchen des damals in Rom anwesenden Domprobstes Rainald die Schenkung, 3) und noch Bernhard entfernte nach dem Rathe seiner Kirche und vieler Gläubigen die zum Theil verwilderten Klosterjungfrauen, welche sich nicht klostermäßig wollten einschließen lassen, aus dem Kloster, setzte ihnen ihren Lebensunterhalt aus und führte Mönche unter dem Abte Rüdiger ein. Damit er aus der königlichen Schenkung auch Nutzen habe, und weil das Kloster mit Grundstücken reichlich versehen war, bestimmte er, daß diejenigen zwei Drittheile, welche bisher die Nonnen benutzt hatten, dem Abte und den Mönchen, das übrige Drittheil aber, bisher der Aebtissin zugewiesen, dem Bischofe zufallen solle. 4)

1) Fasti Corb. in den monum. ined. I. 66, wenn ihnen zu glauben ist. Sie scheinen anzudeuten, daß der König den Bischof durch jene Gabe gewonnen habe (sibi adiunxit amicum).

2) Origg. Guelf. III. 438.

3) Origg. Guelf. III. 440.

4) Dipl. Brunonis episc. von 1154 bei Leuckfeld, antiqq. Ringelh. 203. Fasti Corb. in monum. ined. I. 66. Viele Güter des bischöflichen Drittheils sollen später an das Bisthum Halberstadt gekommen sein.

Der Graf Hermann (um dessen übrige Schicksale hier zu erzählen) verstärkte im Jahre 1151 seine Macht, indem er das von ihm erbaute Schloß Schonenberg der Mainzer Kirche übertrug und als Lehn von ihr zurück empfing. Seine Gattin gab ihm Hoffnung auf einen Erben seiner Macht; da zerstörte eine Gewaltthat, wohl durch frühere Gewaltthaten Hermanns hervorgerufen, alle jene Aussichten, zertrümmerte selbst den schon errichteten Bau. Am 29. Januar des Jahres 1152 ermordeten Dienstreute der Hildesheimischen Kirche und des Grafen diesen mit der Gattin, die neben ihm ruhet, auf der Winzenburg; 1) der Burggeist Hödeke eilte auf dem Rennstiege nach Hildesheim, trat vor Bernhards Bett, rief: Plättner (Kahlkopf), stehe auf! die Winzenburg ist los! und sofort wurde ohne Rücksicht auf Hermanns Töchter die Winzenburg besetzt, wogegen die auf die Homburg erworbenen Rechte nicht zum Besitze dieser Burg verhalsen, indem dieselbe mit dem übrigen Nachlasse Hermanns an Herzog Heinrich den Löwen kam. Jene blutige That selbst, ihre Veranlassung, ihre Urheber sind nicht vollständig aufzuhellen. Die Sage berichtet: Der Graf sei in doppelt unerlaubter Liebe zu der Gattin eines seiner Dienstmänner entbrannt, habe diesen entfernt und jene gezwungen, ihm zu willfahren. Der zurückgekehrte gekränkte Ehemann sei zur Ermordung seines Dienstherrn und der Gattin desselben fortgerissen und dann mit seiner Frau davon geritten, so daß man von ihm nie wieder etwas vernommen habe. Ganz so verhält sich die Sache nicht. Der Mörder waren mehre und sie blieben nicht verborgen. Unter ihnen war Graf Heinrich von Bodenburg, welcher die Schwester des Bischofs Bernhard, oder die Tochter Oberts, des Bruders desselben, geheirathet hatte, ferner ein Ritter Bernhard, vielleicht der Hildesheimische Vicedom. Jener wurde vor dem Kaiser angeklagt, wollte sich durch ein Gottesurtheil von dem Verdachte reinigen, unterlag aber im Zweikampfe und ging in das Kloster Neuwerk zu Halle. Der Ritter Bernhard wurde von Herzog Heinrich übersührt und Anfangs November des Jahres 1156 zu Cöln auf Befehl des Kaisers enthauptet. Man sieht, die Verbrecher gehörten zu den Vornehmeren, und der Verdacht kann sich hoch hinauf erstrecken.

Die Hildesheimische Kirche gewann eine in jenen Zeiten fast unbezwingliche Burg und ohne Zweifel auch die bedeutende Grafschaft im Flenithigau, welche sich fast von den Thoren Hildesheims bis südlich

1) Im Allgem. Kofen, Die Winzenburg. Auch Fasti Corb. in monum. ined. I. 75, woselbst Hermann improliis genannt wird.

von Gandersheim erstreckte, und die Landeshoheit der Hildesheimischen Bischöfe fast in jenem ganzen Landstriche begründete. Der Lehnverband, welcher die Winzenburg erst von Bischof Udo her an die Hildesheimische Kirche knüpfte, hatte schnell Früchte getragen.¹⁾

Aus der Zeit der Amtsführung Bernhards ist zu bemerken, daß der König im Jahre 1143 nach Goslar und Hildesheim kam,²⁾ und König Conrad gegen das Ende des Jahres 1150 nach Goslar eilte und sein Lager bei Heiningen (um Berla) aufschlug, dann aber nach Goslar zurückkehrte.³⁾

Die Rechte seiner Kirche auf Gandersheim übte Bernhard ruhig aus. An die Stelle der Abtissin Bertha setzte er Luitgardis ein und weihte sie zu Goslar, als Kaiser Lothar dort Hof hielt, in der Kirche der h. Simon und Judas, nachdem sie ihm eigenhändig den schuldigen Gehorsam gelobt hatte. Deren Nachfolgerin Adelheid ließ er, durch sein Augenübel behindert, von dem Paderbornschen Bischöfe Bernhard einweihen, begab sich aber dennoch nach Gandersheim und ließ sich Gehorsam angeloben.

Bernhard hatte das Unglück zu erblinden.⁴⁾ Im Jahre 1149 tröstet ihn der Abt Wibald von Corvei über den Verlust des Augenlichts: Trauert nicht, geliebtester Vater, daß ihr das nicht habt, was die Wanzen und Würmchen haben, weil ihr habt, was viele Menschen nicht haben; nicht, sage ich, betrübt euch, daß ihr jenes nicht habt, womit noch Keiner Gott sah, weil ihr das habt, wodurch die selig sind, welche Gott schauen werden. Unergründlich sind die Verhängnisse Gottes, und: O der Tiefe der Weisheit und Wissenschaft Gottes! Wie unbegreiflich sind seine Entschliessungen und wie unerforschlich seine Wege! Den Tyrannen und Verwüstern der Kirchen gibt er völlige Gesundheit und Ueberfluß an allen Dingen; den religiösen und gelehrten Bischöfen entzieht er die Sehkraft, daß sie ihre Heerde mit den

1) Bernhard sagt: castrum Wincenburg, quod a duobus antecessoribus meis et a me ipso comes Hermannus in beneficio iusto accepit und unter den beiden Vorgängern ist schwerlich der nicht geweihte und gewöhnlich nicht mitgezählte Bruning und Berthold, sondern Udo und Berthold zu verstehen, von denen der Erstere wohl Gelegenheit hatte, seinen Neffen, den Grafen Hermann, zu einem Lehnsauftrage an die Hildesheimische Kirche zu bewegen.

2) Chron. reg. s. Pantaleonis ap. Eccard. corp. I. 932.

3) Albert. Stad. 274.

4) Man scheint seine Erblindung, so wie die Erblindung des Probstes Silbrecht zu Goslar, und die Einäscherung der Stadt Hildesheim der Untersuchung der Reliquien, welche von Kaiser Heinrich in der Gruft des Domes zu Goslar niedergelegt waren, — das Hervornehmen geschah im Jahre 1144, XIV. Kal. Jun. Leuckfeld, antiqq. Poeld. 280 — zugeschrieben zu haben. Leibn. II. 538, 791. Chron. Luneb. ap. Eccard. I. 1378. Legatii chron. ap. Leibn. III.

Augen des Fleisches nicht sehen und das Amt des Altars nicht erfüllen können. Auch der Apostel duldet etwas, was er nicht will, weshalb er dreimal zu Gott flehet; aber ihm wird gesagt: Es genügt dir meine Gnade. Zur Demüthigung des Hochmuths wird der menschlichen Schwäche ein Mahner zugesellt, wie den Römischen Triumphatoren, welchen ein Begleiter hinten auf dem Wagen stand, der bei den einzelnen Zurufen der Bürger sprach: Bedenke, daß du ein Mensch bist. 1) — Der Verlust der Augen bewog oder nöthigte vielleicht Bernhard, sein Amt niederzulegen. Der Pabst gestattete es ihm (1153), und die päpstlichen Abgeordneten, die Cardinäle Bernhard und Gregor, welche rühmen, daß der Bischof sie demüthig und gütig aufgenommen habe, bestimmten, daß das, was er verlange, ihm zu seinem Unterhalte ausgesetzt werde, und gestehen ihm, weil die Kirche Gottes von seiner Fürsicht und Ehrbarkeit Lehre und Nutzen empfangen habe, den Gebrauch des bischöflichen Schmuckes sowohl im Leben, als im Tode, zu. 2) Bernhard begab sich in das von ihm gegründete Kloster St. Godehardi, starb dort am 20. Julius 1154 oder 1153 und wurde in dessen Kirche beerdigt. 3)

1) Martene et Durand, ampliss. coll. II. 316. Mencken II. 184; relaxatur et moritur; chron. Pegav. ib. III. 139.

2) Durch dieses der Vita angehängte Schreiben wird die Angabe, Bernhard sei abgesetzt, Chron. Stederb. ap. Meibom I. 454, widerlegt. Ab episcopatu absolutur et moritur; chron. mont. ser. ad ann. 1153. Jene Cardinäle waren damals auch sonst in Deutschland thätig. Martene II. 561. Luden X. 330.

3) Necrol. Hild. und Meyer im Vaterl. Arch. 1840. S. 91. 1843. S. 14. Das kleinere Nekrolog hat: XIII. Kal. Aug. Berhardi epi de wallenhusen VIII^{to} den., offenbar nicht, um den Geschlechtsnamen, sondern, um das Grundstück anzugeben, womit die Seelmesse gestiftet war; das Verzeichniß der Obdienenzen sagt: Wallenhusen, habet in eadem villa V mansos, quos dedit episcopus Bernardus, singuli habent XXX iugera. Bei der Aufnahme der Steinplatten im Jahre 1700 wurde Bernhards Grab geöffnet, und seine Leiche unverfehrt gefunden. Bischof Jobst Edmund betrachtete sie und rührte sie mit dem Fuße an. Der untere Grabstein trägt die Inschrift:

Bernhardus praesul celestis culminis exul
Istie dum viveret ne Christi luce careret
Omnia cernenti studuit parere parenti.
Miraculis clarus iacet hic Christo bene carus
Cui deo in celis raptu ductu Michaelis
Dignum celicolis praestitit esse suis.

Im Jahre 1745 wurde ein Grabstein von Marmor mit dem gegossenen Bildnisse Bernhards gelegt und erhielt die Inschrift: Bernhardus comes de wallenhusen vicesimus epc. hildensem. fundator huius templi obiit tercio decimo Kal. Augusti et hic miraculis clarus iacet.

Ein von ihm hinterlassener Kelch wurde im Godehardkloster aufbewahrt. — Daß er nicht im Jahre 1156 den zu Hildesheim erkrankten Bischof Philipp von Osnabrück entschuldigt haben kann, wie die Fasti Corb. in den monum. ined. I. 85 besagen, ergibt das Todesjahr.

Chronologische Zusammenstellung der über Bischof Bernhard
vorhandenen Nachrichten.

Jahr nach Chr. Geb.	Tag.	Jahr des Bischofs.	Ort.	Handlung und Beweisstellen.
1131.	5. Februar.		Goslar.	Reichsversammlung. Heinecc. 127, 130. Mencken III. 1016. Origg. Guelf. II. 503. Die Urk. hat das Jahr 1130; allein damals lebte Bischof Berthold noch; mit 1131 stimmt das Jahr des Kaisers. Jaffe, Gesch. des Deutschen Reiches unter Lothar 96. Nr. 51.
—	März.		Lüttich.	Betreibt die Heiligprechung Godehard's. Leibn. I. 507.
—	12. Junius.	pontific. II.	Hildesheim.	Bestätigt die Gründung des Klosters Nienberg. in generali synodo a me in monasterio b. Mariae hildenesheim. II Id. Jun. solemniter celebrata. Heinecc. 134. In Beziehung auf den Ort der Handlung kommt diese Urkunde mit den beiden folgenden in geraden Widerspruch; da in diesen indes das actum Goslariae der Zeitangabe nachfolgt, so muß man sich zu Letzterer vielleicht datum hinzudenken.
—	—	—	Goslar in eccl. s. Georgii.	Bestätigt dem Georgskloster bei Goslar dessen Besitzungen. Ausg. bei Heinecc. 133.
—	—	—	—	Uebergibt demselben Kloster Güter in dem verlassenen Dorfe Wardenhusen.
—	—	—	Mainz.	Reichsversammlung. Serrarius, Mogunt. libr. V. 881.
—	Ende October.	—	Rheims.	Erwirkt die Aufnahme Godehard's unter die Heiligen. Histor. canon. land. 507, 508. Mansi, concil. XXI. 463.
1132.	4. Mai.	—	—	Erhebt Godehard's Gebeine. Chron. Saxo 1132.
—	—	—	—	Uebereignet dem Kloster St. Michael's Güter.
—	—	—	Hildesheim.	Uebergibt demselben Kloster den Zehnten zu Essem und andere Güter.
1133.	16. Junius.	—	Hildesheim.	Legt den Grund zu der Kirche St. Godehardi. Ann. Saxo ap. Eccard. I. 667 und die Vita. Leibn. I. 746. II. 407, 791. Cf. Mabillon, annal. Bened. VI. 211.
—	Non. Nov.	—	Handorf.	Weihet und befreit die dortige Kirche von der Abhängigkeit von der Kirche zu Haringen. Heinecc. 138.
1133 und 1137.	m. Junio.	—	—	Bestimmt die Rechte Sclandrischer Einwanderer.
1134.	15. April.	—	Halberstadt.	Am Hofe Lothars. Leibn. II. 135.
—	Junius.	—	Merseburg.	Bei Lothar. Schultes, Histor. Schriften II. 352.
—	—	—	Corvei.	Paullini, syntagm. XI. 393.
—	—	—	—	Befügt wegen des Klosters Clus. Harenberg 172. Leuckfeld, antiqq. Gand. 166. Lünig, spic. eccl. III. v. Nebtiff. 31.

Jahr nach Chr. Geb.	Tag.	Jahr des Bischofs.	Ort.	Handlung und Beweisstellen.
1135.	9. April.		Halberstadt.	Im Gefolge des Kaisers. Gerken, cod. dipl. Brand. I. 6.
—	VII. Kal. Dec.			Papst Innocenz II. untersagt die Ver- äußerung der Winzenburg. Origg. Guelf. III. 448.
—			Hildesheim.	Bestätigt dem Kloster St. Michaelis die Kirche zu Wisbergsholzen.
1136.	14., 15. Mai		Merseburg.	Am Hofe des Kaisers. Hansiz, Germ. sacra. II. 233. Hund, metrop. Salib. II. 221. Monum. Boica IV. 129. Schultes, direct. dipl. I. 318.
—	23. Julius.		Hildesheim.	Weibet den ersten Abt des Klosters St. Godehardi.
1137.	VI. Non. Mart.		Halberstadt.	Ist bei der Wahl des dortigen Bi- schofs. Chron. Halb. ap. Leibn. II. 135.
—	VI. Non. Maii.		Walkenried.	Weibet bei der Einweihung des dor- tigen Klosters den Kreuzaltar ein. Lenckfeld, chron. Walkenr. 44, 46.
1139.	Non. Januar. 5. Jan.		Goslar.	Zeuge in der Urkunde Conrads III. für das Kloster Sennberg. Lappen- berg, Hamb. Urk.-B. I. 144. Lüb. Urk.-B. I. 2.
—			Quedlinburg.	In conventu principum. Brschw. Anz. v. J. 1758. S. 132. Erath. cod. dipl. Quedlinb. 84.
1140.	Idus Mart. 15. März.		Hildesheim.	Befreit die Kirche zu Heiningen von der Abhängigkeit von der Kirche zu Gielde. Künzel, Die ältere Diöc. Hild. 371.
—	X. Kal. Dec. 22. Nov.			Genehmigt die Errichtung einer Ca- pelle zu Hasfenhausen. Die ältere Diöc. 372.
—			Hildesheim.	Bestätigt dem Kloster St. Michaelis Güter.
—			Rom.	Chron. Stederb. Meibom I. 453 zu 1140, gehört vielleicht zu 1141, da unmittelbar vorher der Tod Erz- bischof. Abelb. v. Mainz († 1141) er- zählt wird. Jaffé, Conrad III. 269.
1141.	IV. Id. Maii.		—	Bestätigt die Stiftung des Klosters Amelungsborn. Falke 919.
—	1. Junius.		Würzburg.	Zeuge in der Urkunde des Bischofs Rudolf von Halberstadt. Schuma- cher, Verm. Schriften VI. 145 (45).
—				Bestätigt dem Kloster St. Michaelis eine Erwerbung.
1142.	XIII. Kal. Jun. 19. Mai.		Goslar.	Administrante Bernhardo Hild. ep. qui post biennium destitutus lu- mine, was 1144 geschah. Chron. ep. Hild. ap. Leibn. II. 791.
—	XVI. Kal. Jul.		Hildesheim.	Genehmigt die Errichtung einer Kirche zu Sehlen. Die ält. Diöc. 374. Vergl. unten zu dem J. 1145.
—	II. Kal. Jul. 30. Jun.		Goslar.	Bestätigt die Theilung eines Waldes.
—				Ueberträgt dem Probst Gerhard das Stift Stederburg. Chron. Stederb. ad h. a.
1142—1153.				Ihm, der Geistlichkeit und dem Volke befiehlt der Erzbischof S. von Mainz, den Bischof Bernward kirchlich zu verehren.

Jahr nach Chr. Geb.	Tag.	Jahr des Bischofs.	Ort.	Handlung und Beweisstellen.
1143.	V. Id. April. 9. April.		Hildesheim	Nimmt das Geschenk des Hofes Derneburg an und
—	13. April.		—	bestimmt dessen Verwaltung. Stru- ben, observ. 408. Troß, Westphalia II. IV. 82.
1144.	XIV. Kal. Jun.			Nimmt die Reliquien der h. Rusticus und Venantius aus der Gruft des Domes zu Goslar. Leuckf. antiq. Poeld. 280. Leibn. II. 791.
—	II. Kal. Jan.		Bei Magdeburg.	Zeuge Conrads III. Gerken c. dipl. Brand. II. 341. Lappenberg, Hamb. Urk. B. I. 168.
—				Erbsindet. Chron. ep. Hild. ap. Leibn. II. 792; annis 9, antequam ex hac vita migravit. Nach dem chron. Lunob. von 1384 zehn Jahre. Post biennium nach Her- ausnahme der Reliquien. Leibn. II. 791.
—	IV. Kal. Jan.		Magdeburg	Zeuge in einer Urkunde K. Conrads. Buber, Mügl. Samml. 434.
1145.	XVI. Kal. Jul. 15.		Hildesheim.	Genehmigt die Gründung der Kirche zu Eslem.
—	August.		Corvei.	Zeuge Conrads III. Schaten, ann. I. 763 gehört gegen Monum. hist. I. 47. Chron. Huxar. ap. Paullini 14 nach Jaffe, Conrad III. 47 Nr. 15 hierher. *)
—	XVII. Kal. Oct.	XV.	Magdeburg.	Bestätigt dem Kloster St. Godehardi die Erwerbung von Hörigen. Eine Urkunde von diesem Tage im Wol- fenb. Arch.
—	II. Non. Oct.		Goslar.	Ordnet die Verhältnisse der Hörigen zu Schwanebeck. Lünzel, Die bäuerl. Lasten 257.
—	Ende Decbr.		Magdeburg.	Am Hofe. Gerken, l. c. II. 344.
1146.	V. Id. Mart. 11. März.	XVI.	Hildesheim.	Stiftet in plenaria synodo das Klo- ster St. Godehardi. Kraß, Der Dom III. 91.
—	V. Kal. Apr. 28. März.	XVI.	—	Verfügt wegen der Opfer auf dem Grabe Godehards.
—			—	Genehmigt die Uebertragung des freien Mannes Ekbert auf den Altar der h. Maria. Hannov. gel. Anz. von 1753. S. 141.
1147.	III. Id. Oct.	XVIII. (im Abdruck XVII.)	—	Bestätigt der Gelle des h. Bartho- lomäus deren Güter und die Augu- stinerregel der Mönche. Lauenstein, hist. dipl. I. 303. Harenberg 710. Harzheim III. 784. Kuen, script. monastici IV. 232.
—	Id. Decbr.		—	Bestätigt die Gründung der Capelle B. M. V. zu Goslar. Heinecc. 145. Leuckfeld, antiq. Walk. I. 120.
—			—	Genehmigt die Gründung einer Kirche zu Idendorf.
1148.	III. Id. Jul. 13.		Gandrisheim.	Bernardo episc. Hildenesch. prae- sidente. Harenb. 122. N. r.

*) Bei jener Gelegenheit mag es gewesen sein, daß Bernhard den Kirchen St. Nicolai und St. Kilians zu Hörter Wohlthaten erwies. Paullini 88, 103. Auch verwandte er sowohl, wie der Abt Friedrich zu St. Godehardi, sich für den abgesetzten Corveischen Abt Heinrich. Mabillon, ann. ord. s. Bened. VI. 466. Cf. 435, 717, 719, und der Abt Wibald hatte ihm seine Erwählung angezeigt, ib. 711. Martene et Durand, ampliss. coll. II. 170.

Jahr nach Chr. Geb.	Tag.	Jahr des Bischofs.	Ort.	Handlung und Beweisstellen.
1148.				Empfiehlt den Abt Wibald dem Pabste. Martene II. 233.
—				Bestätigt der Kirche zu Halchter deren Gerechtfamen. Die ält. Dide. 375.
—	(Vor 16. Mai.)		Bei Erfurt.	War auf einer Synode des Mainzi- schen Erzbischofs und in der Ehe- sache eines Grafen H. thätig, in- dem er bezeugte, derselbe sei von seiner ersten Gattin wegen zu naher Verwandtschaft canonisch getrennt, konnte indeß nicht versichern, daß derselbe wegen vertrauten Umgangs mit seiner Nichte Buße gethan habe. Mabillon, annal. ord. s. Bened. VI. 466. Martene et Durand, am- pliss. coll. II. 294.
1149.	VI. Kal. Jun.			Pabst Eugenius III. untersagt ihm die Veräußerung des Schlosses Win- zenburg. Origg. Guelf. III. 449.
—	VI. Id. Oct. 10. October.		in monasterio s. Mariae Hild. coram ecclesia in synodo generali.	Bestätigt dem Kloster Lamspringe dessen Güter. Harenberg 711. Kofen, Die Winzenburg 173.
—				Schickt den Abt von St. Godehardi mit einem Schreiben nach Corvei, um den vertriebenen Abt Heinrich zur Wiederaufnahme zu empfehlen. Martene et Durand, ampl. coll. II. 300, 301, 317.
1150.	VIII. Id. Maii. 8. Mai.		Hildesheim.	Verleiht dem Grafen Hermann die Winzenburg. Origg. Guelf. III. 444. Falke 135.
—	III. Kal. Aug.		Würzburg.	König Konrad verleiht ihm die Abtei Ringelheim. Origg. Guelf. III. 438. Monum. Germ. hist. I. 66.
1151.	II. Id. Mart. 14. März.		Goslar in forensi ecclesia.	Bestätigt dem Georgskloster das Gut Thiebrardingeroede.
—	XII. Kal. Apr.		Goslar in monte b. Georgii.	Bezeugt einen von demselben Kloster mit Alard von Burgdorf abge- schlossenen Vergleich. Ausz. von Heinecc. 148.
—	X. Kal. Sept.		Hildesheim coram ecclesia.	Ordnet die Verhältnisse des Morig- stiftes.
—				Bestimmt über einen Neubruch bei dem Morigberge. Hannov. gel. Anz. v. 1753. Col. 1151. Beitr. zur Hil- desh. Gesch. II. 355.
1152.	III. Id. Oct.	XXIII.	Hildesheim in plenaria synodo.	Bestätigt die Stiftung des Klosters Völka.
1153.	III. Non. Jan.			Pabst Eugenius II. bestätigt ihm die Abtei Ringelheim. Origg. Guelf. III. 440.
s. d. et a.				Bestätigt dem Domcapitel den Er- werb von drei Hufen.
—				Bezeugt dem Kloster Niechenberg den Erwerb des Zehnten zu Handorf.
—				Ueberträgt dem Georgskloster ein Grundstück.
—				Bestätigt die Cäciliencapelle zu Gos- lar. Heinecc. 145. Leuckfeld, antiqq. Walk. 120.
1153.				Legt sein Amt nieder.
1154.	20. Jul.			Stirbt im Kloster St. Godehardi.

XXI. Bruno.
(1153—1162.)

Bruno, ein guter und frommer Mann, war Domdechant und Probst auf dem Petersberge (seit 1146), als er im Jahre 1153, nach III. Non. Jun., auf den bischöflichen Stuhl erhoben wurde.¹⁾ Er beschränkte sich auf Erhaltung und Verbesserung des Vermögens der Kirche, Beförderung geistlicher Anstalten und Sammlung eines, für jene Zeiten ansehnlichen Schatzes von Büchern.

Nach der Zeitfolge lassen sich folgende Begebenheiten seines Lebens ordnen:

**Chronologische Zusammenstellung der über Bischof Bruno
vorhandenen Nachrichten.**

Jahr nach Chr. Geb.	Tag.	Jahr des Bischofs.	Ort.	Handlung und Beweisstellen.
1153.				Wird von dem päpstlichen Legaten auf Michaelis nach Worms berufen. Martene et Durand, ampliss. coll. 562.
(1153.)				Gibt dem Kloster Clus den Zehnten zu Nieveßhufen. Harenberg 764.
1154.	III. Non. Jun.	I.		Heinecc. 151.
—	X. Kal. Dec.		Ringelheim.	Gibt dem Kloster Ringelheim Grundstücke zurück. Annuentibus regni principibus his — episcopo Hildenesheimense Brunone. Orig. Guelf. IV. pr. 6.
1155	III. Non. Febr.		Hildesheim.	Bestätigt dem Kloster St. Georg dessen Güter. Die Zeugen Heinecc. 155.
—	II. Non. Febr.		—	Bestätigt dem Kloster Niechenberg dessen Güter.
(1155—1163.)				Kaiser Friedrich fordert ihn auf, die gewaltthätigen Kirchenvögte zu zügeln.
1156.	XI. Kal. Mart.		Gesehen Goslar, gegeben Winzenburg.	Ueberträgt dem Georgskloster Güter.
—	VIII. Kal. Aug.		Braunschweig.	Zeuge Herzog Heinrichs. Falke, traditt. 223.
—				Entschuldigt bei dem Erzbischofe Wichmann von Magdeburg das Zurückbleiben des zu Hildesheim erkrankten Bischofs Philipp von Osna brück von einem Rechtstage. Martene et Durand, ampliss. coll. II. 584. Cf. 582. Mabill. ann. ord. s. Bened. VI. 556. Mon. ined. 84.
1157.	IV. Non. Jan.		Niechenberg	Bestätigt dem Kloster Niechenberg die mansuacula Cram. Heinecc. 158.
—	V. Kal. Maii.		—	Bestätigt demselben mehre Uebertragungen. Heinecc. 158.

¹⁾ Chron. mon. ser. ap. Mader. opusc. III. 26. Libellus de fundat. coenob. Big. ap. Mader. l. c. 261. Chron. Stederb. ap. Meibom II. 454.

Jahr nach Chr. Geb.	Tag.	Jahr des Bischofs.	Ort.	Handlung und Beweisstellen.
1157.	25. Jun.		Goslar.	Am Hoflager des Kaisers. Heinecc. 159. Vaterl. Arch. 1843, S. 406.
—	Dat. VI. K. Aug. Act. III. K. Oct.?		Hildesheim.	Bestätigt die der Michaeliskirche zu Goslar gescheneben Stiftungen. Origg. Guelf. V. 10.
—		ordinat. IV.	Hildesheim in plenaria synodo.	Bestätigt das Besitzthum des Klosters zur Sülte.
1158.	Kal. Jan.		Goslar.	Auf der Reichsversammlung zu Goslar. Origg. Guelf. III. 467, 469, 470. IV. 6. not. e. Die Urkunden haben das Jahr 1157.
—	V Id. Apr.	pontif. a. V.	Amelungsborn.	Bestätigt dem Kloster Amelungsborn Güter. Varing, Beschreib. der Saale II. 29.
—	V. Kal. Jun.		in choro hildenesch. coram reliquiis b. v. M.	Bestätigt dem Domcapitel die Erwerbung von Gütern zu Sauringen.
—	Id. Jun.		Hildesheim.	Bestätigt dem Michaeliskloster das beneficium Wisbergsholzen. Die ältere Dioc. Hild. 376.
—				Schenkt dem Petersstifte eine vor Werre belegene Hufe. Dipl. Gesch. des Petersstifts 8.
1159.	III. Kal. Aug.		Goslar.	Bestätigt die Cäciliencapelle zu Goslar. Heinecc. 161.
—				Bezeugt einen Tausch zwischen dem Kloster zur Glus und der Lebtißin zu Gandersheim. Lenckfeld, antiqq. Gand. 178 not. e. vielleicht dasselbe Harenberg 764.
1160.	XV. Kal. Mart.			Papst Victor verbietet die Veräußerung der Winzenburg. Statt H. episc. wird zu lesen sein B. episc.
—	IX. Kal. Mart.		in monte s. Georgii Goslariae.	Legt der Jacobikirche zu Goslar veräußerte Grundstücke bei. Die ält. Dioc. Hild. 377.
—	Non. Mart.		recognitum hildensem in generali synodo.	
—	Non. Mart.	ordinat. VII.	Hildeneschem in plenaria synodo.	Bestätigt dem Kloster St. Godehardi Güter.
—	XIII. Kal. Oct.			Papst Victor IV. ertheilt der Hildesheimischen Kirche einen Schutzbrief. Origg. Guelf. III. 450.
—			in urbe hildenesch.	Bestätigt die Verlegung und Erweiterung des Dombospitals.
—				Bezeugt dem Kloster Lamspringe eine Erwerbung.
ohne Zeitangabe				Gibt dem Kloster Niechenberg einen Bestätigungs- und Schutzbrief.
(1162.)*				Errichtet seinen letzten Willen.
1162.)*	18. October.			Stirbt. Necrolog. s. Godehardi zu XV. Kal. Nov.

*) Siehe die eingeschobene Anmerkung [] in Note 2 zu Seite 459.

Dach und Fußboden der Cathedralre besserte Bruno mit einem Aufwande von fast funfzig Mark, und stellte die Werkstätten und Gebäude des bischöflichen Hofes wieder her.¹⁾ Er feierte zuerst die Octave von Mariä Geburt.²⁾ Eine Chronik erzählt: Bruno pflegte stättlich unser lieben Frauen Dienst zu thun. Er hielt den achten Tag der Geburt St. Marien gar hoch, welchen damals Niemand irgendwo feierte. Einst hatte er großes Fest mit seinen Capellanen an der Mette. In derselben Nacht erschien ihm unsere Frau St. Maria, gekrönet und gezieret wie eine Königin. Sie war umfangen mit dem Lichte des Himmelreiches. Er grüßte sie inniglich und sprach: Was ist dieß, Frau, daß du so herrlich kommst zu mir, deinem armen Knechte. Sie sprach: Ich freue mich sehr, daß du meine Hochzeit so herrlich begehst, meinem Sohne zu Ehren. Da dieß offenbar ward, da setzte man den achten Tag zu begehen, wie den heiligen Tag.³⁾ — Bruno vermehrte den Schmuck der Kirche und schenkte eine sammetne mit Goldfrangen (aurifrigio) geschmückte Casel, ein Dorfale von Pffel (pallio), eine Inful, Handschuhe, neue und gebrauchte Sandalen, ein Behältniß mit Reliquien und den Fuß zu einem Kreuze. Auch die Pfründe der geistlichen Brüder am Dome vermehrte er durch viertelhalb Hufen und zwei Hofpläge zu Gilstringhe (bei Rosenthal untergegangen), durch drei Hufen und drei Hofpläge zu Solschen nebst acht Hörigen, so wie den Schatz der Kirche durch einen silbernen, um sieben Mark gekauften Becher.⁴⁾ Sein Jahrgedächtniß stiftete er mit Gütern zu Hotteln (Solschen?), und verordnete die Bertheilung der Einkünfte unter die Geistlichen und Armen, so wie ein ewiges Licht bei seinem Grabe. Nicht weniger machte er sich dadurch verdient, daß er bei Kaiser Friedrich I. einen Befehl gegen den Mißbrauch der Amtsgewalt der Kirchenvögte auswirkte, welche anfangen, sich den Nachlaß verstorbener Geistlichen anzueignen. Der Kaiser untersagte diesen Mißbrauch durchaus und gab dem Bischofe auf, jene Anmaßung nicht zu dulden, vielmehr Alles zu seiner, des Bischofs, oder der damit beauftragten geistlichen Personen Verfügung stellen zu lassen, und verordnete zu gleicher Zeit, daß, wenn der Grund und Boden der Kirche im Eigen-

1) Im Chron. ist zu lesen: Officinas, domus et aedes curiae episc.

2) Mader. I. 130. Hildesh. Kal. von 1782. Die allgemeine Feier der Octave ist erst von Pabst Innocenz IV. angeordnet.

3) Chron. Luneb. ap. Eccard, corp. I. 1384.

4) Die Chronik nahm die Worte aus der Verfügung Bruno's; jedoch fehlt vor dem zweiten tres das Wort et.

thume eines Laien stehe, die nachgelassene Habe in drei Theile getheilt und davon der eine der Kirche, der zweite den Verwandten des Verstorbenen, der dritte dem Herrn des Grundes und Bodens angewiesen werden solle.

Bruno's Frömmigkeit trieb ihn zu einer Wallfahrt nach Jerusalem, und die Verfügung, welche er vorher traf, ist für uns die merkwürdigste seines Lebens, indem sie ein Verzeichniß seiner Bücher enthält. Dasselbe umfaßt sechszig Bände, wovon zweiunddreißig Theile der Bibel, zwanzig theologische Werke, eine nicht unbedeutende Zahl medicinische Abhandlungen enthalten. Außerdem wird die schon oben erwähnte Länderei, der silberne Becher, ein Pallium und zwei Fahnen von Seide erwähnt und der Jungfrau Maria dargebracht.¹⁾ Wahrscheinlich hat der Tod Bruno an der Ausführung der Wallfahrt und an der Vollendung der Schenkungsurkunde verhindert. Er starb am 18. October 1162.²⁾

XXII. Hermann.

(1162 — 1170.)

Hermann war im Jahre 1146 Subdiacon, 1158 Diacon, 1161 Probst zum h. Kreuze, von welcher Stelle er zum Bischofe von Hildesheim erhoben wurde.³⁾ Er soll aus dem Geschlechte von Wennerde gewesen sein, welches sonst nicht vorkommt. Sein Bruder hieß

¹⁾ Die Urkunde ist herausgegeben und erläutert von Tychsen bei Gelegenheit der Stiftungsfeier der Götting. Gesellsch. der Wissenschaften vom 10. Novbr. 1827. Comment. soc. reg. scient. Gotting. recent. VII. class. hist. 1.

²⁾ Necrol. ap. Leibn. I. 766. Das kleinere Necrol. XV. Kl. Nov. Brunonis epi de solsee v. d. Als im J. 1654 der Altar der h. Catharina an die Mittagsseite des Chores versetzt wurde, fand man einige Ueberbleibsel von Bruno's Grabe. Hildesh. Kal. — Das Chron. Stederb. ap. Meibom I. 454, der libell. de fundat. coenob. Pegang. ap. Mader. III. 262 und das chron. mont. ser. apud Mencken. II. 109 setzen den Tod Bruno's in das Jahr 1161; da er indeß zehn Jahr sein Amt bekleidet hat und sein Nachfolger X. Kal. Septbr. 1163 ann. electionis II zählt, so wird 1162 das Todesjahr sein. Meyer im Vaterl. Arch. 1840. S. 103. [Die Ansetzung von Bruno's Tode auf den 18. October 1162 steht im Widerspruche mit den Zeitangaben unter Bischof Hermann. Wenn die dortigen Angaben richtig sind, so muß man, den von dem Verfasser für das Jahr 1161 angeführten Quellen folgend, dieses Jahr als Bruno's Todesjahr annehmen.] Dem Michaeliskloster gab er einen silbernen Kelch und einen Mantel von Pfellel. Necrol. s. Mich.; dem Godehardskloster mehres Kirchengeräth. Dessen Necrol. zum XV. Kal. Nov. Ob. Bruno ep. Hild. XXI. prius decanus Goslar. dedit casulam stolam et manipulum auro intextas et thuribulum argenteum. fuit vir magnae sanctitatis adeo quod b. virgo in divinis ei apparuisse legitur.

³⁾ Im Jahre 1163 X. Kal. Septbr. zählt Hermannus d. gr. Hildesh. electus et ecclesiae s. Crucis praepositus. anno electionis II^{do}; im Jahre 1169 XII. Kal. Jan. pontificatus anno V.

Bernhard; 1) seine Schwester war an den Grafen Berengar von Poppenburg verheirathet. 2) Seine Wahl scheint unabhängig von kaiserlichem Einflusse durch die Getreuen der Kirche, wie die Chronik sagt, vorgenommen zu sein; jedoch wurde die kaiserliche Genehmigung eingeholt. Hermann schwor den Eid der Treue, ordnete seine Geschäfte und die bischöflichen Einkünfte mit freier Gewalt, und begab sich dann, von seiner Kriegsmannschaft geleitet, zum Kaiser nach Italien, woselbst er bei Pavia (dort hielt sich der Kaiser vom April bis Junius 1162 auf) die Belehnung mit den weltlichen Rechten seiner Würde erlangte. Noch am 18. August war er bei dem Kaiser in Italien. Seine Amtsführung fiel in eine unruhige Zeit, in die Zeit der Bestrebungen der Sächsischen Fürsten gegen Heinrich den Löwen, an welchen Hermann einen thätigen, jedoch erfolglosen Antheil nahm.

Die Uebermacht des Herzogs Heinrich war namentlich den Bischöfen lästig; denn sie machte es ihm möglich, die dem Rechte nach noch immer bestehende, aber wohl ziemlich außer Uebung gekommene Herzogsgewalt bis zu ihren äußersten Gränzen, und vielleicht auch darüber hinaus, geltend zu machen. 3) Die mächtigen Bicedome waren seine Beamten; in der Stadt Hildesheim übte er seine Gerichtsbarkeit aus, Verhältnisse, deren Lösung dem Bischofe nur erwünscht sein konnte. So bildete sich ein mächtiger Bund gegen den Löwen. An der Spitze standen der Erzbischof Reinald von Cöln, ein Graf von Dassel und früherer Domprobst zu Hildesheim, der Erzbischof Wichmann von Magdeburg und Bischof Hermann, 4) welcher sich im Jahre 1146 mit vierhundert Mark von der Verbindlichkeit, den Kaiser auf seinem Zuge gegen die Lombarden zu begleiten, lösete, und um jenes Geld anzuschaffen, seinen Hof zu Schmiedenstedt um siebenzig Mark pfandweise zu Lehn gab. 5) Auch Goslar hatte sich dem Bunde zugesellt und Heinrich sah sich genöthigt, Braunschweig zu befestigen. Eine gräßliche Hungersnoth hatte im Jahre 1166 die Menschen gequält und im folgenden Jahre brach dieser verwüstende Krieg aus. Von allen Seiten fielen die Verbündeten in des Herzogs Länder (1167); doch leicht

1) Gelenius de magnit. Colon. 689. Er wird von der h. Hildegard nobilis genannt, wonach das Geschlecht zum hohen Adel gehören würde. Nach Meibem und Grunp war es der Bicedom Bernhard.

2) Urfunde von 1169 bei Baring, Besch. der Saale II. 28.

3) Hic — Hermannus episc. — cum Heinricho duce iam pridem disceptaverat pro tyrannide, quam in episcopatu exercebat. Chron. Sampetrin. ap. Mencken III. 223.

4) Helmold II. 7. Böttiger, Heinrich der Löwe 242—258. Luden XI. 250.

5) Orig. Guelf. III. 495.

trieb er sie zurück und übte entsetzliche Vergeltung. Die Verbündeten mußten auf ihre eigene Vertheidigung denken, Bischof Hermann zu der Tüchtigkeit und Tapferkeit der Hildesheimischen Bürger seine Zuflucht nehmen, welche den an vielen Stellen, namentlich hinter dem Michaeliskloster fehlenden Wall ausführten. 1) Auch das tapfere Goslar widerstand dem Sturme und langer Einschließung, so daß Heinrich die Belagerung aufgeben mußte. Den in Italien abwesenden Kaiser hatten diese Vorgänge mit großem Unwillen erfüllt, und mit Ernst drang er nach seiner Rückkehr auf Schlichtung des Streites, welche im Julius 1168 durch einen Vergleich zu Stande kam. Diesem zufolge mußte alles Eroberte gegenseitig herausgegeben werden, und der Krieg hinterließ also weiter keine Folgen, als die traurige Verwüstung des Landes und vielleicht ein erhöhtes Selbstgefühl in den Bürgerschaften. Das Streben der Bischöfe nach der Befreiung von der herzoglichen Gewalt wurde nicht unterdrückt, und erhielt neue Nahrung dadurch, daß Friedrich I. auf demselben Reichstage den Bischöfen von Würzburg für deren Sprengel die herzogliche Gewalt verlieh.

Der Zeitfolge nach lassen sich die Begebenheiten aus Hermanns Amtsführung in nachstehender Uebersicht also ordnen:

**Chronologische Zusammenstellung der über Bischof Hermann
vorhandenen Nachrichten.**

Jahr nach Chr. Geb.	Tag.	Jahr des Bischofs.	Ort.	Handlung und Beweisstellen.
1162.	XV. Kal. Sept.		Bei Turin.	Zeuge Kaiser Friedrichs I. Martene et Durand, ampliss. coll. I. 862.
—				Bezeugt einen vom Kloster Lampringe eingegangenen Tausch.
—				Ueberträgt dem Kloster St. Michaels fünf Hufen in Jagginleve.
1163.	X. Kal. Sept.	elect. II.	Hildesheim.	Gibt dem Kreuzcapitel ein Gnadenjahr.
—				Verkauft mit seinem Bruder Bernhard Weinberge zu Bingen der Abtissin Hildegard. Hildeg. vita b. Roberti 374. Gelenius de magnit. Colon. 689.
1166.	VIII. Id. Aug.		Hildesheim.	Verpfändet seinen Hof zu Schmiedenstedt. Origg. Guelf. III. 495.
—	25. Aug.		Bei der Bomeneburg.	Im Gefolge des Kaisers. Gerken, cod. dipl. Brand. III. 55.
—	VIII. Kal. Sept.		Hildesheim.	Bestätigt die Errichtung der Capelle zu Hemmendorf. Origg. Guelf. III. 496.

1) Nach klösterlichen Nachrichten hätte der Bischof im Jahre 1162 oder 1167 die Mauer hinter dem Kloster aufgeführt; Hermanns eigene Urkunde schreibt diese Befestigung den Bürgern zu.

Jahr nach Chr. Geb.	Tag.	Jahr des Bischofs.	Ort.	Handlung und Beweisstellen.
1166.	Advent. dom. VI. Id. Decbr. fer. V.	ordin. II.	Stederburg.	Weihet den Marienaltar. Chron. Stederb. ad h. a.
1167				Bestätigt Erwerbungen des Klosters St. Godehardi. Gruben, origg. Pymont. 58.
—				Bezeugt einen zwischen dem Kloster St. Michaelis und der Stadt Hildesheim abgeschlossenen Vergleich.
1168.	IV. Kal. Jul.		Würzburg.	Auf einem allgemeinen Hofstage des Kaisers. Lacomblet, Urk. B. I. 297.
1169.	XII. Kal. Jan.	pontif. V.	Hildesheim.	Bezeugt dem Kloster St. Godehardi eine Erwerbung. Scheid v. Adel 487.
—			in civitate hilden. in palatio episcopali.	Gibt dem Kloster Amelungsborn den Salzzehnten zu Hemmendorf. Baring, Besch. der Saale II. 28.
—				Gibt eine Urkunde für das Stift auf dem Petersberge bei Goslar. Diplom. und gründl. Gesch. des Petersstifts 23. Heinecc. 157.
?				Verleiht dem Kloster Bademrode eine Hufe. Dipl. Adelogi episc. von 1180 Non. Mart.
1169.				Reiset nach Jerusalem.
1170.	10. Julius		Eusa	Stirbt.

Demuth und Gottesfurcht begleiteten Hermann durch das Leben; mit großer Sanftmuth behandelte er die ihm Untergebenen und war so wohlwollend gegen die geistlichen Brüder am Dome, daß er gleich nach seiner Erhebung ihnen den dritten Theil der Opfer im Chore des h. Godehard schenkte. Er ordnete die Feier des Tages aller Seelen an, ¹⁾ und gab zu diesem Zwecke den Brüdern drei Hufen in Sutherem (Söhre, Sorsum oder Sottrum) und eine Mühle aus seinem Vermögen. Die Gandersheimische Kirche war durch Brand verwüstet, aber durch den Eifer der Aebtissin Adelheid wieder hergestellt worden. Hermann, von dem Erzbischofe Hartwig von Bremen und vielen anderen Bischöfen unterstützt, weihte sie ein. ²⁾ Auch die Goslarsche Kirche wurde ihm überall nicht streitig gemacht, so daß er an einem feierlichen Hofstage zu Goslar, als er, so wie die Erzbischöfe Conrad von Mainz und Reinald von Cöln, noch Diakon und also noch nicht zum Bischofe geweiht war, den Kaiser in Proceßion zu empfangen

¹⁾ Die Anordnung dieses kirchlichen Festes soll schon im Jahre 832 oder 998 oder gar schon 607 erfolgt sein.

²⁾ Auch die St. Blasiuskirche zu Braunschweig soll er geweiht haben, und sein Bildniß soll dort am Grabmale Heinrichs des Löwen angebracht sein, welches jetzt im Erbbegräbnisse steht. Meibom III. 347. Görge's, Beschreib. des St. Blasiusdomes 23. Jedenfalls ist die Jahreszahl der Einweihung, 1172 oder 1194, irrig.

und dem Volke zu predigen, in Folge seines Amtes übernehmen mußte. Auch in der neuerbaucten Kirche zu Stederburg weihete er im Jahre 1166 den ersten Altar. 1)

Nachdem er einige Jahre sein Amt verwaltet hatte, verwüsteten mehre seiner Mannen, deren Wünschen er nicht nachkommen wollte, den Hildesheimischen Sprengel so sehr durch Raub und Brand, daß kaum der dritte Theil von diesem Unglücke frei blieb. 2) Nachdem auf den Rath des Kaisers und der Fürsten diese Bewegung einigermaßen gestillt war, reisete der Bischof mit Zustimmung der geistlichen Brüder am Ende des Jahres 1169 3) zum Grabe des Herrn. Er erlitt Schiffbruch und gerieth in solche Noth, daß er, der angesehenene Fürst, öffentlich betteln mußte. Von dem Patriarchen zu Jerusalem und anderen Geistlichen jenes Landes wurde er gütig aufgenommen, wohlwollend unterhalten und ehrenvoll entlassen, worauf er seine Rückkehr beschleunigte. Wohlbehalten langte er in Italien an, begann dort aber zu kränkeln und starb am 10. Julius 1170 4) bei Susa, woselbst er beerdigt wurde. An seinem Grabe geschahen viele Wunder, wie das dortige Kloster dem Bischofe Adelog meldete. 5)

XXIII. Adelog. 6)

(1171 — 1190.)

Adelog war Probst zu Goslar, als er nach Hermanns Tode einstimmig zum Hildesheimischen Bischofe erwählt wurde. 7) Auch sein Geschlecht ist unbekannt. 8)

Adelog war einer der thätigsten Bischöfe, welche Hildesheims Bischofsstuhl geziert haben. Im Geistlichen blieb der Sinn der Zeit

1) Leibn. I. 857.

2) Ob diese Unruhen mit dem Kriege gegen Herzog Heinrich, dessen die Chronik nicht gedenkt, in Verbindung stehen, ist ungewiß.

3) Chron. Sampetrin. apud Mencken III. 223. Chron. Stederb. ap. Meibom. I. 455.

4) Necrol. ap. Leibn. I. 765. Das kleinere Necrol. hat: Hermannus epi de wenerde V den. und auch hier ist diese Notiz irrig auf das Geschlecht des Bischofs bezogen. Nach Chron. Stederb. ap. Leibn. I. 858 starb Bischof Hermann im Jahre 1169. Vergl. Meoyer im Vaterl. Arch. 1840. S. 87. Auch das Chron. Sampetr. hat den Tod zu 1169.

5) Origg. Guelf. III. 497. Das Schreiben gehört in ein späteres Jahr als 1170, da sich die unzähligen Wunder erst allmählig kund thun konnten.

6) Auch Hadelhogus, Adelhogus, Atelous.

7) Nach den Angaben der Jahre seiner Ordination ist Adelog zwischen V. Id. Jun. und IX. Kal. Aug. 1171 geweiht.

8) In den Jahren 1187 und 1188 kommen die Brüder Gerhard und Ekgerich als Verwandte des Bischofs vor. Erbgüter hatte dieser zu Hemeringehusen (1173). Kogebue u. A. machen ihn zu einem „von Dorstadt.“

großen Erfolgen günstig; 1) im Weltlichen eröffnete der Sturz Heinrichs des Löwen Gelegenheit zu großen Erwerbungen. Einen Ueberblick über die Leistungen Adelogs gibt die chronologische Tabelle; bei einigen wichtigeren Ereignissen und Handlungen muß ich etwas länger verweilen.

Die größeren Angelegenheiten, für welche und in welchen Adelog thätig wurde, waren der Sturz Heinrichs des Löwen und die Ordnung der Verhältnisse zum Domcapitel.

Es ist erzählt worden, daß Bischof Hermann gegen Herzog Heinrichs Macht vergebens anstrebte. Erst als auch der Kaiser sich gegen Heinrich wandte, unterlag dieser, und seine schwächeren Nachbarn theilten die Beute.

Im Jahre 1175 hatte Herzog Heinrich dem fußfälligen Kaiser Unterstützung gegen dessen Feinde in Italien versagt; am 24. Junius 1177 schloß der Kaiser mit seinen Gegnern, dem Papste Alexander III. und den Lombarden Frieden, 2) kehrte im Jahre 1178 über die Alpen zurück und setzte im Jahre 1179 mehre Reichstage an, damit Heinrich sich wegen der gegen ihn erhobenen Beschwerden der Bischöfe und Fürsten rechtfertige. Heinrich erschien nicht, und es wurde die Acht und der Verlust der Lehne gegen ihn ausgesprochen. Im Januar 1180 wurde zu Würzburg die Vollziehung der Acht beschloffen und im April zu Gelnhausen Heinrichs Sächsisches Besizthum vertheilt. Die Herzogswürde in Westfalen und Engern verlieh der Kaiser an den Grafen Bernhard von Anhalt, nahm davon jedoch die Sprengel von Cöln und Paderborn aus und verlieh die herzogliche Gewalt in diesen dem Erzbischofe von Cöln. Die Fürsten zogen die Heinrich verliehenen Güter zurück, eigneten sich an, was sie vermochten, und verfuhrten, wie es lange unterdrückter Groll eingab. Heinrich brach gegen sie los und errang einige Vortheile. Er konnte Goslar, wohin Landgraf Ludwig von Thüringen als Befehlshaber vom Kaiser geschickt war, 3) freilich nicht einnehmen, fügte den Bürgern aber durch Beschädigung der Bergwerke (folles incidit), durch Zerstörung der Hütten, durch Hunger und auf manche andere Weise empfindlichen Schaden zu, schlug den Landgrafen und behauptete sich in Sachsen. 4) Am 30. Junius 1180 ver-

1) Jedoch klagte schon Adelog: Multo nunc gravius est refrigescente karitate et malorum abundante opportunitate, ea (monasteria) conservare, quam dudum fuerit, ipsa fundare.

2) — mediante — maxime autem Wicmanno Hildesheimensi! cum ceteris episcopis. Otto de s. Blasio in Germ. sacr. prodr. II. 478.

3) Chron. Sampetr. ap. Mencken III. 227. Chron. Pegav. ib. 150.

4) Chron. Mont. Ser. ap. Mencken II. 197.

fügte der Kaiser zu Regensburg auch über das Herzogthum Baiern und zog dann im Julius gegen Heinrich. Die Feindseligkeiten begannen im Hildesheimischen Sprengel. Der Kaiser berannte das Schloß Lichtenberg¹⁾ und nahm es nach zweitägiger Belagerung. Der Schrecken ging vor ihm her; die geistlichen Fürsten, auch Adelog, belagerten, jedoch vergeblich, das feste Braunschweig. Am 15. August versammelte sich unter dem Kaiser ein Fürstentag bei der alten Pfalz Werla²⁾ (bei Burgdorf an der Oker), welche hier zum letzten Male in der Geschichte genannt wird, und setzte den Anhängern des Herzogs eine dreifache Frist bis zum 11. November, um zu dem Kaiser überzutreten, widrigenfalls auch sie ihrer Lehne verlustig sein sollten. Nun traten eine Menge Edler zum Kaiser über, so auch die Grafen von Wöltingerode und Rudolf von Peine, welche sich im November in der Gegend von Goslar dem Kaiser überlieferten.³⁾ Im Jahre 1181 brach dieser am 24. Junius nach den überelbischen Ländern Heinrichs auf. Die geistlichen Fürsten belagerten wiederum Braunschweig vom 13. Julius bis 1. September; auch dieses Mal vergeblich.⁴⁾ Das Lager war bei Leiferde aufgeschlagen, und das Land, welches schon mehre Jahre, vorzüglich durch den Erzbischof Philipp von Cöln, der grausam verwüstete, ruchlos brandschakte, nicht Klöster, nicht Kirchen schonte, entseßlich gelitten hatte, wurde fast zur Einöde. Aus Stedeburg flüchtete man vor dem Heere geistlicher Fürsten, sowohl Nonnen, wie Kirchengeräth. Waren indeß die Feinde abgezogen, so kamen die befreundeten Braunschweiger und holten Alles fort, was an Früchten vorhanden war. Das Beste wurde geplündert. Die Höfe wurden angezündet, Pferde und Rindvieh fortgetrieben; die Häuser standen verlassen. Endlich erlangte das Kloster Schutz vor der drohenden gänzlichen Vertilgung, und auch den umliegenden Dörfern wurde Friede gewährt. Nachdem so die Fremden zum Erbarmen bewogen waren, nahmen wiederum die Freunde das mit Mühe Gerettete: die Hildesheimer, welche das Kloster hätten beschützen sollen, plünderten seine Besitzungen. — Endlich wurde Herzog Heinrich dahin gebracht, sich dem Kaiser zu unterwerfen (November 1181) und im März 1182 auf drei Jahr in die Verbannung nach England zu gehen, von wo er im Herbst des Jahres 1185 zurückkehrte. Als der alte Kaiser im

1) Chron. Pegav. ap. Mencken III. 147. Er lagerte am 7. August davor.

2) Chron. Pegav. ap. Mencken III. 147.

3) Siehe auch Chron. Pegav. ap. Mencken III. 148.

4) Böttiger, Heinrich der Löwe 361—370.

Jahre 1189 den Zug nach dem heiligen Lande unternehmen wollte, bewog er Heinrich abermals auf drei Jahr in die Verbannung zu gehen; doch als die beiden Gegner sich nach verschiedenen Himmelsgegenden entfernt hatten, fielen Heinrichs Feinde über seine Besitzungen mit solcher Eile her, daß er es nicht länger in der Ferne aushielt. Er kehrte zurück und erprobte in glänzenden Waffenthaten seine alte Kraft. König Heinrich, Friedrichs Sohn, kam aus Süddeutschland herbei und begab sich nach Goslar. Der Erzbischof von Mainz, Herzog Bernhard und Bischof Adelog standen ihm getreulich zur Seite, und der Erstere wüthete ganz, wie früher der Erzbischof von Cöln gethan hatte. Nicht wie ein Bischof, sagt die Chronik, trat er einher, sondern gleich einem Kriegsobristen; nicht den Friedensgruß brachte er, sondern einen Feuerbrand, nicht die Inful trug er, sondern den Helm, zur Plünderung der Kirchhöfe und Kirchen, nicht zu deren Einweihung gab er das Beispiel; in der Hand hielt er die Keule oder den Knüttel zum Zuschlagen, nicht den Stab zum Leiten und Stützen; mit Eisenschuhen schritt er einher, um niederzutreten, nicht mit purpurnen, um die Kelter zu treten; das Eisengewand legte er an, nicht das härene; verkündigte nicht Gebote der Liebe, sondern Drohungen grauser Feindseligkeit; auf einem schnellen schäumenden Rosse rasete er durch die Felder; folgte nicht dem Könige, sondern ging ihm voran, zügelte nicht dessen Zorn, sondern entflamnte ihn. Sie berannten Braunschweig, vermochten aber auch jetzt nichts gegen die Treue und die Tapferkeit der Bürger, ja, es gelang ihnen nicht einmal, die vor der Stadt liegenden, nur durch Bogenschützen und Lanzenträger vertheidigten Häuser zu verbrennen. Unrühmlich zog das Heer ab und durch die Mitte des Hildesheimischen Sprengels auf Hannover, wobei der König seine Unterthanen mehr mit feindlicher Verwüstung heimsuchte, als daß er ihnen den Königsfrieden gewährt hätte. Vom Schlosse Limmer bei Hannover wurde er zurückgetrieben, und durchzog nun abermals, nachdem er jedoch zuvor das Heer entlassen, das Bisthum, um wiederum nach Goslar zu gelangen.¹⁾ Auf Gallentag im Jahre 1189 verabredete König Heinrich zu Merseburg abermals einen Kriegszug gegen Herzog Heinrich. Die Fürsten trafen bei Horneburg zusammen, und verwüsteten abermals die Umgegend von Braunschweig mit Feuer und Plünderung.²⁾

1) Chron. Stederb. ap. Leibn. I. 860.

2) Annal. Bosov. bei Eccard. I. 1022. Böttcher 418. Reichschron. bei Leibn. III. 69.

Wir sehen hier schon ganz jene abscheuliche Art der Kriegführung, welche sich vorzüglich gegen die Wehrlosen richtete und im Brennen und Rauben ihre Erfolge suchte. Sie dauerte das ganze Mittelalter hindurch fort, und nur die unerschöpfliche Lebenskraft jener Zeiten macht es erklärlich, daß Deutschland nicht verödete.

Auch damals büßten die Kleinen, und die Großen gewannen. Zuvörderst kann es nicht wohl einen Zweifel haben, daß die herzogliche Gewalt über den Hildesheimischen Sprengel, wenigstens thatsächlich aufhörte. Nur Heinrichs Kraft hatte die Rechte des Herzogthums gegen die geistlichen Fürsten aufrecht erhalten und wohl noch ausgedehnt; seine Kraft war gebrochen und das herzogliche Amt wurde für Ostfalen, worin Hildesheim lag, überall nicht wieder verliehen. Es fehlte also in der That der Mann, welcher die herzoglichen Rechte auch nur ansprechen konnte. Freilich begünstigte der Kaiser seinen treuen Anhänger Adelog auch nicht so weit, daß er ihm, wie dem Erzbischofe Philipp, das Herzogsamt ausdrücklich übertragen hätte; indessen mochte dieses zu auffallend erscheinen und Adelog einsehen, daß ihm die herzoglichen Rechte von selbst zufallen mußten. Es bedurfte auch in der That nur der Erklärung eines der Nachfolger Adelogs, das Bisthum sei einem Herzoge nicht unterworfen, um dem thatsächlich Bestehenden allgemeine Anerkennung zu verschaffen.

Sodann zog Adelog in Folge des Reichsbeschlusses, welcher den Herzog Heinrich seiner Lehne verlustig erklärte, das, was die Hildesheimische Kirche dem mächtigen Nachbar geliehen hatte, ein. Welche Güter auf diese Weise an die Kirche zurückfielen, ist uns nicht vollständig bekannt. Eines der bedeutendsten Lehne war die Homburg. Es ist erzählt, daß Graf Hermann von Winzenburg die Homburg dem Bischöfe Bernhard übertrug, und dieser sie dem Ersteren in der Art zu Lehn reichte, daß auch die Töchter zur Nachfolge berechtigt sein sollten. Bei'm Tode Hermanns folgte dessen weibliche Nachkommenschaft nicht, das Schloß fiel aber auch nicht an die Kirche zurück, sondern Herzog Heinrich drängte sich ein, vielleicht weil er die Veräußerung der Bomeneburgschen Güter, wozu die Homburg gehörte, an den Grafen Hermann als nicht zu Recht bestehend anfocht, 1) und empfing die Burg von den Bischöfen zu Hildesheim zu Lehn. Jetzt war er auch dieses Lehnes beraubt, 2) und Adelog schritt am 21. Mai 1183 zu einer ander-

1) Kofen, Die Winzenburg 73 castri Honburg, quod — alienatum ab ecclesia per Heinricum ducem — Leibn. I. 748.

2) Castro Homborch sicut ceteris beneficiis suis per sententiam principum privato.

weiten Verleihung, nachdem zuvor auch noch andere Ansprüche beseitigt waren. Kaiser Friedrich selbst glaubte, man sieht nicht, aus welchem Grunde, Rechte an der Burg zu haben; Adelog bewies aber auf dem Reichstage zu Erfurt im Jahre 1181 durch Urkunden und Zeugen den Eigenthumsbesitz seiner Kirche seit einer Zeit von mehr als dreißig Jahren und die Belehnung Herzog Heinrichs mit der Burg. Es zeugten für ihn die Grafen Hoyer und Burchard von Wöltingerode, Dietrich von Berder, Wilekind von Schwalenberg, Graf Heinrich von Schladen, Engelmar und Friedrich, und darauf sicherte der Kaiser die Burg der Hildesheimischen Kirche für immer zu. 1) Adelog verließ sie, nachdem er zuvor den Rath seiner geistlichen Brüder am Dome, der Lehns-
mannen und der Dienstmannen der Kirche vernommen hatte, zur Hälfte an die Brüder Ludolf und Adolf von Dassel und zur Hälfte an die Brüder Bodo und Berthold, welche sich dann von Homburg schrieben. Vererbung der Burg nach Lehnrechte, Bertheidigung derselben gegen jeden Feind des Bischofs, Verpflichtung der auf die Burg gesetzten Leute gegen die Hildesheimische Kirche wurden ausbedungen und die Erfüllung dieser Verbindlichkeiten wurde eidlich gelobt. Außerdem stellten die von Dassel zehn, die von Homburg vier Bürgen in der Art, daß dieselben, wenn die Bestimmung sechs Wochen nach vergeblicher Aufforderung, den Mangel abzustellen, nicht erfüllt würde, Dienstmannen der Hildesheimischen Kirche werden sollten. Für die Beleihung zahlten Ludolf und Adolf dem Bischofe vierzig Mark, gaben zur Vermehrung der Pfründe der Domherren eine Hufe in Walteringehusen und eine in Westerem und übertrugen der Kirche einen Hof in Dungenbeck mit funfzehn Hufen, um ihn als Lehn zurück zu empfangen. Bodo und Berthold zahlten dem Bischofe sechszig, dem Domcapitel zwölf Mark, um dafür Grundstücke anzukaufen, und übertrugen der Kirche gleichfalls funfzehn Hufen, um dieselben als Lehn zurückzunehmen. 2)

Eine dritte Erwerbung umfaßte wiederum Winzenburgsche Güter. Der Bruder des Grafen Hermann hieß Heinrich und schrieb sich „von der Asleburg“ (bei Hohen- und Nord-Asfel). Dessen Sohn Otto war mit Salome, aus dem Geschlechte von Heinsberg, vermählt, und hatte mit ihr eine Tochter, Namens Adelheid. Salome, welche ihren Gemahl und ihre Tochter überlebte, veräußerte, mit Ausnahme der an Loccum

1) Orig. Guelf. III. 547. Nach der Chronik mußte Adelog Geld zahlen, *datis pecuniis*, um das Schloß zu erlangen.

2) Orig. Guelf. III. 549.

gekommenen Güter zu Dedelum, die ganze Nachlassenschaft des Grafen Otto an die Hildesheimische Kirche, und übertrug jene und namentlich die Asleburg, auf Mariä Himmelfahrt 1186 an der Malstatt zu Holle und sodann zusammen mit ihrem Bruder, dem Erzbischofe Philipp von Köln, feierlich auf den Altar der Jungfrau Maria zu Hildesheim. 1) Der Hildesheimische Chronist bemerkt, 2) das Gut sei auf Salome durch gesetzliche Erbfolge gekommen, ihre Tochter und andere Erben haben ordnungsmäßig eingewilligt, der Erwerb habe viel Mühe und große Kosten veranlaßt, Kaiser Friedrich habe vermittelt und das Geschäft auf jede Weise bestätigt. Man sieht aus dieser umständlichen Aufzählung, daß man an eine Anfechtung der Erwerbung dachte. Herzog Heinrich hatte schon früher das Aslesche Besitztum sich angeeignet, und der Erzbischof Philipp unternahm seinen Zug im Jahre 1178, um die Erbschaft Otto's von Asle wieder zu erlangen. 3) Heinrich's Sturz wird später diesen Wunsch haben erreichen lassen, und dann wird jenes Geschäft mit Adelog zu Stande gekommen sein; indes auch dieses ließ der Herzog nicht gelten. Er wird behauptet haben, das Stammgut habe nicht veräußert werden dürfen, ihm, als Blutsverwandten der Winzenburger, müsse es zufallen, und wenigstens die Asleburg und ihr Zubehör ging für Hildesheim in der That verloren, wenn auch die andere Hälfte der Erbschaft ihm anscheinend geblieben ist. Ob die sieben Hufen und acht Morgen in Stenum, welche zu dem Affelschen Besitztume gehörten und, damals heimgefallen, von Adelog den Domherren zunächst zur Abtragung derjenigen Schulden, welche wegen jener Erwerbungen gemacht waren, dann zur freien Benutzung überlassen waren, ihnen geblieben seien, ist unbekannt. 4)

1) Origg. Guelf. III. praef. 39 u).

2) Leibn. I. 748.

3) Chron. mont. ser. ap. Mencken III. 196. Origg. Guelf. III. 91.

4) Kofen, Die Winzenburg 81. Helmold sagt einfach, der Nachlaß des Grafen Otto von Asle sei an den Herzog Heinrich gekommen; eine anscheinend glaubwürdige Chronik von Steberburg erzählt dagegen, (Siehe Koch, Pragm. Gesch. 37) Bischof Adelog habe die Hälfte des Besitztums Asle durch gesetzlichen Kauf, Uebertragung an der Malstelle, seiner Kirche erworben, die andere Hälfte sei an Herzog Heinrich gefallen. Zu jener Hälfte habe Conrad von Linnethe, welcher fünf Hufen von dem Affelschen Vermögen zu Lehn getragen, gehört; Streit sei darüber gewesen, ob die Mühle zu Linden Theil der herzoglichen oder der bischöflichen Hälfte sei. Als gewiß können wir hiernach annehmen, daß die Affelsche Erbschaft von Adelog gekauft sei, wenngleich in der Urkunde einmal donavit, ein anderes Mal emptio steht. Es weist dahin auch die Verpfändung der Grundstücke in Stenum. Sodann ist, wie noch jetzt die Zahlung des Freienschoffes nachweist, in der Gegend von Peine eine alte Grafschaft getheilt. Schon im Jahre 1311 kommt eine dimidia comicia, und später das Halbgericht dort vor; indes diese Theilung betraf die dem Banne

Die Chronik von Stederburg zum Jahre 1187 behauptet, Adelog habe nur die Hälfte des Affelschen Vermögens durch gesetzlichen Kauf für seine Kirche erworben, die andere Hälfte sei in das Eigenthum Herzog Heinrichs gefallen, wodurch namentlich zweifelhaft wurde, ob die wüste Kirche zu Linden jenem, oder diesem, gebühre. Wie bedeutend übrigens die Erlangung des Affelschen Besitzthums geachtet wurde, geht aus dessen Erwähnung in Adelogs Grabschrift hervor.

Auch die Kreuzzüge, welche so viele Menschen nach dem Morgenlande führten, gaben zu Erwerbungen vielfache Veranlassung. Diejenigen, welche sich zu dem weiten Zuge rüsteten, bedurften Geld: sie liehen an und verpfändeten. Diese Pfänder und die Lehne Anderer fielen der Kirche zu, wenn die verpfändenden Eigenthümer oder die Beliehenen nicht zurückkehrten. Als Rudolf und Wulbrand, Grafen von Hallermund, im Jahre 1189 mit Kaiser Friedrich I. gen Jerusalem ziehen wollten, lieh ihnen Adelog sechszig Mark und empfing dafür das Schloß Hallermund, welches jene beiden Brüder von der Hildesheimischen Kirche als Lehn besaßen, zum Pfande, so wie einige Dienstmannen und das Versprechen, daß die Erben der Anleiher das Geld zurückzahlen und das Pfand einlösen sollten. 1)

Endlich ist eine kleinere Erwerbung zu erwähnen, oder vielmehr der Rückkauf eines Pfandes. Der Bicedom und dessen Gattin, Adelheid, eine freigeborene und edle Frau, hatten das bischöfliche Gut (villicatio) Clauen als Pfand für die Summe von siebenzig Mark Silbers besessen. Adelheid als Witwe gab es mit zweijährigen Einkünften dem Bischöfe zurück und empfing dafür auf ihre Lebenszeit ein Lehn von dreißig Pfund, nämlich zwei Höfe mit dreiundzwanzig Lathusen, drei Hofplätzen und den Zehnten zu Heinde, einen Hof in Lechstedt, dreiundzwanzig Hufen und die Hälfte des Zehnten, einen Hof zu Bistringen und sechs Hufen mit dem Zehnten und der anliegenden Mühle, endlich den Zehnten in Hofeln. Durch dieses Geschäft waren mit Adelheids Tode die angeliehenen siebenzig Mark getilgt und auch letztgedachte Güter frei.

Höchst bedeutend war Adelogs Thätigkeit in Beziehung auf die Ver-

Schmedenstedt entsprechende Grafschaft, während hier nur von der Grafschaft in dem Banne Helle die Rede sein kann. Uebrigens ist auch gar nicht bekannt, daß zur Affelschen Erbschaft eine Grafschaft gehört habe; Heinrich und Adelog werden nur Grundvermögen zu theilen gehabt haben, und jene halbe Grafschaft ist ein Theil der Grafschaft Beine. — Adelheid schenkte der Hildesheimischen Kirche ein Haus zu Donowe. Meibom I. 507.

1) Leibn. I. 748.

hältnisse des Domcapitels. Er ertheilte das sogenannte große Privilegium (28. März 1179), wodurch er das Verhältniß des Bischofs zu dem Capitel in den wichtigsten Beziehungen feststellte und die Grundlage für die späteren Wahl-Capitulationen gab, daneben aber auch andere Wohlthaten erwies. 1. Wegen der unerträglichen Bedrückungen der Kirchenvögte bestimmte er zuvörderst unter Zustimmung des Kaisers Friedrich die Entfernung derselben von den Obedienzen. Es waren dieses Güter, welche einzelnen Domherren unter der Verpflichtung, davon gewisse Abgaben zu entrichten, übertragen wurden, und es war festgesetzt worden, daß der Obedientiar einen ihm passend scheinenden Schirmvogt annehmen müsse, welcher aber nur nach vorhergegangener Aufforderung zur Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten auf der Obedienz erscheinen durfte. Jetzt wurden diese Beamten ganz entfernt und die Richter Gewalt dem Obedientiar selbst, welcher sie selbst oder durch seine Freunde ausüben mochte, beigelegt. 2. Ferner erwog Adelog, daß das Domcapitel durch öffentliche Zusammenkünfte, als Feste und Rechtstage, wegen der täglichen Aufnahme von Gastfreunden schwere Kosten aufzuwenden hatte. Er versprach daher, daß der Bischof ein Archidiaconat oder eine Kirche an eine andere Kirche ohne die Zustimmung und den Rath der geistlichen Brüder nicht verleihen solle, damit er um so mehr Mittel habe, den Ausgaben des Capitels zu Hülfe zu kommen. 3. Sodann bemerkte er, der Bischof solle die kirchlichen Angelegenheiten mit dem Rathe seiner Geistlichkeit verwalten; er wolle daher bestimmen, daß der Bischof ohne den Rath seiner einsichtsvolleren geistlichen Brüder weder wichtige Angelegenheiten entscheiden, noch größere Lehne vergeben, noch die Einkünfte des bischöflichen Tisches, wenn Solches nöthig werden sollte, verpfänden oder auf irgend eine Weise veräußern dürfe. 4. Auch aus der Verschlechterung der Münze, fährt Adelog fort, können die geistlichen Brüder eine Verminderung ihrer Pfründe und schweren Schaden erleiden; deßhalb verordne der Bischof, daß in seiner Stadt nie Pfennige von geringerem Gehalte geschlagen werden, als daß vierundzwanzig Schillinge eine Mark reinen Silbers ausmachen. 5. Auch darin begünstigte Adelog seine geistlichen Gehülfen, daß er die den Bischöfen vorbehaltenen Synodal-Rechte von denjenigen Kirchen und Capellen, welche die Bischöfe zu vergeben hatten, den Archidiaconen, in deren Banne jene lagen, zugestand. 6. Nicht weniger gebot er, die letztwilligen Verfügungen der geistlichen Brüder und die ihnen ausgesetzten Vermächtnisse aufrecht zu erhalten, und

untersagte jede Verletzung bei Strafe des Bannes. 1) — Nicht nur in Beziehung auf die Einnahmen des Domcapitels, sondern ganz besonders für die Stellung und das Ansehen desselben waren diese Zusicherungen von großer Wichtigkeit. Ferner wurden die Billitionen des Domprobstes, Isum, Hase (Hasede) und Losebeck, von der Gewalt der Bögte befreit und dem Domprobste zur Verwaltung übergeben. Der Domkirche wurden eine sehr gute Glocke 2) und zwei große Candelaber geschenkt, auf das Gebäude der Cathedrale fast zwanzig Mark verwandt.

In Gandersheim übte Adelog sein bischöfliches Amt ohne Beschränkung aus. Nachdem die Lebthigin Luitgardis gestorben war, weihte er ihre Nachfolgerin Adelheid in jenem Münster, hielt dort Synoden und weihte das Del, so oft es ihm beliebte.

Von seinen Bauwerken ist zu erwähnen, daß er die Godehardikirche vollendete, indem er den großen Thurm und darunter die Marien-Magdalenencapelle erbauete. 3) Adelog, der Bischof Anno von Minden und der Bischof Berno von Schwerin weihten die Godehardikirche im Jahre 1172 ein. 4)

Adelog starb am 20. September 1190 5) und wurde in der Mitte der Gruft der Domkirche beerdigt. 6)

1) Vaterl. Archiv.

2) Sie soll Rathsglocke genannt sein.

3) A. dni M. C. LXXX Adelog. epc. Hild. edificare cepit turrin ad s. Godehardum in magno decore et fortitudine. Nachr. des Klosters St. Michaelis.

4) Necrol. mon. s. Godeh. XIX. Kal. Febr. Ob. Berno episc. Swerinensis. astitit adelhogo episc. hilden. in dedicatione ecclesiae nostrae et dedicavit altaria s. Benedicti et s. Viti. — III. Kal. Jun. Ob. anno episc. mindensis, qui astitit adelhogo episcopo hilden. in dedicatione et consecratione ecclesiae nostrae. — XII. Kal. Oct. Anniversarius adelhogi ep. Hild. XXIII. Hic fuit specialis fautor nostri monasterii et amator s. Godeha... monast. nostrum capellam et hospitale ab omni iurisdictione arch...um et a(d)vocatorum, distinxit terminos monasterii consumma... et edificavit turrin maiorem et astantibus episc. Myn-densi...nensi dedicavit. Ipse appropriavit monasterio decimam in Achtem... VII mansorum in olem et decimam dimidiam cum III iugeribus in... LXXX agros in harlsem. praediorum in harstedt decimam novalium... genhusen et unius mansi in hasekenhusen. Consecravit alta... et s. Mariae Magdalena.

5) Leibn. I. 774 I. 766. Chron. Sampetrin. ap. Mencken II. 231. Mooyer im Vaterl. Arch. 1840. S. 99. Er soll mit Friedrich I. nach dem gelobten Lande gezogen, übrigens noch im Jahre 1198 XIII. Kal. Maii der Nicolaiskirche zu Hörter einen Ablassbrief verliehen haben, Paullini, synt. II. 110; vielleicht 1188, wie Reutel hat.

6) Seine Grabchrift lautet:

Hic situs est praesul Adelogus vir pietatis
Mirae. dulcis homo. Deus illum iunge beatis.
Anno MC.XC. XII. Kal. Oct. ob. Adelogus epc.
Hic Asle reditus emit. peccata fatenti
Da veniam frater et miserere Deus.

**Chronologische Zusammenstellung der über Bischof Adelog
vorhandenen Nachrichten.**

Jahr nach Chr. Geb.	Tag.	Jahr des Bischofs.	Ort.	Handlung und Beweisstellen.
1171.	X. Kal. Oct. VI. Kal. Oct.	pontific. I.	act. in eccl. s. Georgii. datum Ringelheim.	Bestätigt die Rechte der Cäcilien- capelle zu Goslar. Heinecc. 170.
1172.	VIII. Kal. Maii.	consecr. I.	Hildesheim.	Bestätigt dem Kreuzcapitel das von Bischof Hermann verliehene Gna- denjahr.
—	III. Non. Oct.		—	Genehmigt zum Besten des Georgs- klosters die Ablösung eines Zehnten.
—			in ecclesia	Bestätigt Erwerbungen des Klosters Stederburg. Leibn. scr. r. Br. I. 859.
—	VIII. Id. Dec. fer. IV.		Stederburg.	Weibet daselbst eine nördlich des Thurmes erbaute Capelle. Leibn. I. c.
1173.	Mai.		Goslar.	Am Hoflager des Kaisers. Kindlin- ger, Samml. merkiv. Nachr. und Urk. 145. Niefert, Beitr. zu einem Münst. Urk.-B. I. 1. S. 359.
—	VI. Id. Sept.		Niechenberg	Weibet die Kirche. Heinecc. 172.
—	Id. Sept.	III.	Goslar.	Gibt dem Kloster Niechenberg Grund- stücke. Heinecc. 172.
—				Bestätigt dem Kloster St. Godehardi Erwerbungen.
1174.	IV. Non. Jun.	ordinat. IV.	in dedicatione eccle- siae Haringe occiden- talis.	Verleiht dem Kloster Heiningen mehre Kirchen. Lünkel, Die ältere Dioc. Hild. 379.
—	IX. Kal. Jul.	—	Menstide in curia nostra.	Bestätigt die Rechte der Kirche zu Dorstadt. Die ält. Dioc. 380.
—	VIII. Kal. Aug. fer. V.		Stederburg.	Weibet das dortige neue Münster. Leibn. I. 859. Meibom I. 455. Das sechste Jahr des Pontificats paßt nicht.
—	XIV. Kal. Nov. XII. Kal. Nov. data.	—	actum et recitatum Hildenesheim in domo episcopali.	Bestätigt die Stiftung des Klosters Wöllingerode. Struben, de iure villicor. 276. Lauenstein, hist. diplom. II. 260.
1175.	V. Kal. Oct.	pontific. V.	Hildenesheim. in monast. s. Godehardi.	Gibt dem Kloster Amelungsborn einen Salzzehnten zu Schwalenhausen. Baring, Besch. der Saale II. 31.
—				Bestätigt dem Kreuzstifte Gnadenjahr und Zehnten.
—			Denstorp in prato.	Hat eine Zusammenkunft mit Herzog Heinrich und dann mit dem Erzbischofe Wichmann von Magdeburg, Otto, Markgrafen von Meißen, und Dietrich, Markgrafen von Landsberg.
1176.	Id. Mart.	ordinat. V.	Hildenesheim, synodo publica.	Gibt dem Kloster Heiningen ein Vor- werk zu Uppen.
1178	XIII. Kal. Apr.	ordinat. VII.	Hildesheim.	Genehmigt die Errichtung einer Kirche zu Gr. Lobke. Die ält. Dioc. 381.
—	IX. Kal. Aug.	ordinat. VIII.	in civitate hildenes- heimensi.	Gibt dem Kloster Heiningen den Zehn- ten zu Istfeld. Heinecc. 176.
—	III. Kal. Dec. vig. s. Andreae.		Hildesheim in synodo.	Bestätigt dem Kloster Lamspringe dessen Besitzungen. Harzheim, con- cil. III. 415. Koken, Die Wingen- burg 176.

Jahr nach Chr. Geb.	Tag.	Jahr des Bischofs.	Ort.	Handlung und Beweisstellen.
1178.				Bestätigt dem Kloster Heiningen dessen Besitzungen.
1179.	V. Kal. Apr.		Hildesheim in capitulo.	Gibt seinen geistlichen Brüdern am Dome das s. a. große Privilegium.
—	II. Non. Apr.			Gibt dem Gasthause zu Lamspringe eine Hufe.
(—)				Bei Kaiser Friedrich I. Lacomblet, Urk. B. I. 329. Er meint, die Urk. werde vom 11. April sein, was durch die Gegenwart Adelogs unwahrscheinlich wird.
—	VII. Id. Dec.			Vertauscht Güter mit dem Abte Ane- lung von Middelagshausen. Meibom, ser. r. Germ. III. 413.
1180.	Non. Mart.	ordinat. IX.	Hilden. in ecclesia maiori.	Verleiht dem Kloster Bassenrode Güter und Rechte.
—	IV. Id. Aug.		Bei Braunschweig.	Bei dem Erzbischofe Philipp von Köln.
—	XVI. u. X. Kal. Decbr.		apud Hervsfordiam.	In solemnī curia des Kaisers, Lindenbrog, ser. r. Germ. 168. Lappenberg, Hamb. Urk. B. I. 225. Leuckfeld, antiqq. Walkenr. 211.
—	II. Kal. Dec.	consecr. IX.	Hildesheim.	Vertauscht Güter mit der Kirche zu Adelradeshusen. Vaterl. Arch. V. S. 1. S. 123 *). Walther, lex dipl. II. t. XI.
—			Berden.	Weihet mit den Bischöfen Tammo von Berden und Anno von Minden den Dom zu Berden. Leibn. II. 217. Pfannkuche, Aeltere Gesch. des Bisth. Berden II. 407.
1181.	XII. Kal. Maii.			Bestätigt eine Erwerbung des Klosters Meehenberg. Heinecc. 150. Harenb. 1507.
—	V. Id. Jun.	consecr. X.	Hildesheim in generali synodo.	Verleiht dem Kreuzstifte die Vogtei über dessen Güter.
—			Seinfiedt.	Im Lager des Kaisers Zeuge einer Uebertragung an das Kloster Stederburg. Chron. Stederb. ad a. 1175.
—	Kal. Decbr.		Erfurt.	Ihm wird von der Reichsversammlung die Homburg zuerkannt. Orig. Guelf. III. 547.
—				Bestätigt dem Kloster St. Godehardi mehre Erwerbungen. Scheid v. Adel 489.
1182.	XV. Id. Jul.		in claustro b. Mauricii in monte.	Zeuge bei einer Erwerbung des Klosters Stederburg. Chron. Stederb.
—			Bodenburg.	in magno placito. Chron. laud.
1183.	IV. Id. Mart.		Lamspringe.	Ueberträgt und bestätigt dem Kloster Lamspringe Güter.
—	XI. Kal. Maii.		in facie tocius ecclesiae.	Gibt die Homburg zu Lehn. Orig. Guelf. III. 549.
—	XVI. Kal. Jun.	ordinat. XII.		Erläßt dem Kreuzstifte einen Zins.
—	2. Septbr.			Bestimmt über das Archidiaconat des Miklosters auf dem Berge.
1184.	IV. Id. Mart.		Hildenesheim in publica sinodo.	Gibt dem Kloster zu Weende Güter. Scheid v. Adel 502.
—	X. Kal. Sept.		in capitulo maiori.	Bestimmt über den Nachlaß der Unfreien des Kreuzstiftes.
—	19. Decbr.			Gibt dem Stifte auf dem Petersberge einen Schutzbrief. Angef. in der Dipl. Gesch. des Petersst. 9

Jahr nach Chr. Geb.	Tag.	Jahr des Bischofs.	Ort.	Handlung und Beweisstellen.
1184.	XIII. Kal. Nov.		Hildesheim.	Bestimmt die Gränzen der Immunität des Klosters St. Godehardi. Die ält. Dioc. 383. S. auch chron. mon. s. Godeh. ap. Leibn. II. 407.
1185.	XII. Kal. Nov.		—	Bestätigt die Erbauung einer Kirche zu Schwicheld. Bogell, Gesch. der Grafen von Schwicheld. Urk. B. 5 mit 1187; die Indict. und das Jahr der Ded. XVI weist auf 1186; ein Copionale und Vehrens hist. praepos. haben 1185.
1186.	in cap. Kal. Jan.		Goßlar.	Weihet den Hochaltar in der Kirche des Klosters Neuwerk. Vat. Arch. I. 317.
—	IV. Id. Oct.		—	Weihet den Altar an der Südseite derselben Kirche. Vat. Arch. a. a. D.
—	XVII. Kal. Nov.		in monte s. Georgii.	Genehmigt die Errichtung einer Capelle vor dem Mugendore Goßlars (St. Neuwerk). Vaterl. Arch. I. 316.
—	—		Im Steinfeld.	Zeuge eines vom Kloster Stederburg eingegangenen Tausches. Es war ein celebre placitum zwischen den Bischöfen von Halberstadt und Hildesheim in loco, qui Stenvelde dicitur. Vat. Arch. 1842. S. 159.
—	—		—	Erwarb die Erbschaft des Grafen von Asele.
1187.	—		Stederburg.	Genehmigt Erwerbungen des Stiftes Stederburg, gibt ihm den Zehnten vor Dankwarderode (Tanquaroderode) und seine Rechte an der Mühle zu Linden.
1188.	XVII. K. Febr.		Hildesheim.	Gibt dem Kloster St. Godehardi den Zehnten zu Nigenhulen.
—	XVI. Kal. Maii.		—	Gibt der Nicolaiskirche zu Hörter Indulgenzen. Paullini, synt. II. 111 mit 1198.
—	IV. Id. Maii.		in civit. Hildesheim.	Gibt dem Kloster Niechenberg Grundstücke.
—	VIII. Kal. und VI. Id. Aug.		Goßlar.	Am Hofe des Kaisers. Harenb. 129. Heinecc. 187; namentlich im Georgskloster, wo eine Erwerbung des Klosters Stederburg anerkannt wird.
—	XIII. Kal. Oct.		apud castrum Lizenize (Liznich).	Im Gefolge des Kaisers. Lünig, N. N. XIII. 1330. Lüb. Urk. B. I. 11.
1189.	VIII. Kal. Febr.		—	Gibt dem Kloster Amelungsborn einen Theil des Zehnten vor Bokum. Böhmer, exercitt. III. 111.
—	VI. Kal. Jul.		Winzenburg.	Genehmigt die Errichtung einer Capelle zu Dberg. Origg. Guelf. III. 558.
—	—		—	Vor ihm übertragen Verthof von Scharzfeld und dessen Gemahlin Frithera dem Kloster Stederburg den Zehnten und vier Hufen vor Sehnede.
—	—		—	Genehmigt die Errichtung des Klosters Dorstadt.
—	—		—	Gibt der Kirche zur Claus einen Hötigen. Harenb. 718.
1190.	VII. Kal. Apr.		Lamspringe.	Bestätigt dem Kloster Lamspringe Erwerbungen.
ohne Zeitangabe	—		—	Gibt dem Kloster St. Michaelis vier Hufen im alten Dorfe u. s. w.
—	—		—	Gibt demselben ein Pfund Geldes aus dem Stadtzinse.

Jahr nach Chr. Geb.	Tag.	Jahr des Bischofs.	Ort.	Handlung und Beweisstellen.
ohne Zeitangabe				Gibt der Witwe des Vicedoms Con- rad ein Lehn von dreißig Pfund.
—				Bezeugt einen Verkauf an das Kloster Middagshausen. Vogell a. a. D. 8.
—				Gibt dem Kloster Amelmasborn den Zehnten zu Babelmeßen u. Anderes.
1190.	20. Septbr.			Schrader, Dynast.-Stämme I. 234 Stirbt.

XXIV. Berno.

(1190 — 1194.)

Berno war Anfangs Lehrer in der Domschule (Scholaster), dann Dechant, und wurde durch einstimmige Wahl der Geistlichkeit und Zustimmung des Volkes zum Bischofe erhoben.¹⁾ Er war ein vorsichtiger und sorgsamer, auch ein gelehrter Mann, welcher auf rechtliche Weise zu erwerben und auf anständige Weise zu erhalten strebte. Auch er konnte der Versuchung nicht widerstehen, gegen die Macht Herzog Heinrichs anzukämpfen. Dadurch wurde abermals großes Elend über den Hildesheimischen Sprengel herbeigeführt, welchem Elende nur die Heiligsprechung Bernwards als erfreuende Erscheinung gegenüber steht.

Urkunden und urkundliche Nachrichten haben wir von Berno nicht viele: die Kriegsunruhen werden seine Thätigkeit in jener Beziehung gehemmt haben, manche Urkunden aber auch verloren gegangen sein.

Ein wichtiges Ereigniß war die Eröffnung der Hallermundschen Lehne. Die Grafen Ludolf und Wulbrand von Hallermund waren im Morgenlande gestorben;²⁾ die Burg fiel an den Bischof; er beschloß aus manchen Gründen, sie wiederum zu verleihen, und zwar an die Grafen von Kefernberg, bewirkte aber dennoch durch seine Klugheit, daß Mehres an das Bisthum kam und den Pfründen der geistlichen Brüder eine Einnahme von dreißig Schillingen zuwuchs. Den Zehnten zu Mähner, welchen Herzog Heinrich bis zu seiner Erklärung in die Acht und von demselben die Grafen von Hallermund und von diesen wieder Arnold von Burgdorf zu Lehn getragen hatten, gab Berno dem Kloster Stederburg, und nahm ihn ausdrücklich aus, als er die übrigen Hallermundschen Lehne den Grafen von Kefernberg verlieh.

Berno hatte zwar vielen Aufwand auf den dem Kaiser zu leisten-

1) Nicht vor VII. Kal. Jul. 1190.

2) Chron. Luneb. ap. Eccard. I. 1391.

den Dienst zu machen, 1) dennoch verwandte er während der kurzen Zeit seines Amtes mehr als sechshundert Mark auf die Einlösung der bischöflichen Tafelgüter und auf den Rückkauf der von dem Bisthume zu Lehn (wahrscheinlich als Pfand) getragenen Güter, so wie der Patene zu dem großen Kelche, welche sogar versezt war. Zu den Pfründen der Brüder legte er vier, aus Laienhänden mit nicht geringen Kosten von ihm eingelösete Hufen zu Olum und bestimmte, daß davon während drei Wochen das Brod im Remter gereicht werden solle. Auch zur Einlösung des Zehnten in Hotteln (Hoctenem) gab er den dritten Theil, und verfügte, daß davon jährlich drei Pfund Geldes gereicht und von diesen an seinem Gedächtnistage auf jede Pfründe neun Pfennige gezahlt werden sollen. An jenem Tage sollte ferner bei seinem Grabe ein anständiges Wachlicht brennen und zwanzig Schillinge sollten als Almosen vertheilt werden. 2) Endlich schenkte er der Kirche das glossirte und mit großem scholastischen Fleiße bearbeitete alte und neue Testament. — Große Verdienste erwarb er sich um die Peterskirche zu Goslar. Die Präbste derselben hatten es aus Nachlässigkeit geschehen lassen, daß Laien sich Güter der Kirche angemast hatten; Berno lösete dieselben mit vieler Mühe und großen Kosten ein und verbot jede abermalige Verpfändung, bewies sich außerdem gegen die dortigen Geistlichen höchst wohlwollend. — Daß während seiner Verwaltung, doch nicht auf sein Betreiben, Bernward heilig gesprochen und dessen Leichnam erhoben wurde, 3) ist oben umständlich erzählt.

Auch Berno glaubte sich an dem alten Löwen versuchen zu müssen. Er verbündete sich mit dem Bischofe von Halberstadt, dem Abte von Corvei und mehren Edlen des Landes. Das Lager wurde abermals bei Leiferde an der Ofer aufgeschlagen und war theils durch den Fluß, theils durch einen Graben gesichert. Am 11. Junius 1191 4) zogen die geistlichen Heere in's Lager, fügten aber nicht dem Herzoge, sondern nur den Eingefessenen und sich selbst Schaden zu. Es fehlte an einem Haupte; wer am Besten zu plündern verstand, war der Angesehenste;

1) Siehe auch Leibn. I. 470.

2) Chron. Sampetr. ap. Mencken III. 232. — Necrolog. minus: V. Kal. Nov. Bernonis epi de Hottenem IX de. — Obed. Olem. IV mans. quos dedit Berno epc. habentes singuli XXIII ingera, de quibus datur panis rectorii tribus septimanis. De decima in hottenem dantur in anniversario episcopi Bernonis cuilibet fratrum IX den. candela XII den. XX. sol. (?) ad elemosinam pauperibus scolaribus. Vergl. Meoyer im Vaterl. Arch. 1840. S. 105.

3) Anno MCXCIII? (1194). — Hoc anno translatio s. Bernwardi Hildenesheim. episcopi facta est XVII. Kal. Sept. a. Bernone eiusdem civitatis episcopo et Theoderico abbate de s. Michaele. Chron. Sampetr. ap. Mencken III. 232.

4) Oder 1192? Luden XI. 712.

die Fürsten hatten keine Gewalt über die Edlen, und diese nicht über die Geringeren; Geier und Raben, Wölfe und Hunde fanden bei dem Heere reichliche Nahrung. Das Kloster Stederburg hatte von seinen Besitzungen vor Leiferde, Groß-Stöckheim, Melverode, Stederburg, Stedern (untergegangen), Adersheim, Ihide, Bimmelse und Norten überall nichts zu ernten, denn das Korn wurde grün abgeschnitten. An anderen Orten erntete das Kloster wenig, und, um Getreide einzukaufen, mußte es Meßgewänder und eine Glocke verkaufen. Die Fürsten warteten vergebens auf die Ankunft des Kaisers und wollten dennoch nicht den Herzog um Abschluß eines Friedens ersuchen, und Herzog Heinrich, dem wiederum die Bürger Braunschweigs treu blieben, wollte eben so wenig zuerst die Hand zum Frieden bieten. Da legte sich der thätige, sorgsame Probst Gerhard von Stederburg in's Mittel, und vermochte beide Theile, einen Waffenstillstand bis zum Michaelistage zu schließen. Die Fürsten eilten zum Kaiser; der Braunschweigische Vogt Ludolf aber, welcher in den Frieden nicht eingeschlossen war, Ekbert von Wolfenbüttel, Ludolf von Peine und Andere plünderten fortwährend des Herzogs Besitzungen. Da machte sich Heinrich auf, nahm Wolfenbüttel am vierten,¹⁾ das Schloß Ludolfs von Peine am zweiten Tage,²⁾ steckte es in Brand und machte es dem Erdboden gleich.³⁾ So war wiederum, ohne daß die Sachen zur Entscheidung gebracht worden, gränzenloses Glend über das Land herbeigeführt, und wie die Schwäche des Kaiserthums, so war die Stärke des Herzogs offenbar geworden. Der Kampf ruhet nun wenigstens, und, nachdem der Herzog mit dem Kaiser ausgeöhnet war, konnten die Fürsten nicht wagen, den Kampf wiederum aufzunehmen. Doch fast das ganze Bisthum lag verwüstet, überall wütheten Raub, Brand und Empörung. Die Straßen waren so unsicher, daß der päpstliche Legat Cinthius, welcher im Michaeliskloster eingekehrt war, ohne kaiserliche Geleitsbriefe nicht weiter zu reisen wagte und deßhalb drei Wochen dort verweilte,⁴⁾ was die nächste Veranlassung zu Bernwards Heiligprechung wurde.

Berno starb am 28. October 1194 und wurde neben der Treppe an der Taufe beerdigt.⁵⁾

1) Reimchronik 76.

2) Reimchronik 77.

3) Chron. Stederb. ap. Leibn. I. 864. Reimchronik 74.

4) Leibn. I. 470.

5) Die Taufe, ein sehr großes achteckiges Bauwerk, stand sonst im Schiffe des Domes nach Westen, zu den Füßen des Grabes Heinrichs, des sechsunddreißigsten Bischofs; dazwischen lag jedoch noch der Altar der h. Catharina. Um Raum zu schaffen, wurde die Taufe entfernt.

Chronologische Zusammenstellung der über Bischof Berno
vorhandenen Nachrichten.

Jahr nach Chr. Geb.	Tag.	Jahr des Bischofs.	Ort.	Handlung und Beweisstellen.
1190.			in camera episcopi, quae turri est con- tigua.	Ueberträgt dem Kloster Steberburg die Hälfte des Zehnten zu Leiserde oder Lafferde.
—				Bestätigt dem Kloster Marienrode Güter zu Quickborn.
1191.	11. Junius.		Bei Leiserde.	Im Lager.
—	VII. Kal. Jul.	ordinat. I.	Goslariae in monte b. Georgii in cubiculo hospitalis domus.	Bezeugt eine Erwerbung des Klosters Heimngen.
—		ordinat. I.	in monte s. Georgii.	Bestätigt die Gerechtsamen der Cäci- liencapelle zu Goslar. Heinecc. 192.
—				Genehmigt eine Erwerbung des Klo- sters Middelshausen. Scheid v. Adel 492.
—			in pleno capitulo.	Bestätigt dem Kloster Steberburg Rechte und Besitzungen. Chron. Stederb. ap. Leibn. I. 864.
—			in civit. Hildens. in generali capitulo; in magno placito in Rin- gelem recogn.	Uebergibt dem Domcapitel den Zehn- ten zu Mahner. Leibn. I. c. 862.
1192.			in publica synodo.	Bezeugt ein Synodal-Urtheil für den Abt von Loccum. Origg. Guelf. III. pr. 40 not. u.
—	21. October.		Nordhausen.	Am Hofe Heinrichs VI. Martene, coll. ampliss. I. 1002 mit dem Jahre 1193.
1193.	VI. Id. Jan.			Papst Celestin III. eröffnet ihm die Heiligsprechung Bernwards.
—	XII. Kal. Nov.			Zeuge des Erzbischofs Conrad von Mainz. Leuckfeld, antiqq. Wal- kenr. 213 not. ddd.
—				Genehmigt den Verkauf von Dienst- gütern an das Kloster Barfinghausen. Scheid v. Adel 494.
1194.	II. Kal. Mart.		Bei Salsfeld.	Zeuge des Kaisers Heinrich VI., als dieser mit seiner besonderen Geneh- migung die Erwerbung des Stiftes Stederburg bestätigt.
—	XVII. Kal. Sept.		Im Michaeliskloster.	Erhebt Bernwards Leichnam.
ohne Jahr.				Ueberläßt dem Kloster St. Michaelis den bischöflichen Antheil an den Opfern auf Bernwards Grabe.
—				Nimmt mit dem Capitel den Bremi- schen Convent in die Bruderschaft seiner Kirche auf. Lappenb. Hamb. Urf.-B. I. 262.
1194.	28. October.			Stirbt.

XXV. Conrad I. ¹⁾

(1194—1198.)

Der kräftige und mächtige Friedrich I. war Deutschland zu früh und in reichster Aussicht auf große Erfolge entrißen; Heinrich VI. wußte, zwar mit Treulosigkeit und Grausamkeit, doch Furcht vor dem Deutschen Namen zu verbreiten. Nach seinem Tode, der das nicht ganz unglücklich streitende Kreuzheer auflösete, theilten die Deutschen Fürsten sich zwischen dem Hohenstaufen Philipp und dem Braunschweiger Otto, und dem zerspaltenen Reiche stand der Pabst gegenüber, welcher, wie kein anderer, sich das erhabenste Bild von der Hoheit und den Rechten der Kirche vor die Seele gestellt hatte, und in der Ueberzeugung von seinem Rechte, wie von seiner Pflicht, mit großer Geisteskraft und unbeugsamer Ausdauer dafür kämpfte, den Gedanken zur Wirklichkeit zu machen. In diese Bewegungen fiel Conrads Leben und Amtsführung; auch er konnte von ihnen nicht unberührt bleiben.

Conrads Vater oder Stiefvater war Bernhard, Graf von Querfurt und Burggraf zu Magdeburg. Sein Bruder Burchard, Burgmann zu Magdeburg, fand zu Antiochien seine Ruhestätte; sein Bruder Gebhard folgte dem Vater, in dessen Würde; sein Bruder Wilhelm war Probst des Stiftes St. Simonis und Judä zu Goslar; ein vierter Bruder hieß Gerhard, genannt Ueberbein, und zog, wie Gerhard, mit Conrad in das gelobte Land; seine Schwester Adelheid war an den Grafen Adolf von Schauenburg verheirathet. Die genannten Brüder und diese Schwester scheinen nur Halbgeschwister Conrads gewesen zu sein. ²⁾

¹⁾ Eine recht gute Lebensbeschreibung in den Hannov. gel. Anz. von 1753. St. 27, 28. Auch Heinecc. antiqq. Gosl. 272. Das Wichtigste hat in seiner gedrängten Kürze Hurter, Geschichte Innocenz' III. B. I. (446 der ersten Aufl. III. 260.)

²⁾ Gleichzeitige Zeugnisse geben Conrads Abstammung bestimmt an; dennoch ist sie nicht ohne Zweifel geblieben; ich stelle daher jene zusammen:

a. Arnold. Lubec. VII. c. 2 ap. Leibn. II. 726: frater burggravii Gerardus suspectum eum (Henricum, decanum Magdeb.) habens, quod contra cancellarium Conradum fratrem suum aliqua moliri voluisset —.

b. Nachricht von denen Herrn zu Querfurt bei Buder, Mügl. Samml. 1735. S. 487: Gevehardus tres filios habuit — tertium Borchardum, qui de sua cognatione in Magdeborch borggravius primus extitit. Is filium suum suo nomine vocatum B. — in praefectura Magdeb. dominum constituit. huic quoque deus — terrenos honores ac possessiones multiplicavit; accepit quoque filiam Lamperti comitis de Thuringia sibi coniugem Machildem nomine de cognatione Gerhardi comitis Arhe (am Rande Arnshang) ex parte matris oriundam — peperitque filium Borchardum castellanum in Magdeborch — Conradum s. Hildenshemensem episcopum et imperialis aulae cancellarium, Wilhelmum Goslariae praepositum, Gevehardum borggravius et Gerhardum filiamque Adalheydam dictam, quae Adolfo comiti de Schauwenborch nupsit.

Von päpstlicher Seite schildert man Conrad als einen adelsfreien, reichen und mächtigen,¹⁾ geschiedten (*ingeniosum*), betriebsamen und verschlagenen Mann.²⁾ Arnold von Lübeck nennt ihn, wenn anders er der Lübecker Bischof Conrad ist, einen wissenschaftlich sehr gebildeten, beredten und bei Verhandlungen äußerst scharfen Geschäftsmann (*in causis tractandis acerrimum oratorem*), einen einsichtsvollen Mann (*virum sapientem*), aber auch etwas begehrtlich.³⁾ Nimmt man unruhige Ehrsucht und verschwenderische Prachtliebe hinzu, so werden die Haupteigenschaften Conrads so ziemlich bezeichnet sein; denn, wenn König Otto sagt: „wie schändlich Conrad in Allem, was er jemals betrieben, gehandelt habe, von welcher tadelnswerthen Unterhaltung (*conversationis*) er immer gewesen sei, so daß man nie Wahr-

c. Eine Thüringische Chronik bei Rosenkranz, *Neue Zeitschr. für die Gesch. der German. Völker* I. 1. S. 25: fuerunt ad procinctum sancti itineris magnates — Conradus imperialis aule cancellarius atque in eodem procinctu ad electionem Herbipolensis episcopatus insigniter declaratus cum duobus uterinis fratribus suis scil. Gebhardo et Gerhardo de Quernforde.

Die Stellen a und b wird man geneigt sein von vollbürtiger Bruderschaft zu verstehen; nothwendig ist dieses nicht, und die Stelle c kann doch nur besagen, daß Conrad mit den Quernfurtern von der Mutter her verschwistert war, aber einen andern Vater hatte, als diese.

d. Lorenz Frieße in der Würzburger Chronik (sechszehntes Jahrhundert, aber ohne Zweifel mit Benutzung älterer und mit Prüfung einander widersprechender Nachrichten), — Ludewig, *Geschichtschr. von dem Bischofth. Würzburg 534* — sagt: Friedrich I. gab die von ihm geschiedene Adela, Tochter Grafen Diepheltes von Boheburg Diethen von Rabensburg, bei Würzburg sesshaft, zur Ehe, und beide zeugten außer anderen Kindern Conrad. Auch das neuere chron. ep. Hild. ap. Leibn. II. 794 läßt Conrad einen Edlen von Rabensburg sein. Hurter tritt entschieden dieser Angabe bei, obgleich wir deren Quelle nicht kennen und Einiges gegen sie spricht, namentlich die Umstände, daß Conrad die Schule am Dome zu Hildesheim besuchte, vier geistliche Pfründen in Norddeutschland erlangte, und besonders, daß, wenn seine Mörder seine Blutsfreunde gewesen wären, dieses gewiß hervorzuheben sein würde. Die Angabe der Mutter steht in entschiedenem Widerspruche mit jenen zum Theil gleichzeitigen Quellen.

e. Philipp nennt Conrad seinen Verwandten, und wenn dieses auch schon früh als Ehrenbezeichnung geschah, *Orig. Guelf. IV. 49*, so ist diese Erklärung dennoch hier nicht zulässig, weil auch eine Chronik jene Verwandtschaft angibt. Ferner war Conrad mit Gardolf, Bischof von Halberstadt, *Chron. Halberst. 139, 140*, einem edlen Herrn von Harbke, (*Lenz, Gesch. von Halberstadt 95*) und endlich mit seinen Nachfolgern auf dem Würzburger bischöflichen Stuhle, Otto und Hermann von Lobdeburg (bei Jena) verwandt, *Wärdtwein, n. subs. dipl. IV. 131*.

So bleibt die Abstammung auch dieses Bischofs, von dem wir zuerst in dieser Beziehung ältere Nachrichten haben, ungewiß.

1) Praepotens cancellarius et episcopus Herbip. Cunradus heißt er in einem Anhang zu der *Vita s. Henrici* in *Monum. Germ. Hist. IV. 818*, wonach Conrad in der Kirche zu Bamberg bezeugte, die Erzählung eines Wunders gelesen zu haben.

2) *Gesta Innoc. III. ap. Baluz. I. 19. Orig. Guelf. II. 430.*

3) Arnold. Lubec. L. III. c. 6 ap. Leibn. II. 658. Otto von S. Blaßen, *app. c. XLII.* bezeichnet ihn als Cunradus cancellarius, episcopus Herbipolensis illustris. Siehe auch *chron. Lubec. ap. Meibom II. 396.*

heit oder Treue in seinem Munde gefunden habe, sei allbekannt;“ 1) so wird man die Härte dieses Urtheils zum Theil auf die politische Feindschaft zwischen beiden Männern rechnen dürfen.

Conrad erwarb sich die zum geistlichen Stande erforderliche Ausbildung in der beim Dome zu Hildesheim bestehenden Schule, 2) und erhielt bald mehre geistliche Stellen. 3) Vermuthlich ist er der Domherr Conrad, welcher in dem Magdeburgischen Capitel schon im Jahre 1172 und vom Jahre 1180 an als Archidiacon vorkommt, im Jahre 1191 aber als Probst des Nicolai-Stiftes zu Magdeburg, im Jahre 1194 außerdem als Probst in den königlichen Stiftern zu Aachen und zu Goslar. 4) Friedrich I. ernannte ihn zu seinem Capellan und zum Lehrer seines Sohnes, des nachherigen Kaisers Heinrich VI., dessen Vertrauen er für dessen ganze Lebenszeit gewann, und beförderte ihn endlich auf das Bisthum zu Lübeck. Der Kaiser ersah den gescheidten Conrad zu dieser Stelle aus, theils, um das noch schwache Bisthum zu festigen, theils um des Kaisers Angelegenheiten in jenen Gegenden zu besorgen und zu fördern. Bei Eger erhielt Conrad im Mai des Jahres 1183 die Verleihung, machte sich nach Lübeck auf und nahm sich seines Amtes thätig an. Die Geistlichen ermahnte er zu einem keuschen, nüchternen und gastfreien Leben, und verlangte, daß sie bei den ihnen anvertrauten Kirchen verweilten und stets zur Erfüllung der Pflichten eines Seelsorgers bereit wären; die Laien aber, welche mehr auf Sittenstrenge, als auf Gelehrsamkeit sehen, nahm er so für sich ein, daß sie ihn mehr als irgend einen der früheren Bischöfe verehrten. Er ließ sich nicht zum Bischofe weihen, wohl, um zuvor die Lage des Bisthums zu erforschen und ob seine Kräfte derselben gewachsen seien, auch um auf seine zahlreichen geistlichen Stellen nicht eher verzichten zu dürfen, als bis er sich überzeugt habe, daß er einen guten Tausch mache. Nun gerieth er in Mishelligkeiten mit dem Grafen Adolf, der, wie der Bischof klagte, Land und Leute des Bisthums bedrücke und die vogteiliche Gerichtsbarkeit in Cutin beeinträchtige. Gegen den Grafen selbst konnte er nicht auftreten, doch schmerzte ihn die Krän-

1) Baluz. I. 694.

2) Quae olim apud vos in scholis positi percepimus, schreibt Conrad an den Hildesheimischen Domprobst Hartbert, Leibn. II. 695. Hurter führt für jene Thatfache Emonis chron. in Matthaei anal. III. an; ich habe die nicht näher bezeichnete Stelle in der Chronik nicht finden können.

3) Multis ecclesiasticis beneficiis ditatus in parochiis et praebendarum stipendiis. Arnold. Lubec. ap. Leibn. II. 658.

4) Neue Mittheil. des Thüring. Ver. VII. S. 1. S. 102. S. auch chron. Stederb.

fung. Klagen bei dem Kaiser, welchen er im Januar 1184 nach Verona begleitete, hatten keinen Erfolg, und so dachte Conrad auf seinen Rückzug. Er packte Silbersachen und Hausrath zusammen, nahm die besten Pferde, von denen er einige mit Gewalt sich angeeignet hatte, mit sich, und zog, ohne mit Jemanden Rath's zu pflegen, zu dem Erzbischofe Siegfried von Bremen, gab diesem sein Amt zurück, und schrieb seiner Geistlichkeit, daß er nicht zurückkehren werde und daß er sie von dem ihm geleisteten Eide des Gehorsams entbinde. Ob ihn noch geheime Ursachen zu diesem Schritte bewogen haben, ob es das Verlangen, höher zu steigen, gewesen sei, blieb ungewiß. 1)

Conrad konnte nun am Hofe verweilen, und bald erhielt er ein kaiserliches Amt, welches nur geschäftskundigen, mit dem Vertrauen der Kaiser beehrten Männern verliehen wurde. Heinrich VI. erhob ihn zu seinem Kanzler. 2) Dieser Kaiser war es aber auch ohne Zweifel, welcher die Uebertragung derjenigen Würde an Conrad veranlaßte, die Letzterem eine Stelle in der Hildesheimischen Geschichte anweist. Conrad war dem Kaiser nach Italien gefolgt; dorthin wurde das Ableben des Bischofs Berno gemeldet und dort Conrad zu dessen Nachfolger ausersehen. 3) Dieses hielt ihn jedoch nicht ab, gegen das Ende jenes Jahres mit der Kaiserin Constanze nach Sicilien zu gehen und diese Insel als kaiserlicher Statthalter zu verwalten. 4) Im folgenden Jahre kehrte er mit dem Kaiser nach Deutschland zurück. Conrad hat in einem Briefe an den Hildesheimischen Domprobst und nachherigen Bischof Hartbert eine Beschreibung dieser Reise hinterlassen, und dieselbe eben so sehr mit Erinnerungen aus den Römischen Dichtern Virgil, Ovid, Lucan, als mit den seltsamsten Mährchen ausgestattet. 5) Er

1) Arnold. Lubec. L. III. c. VI. 658. Chron. Lubec. bei Meibom II. 396. Lindenbrog 202. Von Einigen wird bezweifelt, daß Conrad, Bischof von Lübeck, und Conrad, Bischof von Hildesheim und Würzburg, derselbe Mann gewesen sei. Arnold erwähnt sie an verschiedenen Stellen, ohne an der zweiten zu bemerken, der Kanzler sei der oben schon erwähnte Bischof von Lübeck. Vergl. von Wersebe, Niederländ. Colonien I. 330.

2) Daß er schon Friedrichs I. Kanzler gewesen sei, wie die Lübeck'sche Chronik sagt und Ussermann 75 darthun will, läßt sich nicht beweisen; — Vergl. Wencker, coll. arch. 343, chron. Gotwic. I. 397, — er bezeichnet sich als solchen zuerst im Jahre 1195. Non. Dec. Daß er Friedrich I. auf dessen Kreuzzuge begleitet habe, widerlegt Bangert zu Arnold von Lübeck 308, 309.

3) Wolter in seinem Chron. Brem. führt Conrad schon zum Jahre 1164 als Hildesheimischen Bischof an. Meibom II. 52, 53. Er ist zwischen dem 28. Octbr. und den Nonen des Decembers 1194 erwählt.

4) Er nennt sich: Imperialis aulae et regni Siciliae legatus. Leibn. II. 695.

5) Leibn. II. 695. In der Ueberschrift ist H. statt N. zu lesen. Arch. für ält. Deutsche Gesch. VI. 579.

sagt im Eingange, was er in der Schule Wunderbares vernommen, das habe er jetzt mit Augen gesehen, und Hartbert möge ja den Unglauben in diesen Dingen fahren lassen. Nach seiner Erzählung ging Conrad über Mantua, Modena, den Rubico, über dessen Unbedeutendheit er sich nicht genug wundern kann, Pesaro, Fanum und den mühsam überstiegenen Apennin. Er gelangte nach Ovids Sulmo, nach Thetis, wo Achills Mutter gewohnt haben soll, Cannä, berühmt durch die Niederlage der Römer; er fand den Pegaseischen Quell [See?], den Parnas und Olymp, — dieses Alles, bemerkt Conrad mit Stolz, liege jetzt im Deutschen Reiche — und traf endlich in dem wunderreichen Neapel ein. Auch dem Reisenden unserer Zeit bietet diese Stadt Wunder der Natur und der Kunst; doch das Mittelalter gefiel sich, dort noch andere Wunder zu sehen, und den Dichter Virgil, den es zu einem Zauberer umgestaltete, als deren Urheber zu bezeichnen. Conrad nennt die ganze Stadt ein Werk Virgils und hebt hervor, daß er auf Befehl des Kaisers die Stadtmauern, welche ein so großer Mann erbauet, habe niederreißen müssen; obgleich die Neapolitaner fest vertrauet hätten, daß, so lange eine gläserne Flasche, in welche Virgil durch magische Kunst ein Bild der Stadt eingeschlossen habe, unverlezt sei, ihre Stadt keinen Schaden leiden könne. Die Flasche und die Stadt, sagt Conrad stolz, haben wir in unserer Gewalt und haben die Mauern niedergeworfen, das Gefäß aber ist unversehrt geblieben; vielleicht hat es der Stadt geschadet, daß dasselbe etwas geborsten ist. Dort ist, erzählt Conrad weiter, ein ehernes Roß, von Virgil durch Zaubersprüche so begabt, daß, so lange das Bild unverlezt ist, kein Pferd kann redorsari,¹⁾ was vorher ein allgemeiner Fehler der dortigen Pferde war; ferner ein, wie eine Burg gebauetes Thor, jetzt von kaiserlicher Mannschaft besetzt, worin Virgil eine eiserne Mücke anbrachte, welche bewirkt, daß auch nicht eine Mücke in die Stadt gelangen kann; ferner das eiserne Thor mit weiten Hölen, wohinein Virgil alle Schlangen bannte, welches zu zerstören wir uns scheueten, damit die Schlangen nicht herauskämen und Land und Leute belästigten; ein von Virgil erbaueter Scharren, worin das Fleisch sechs Wochen frisch

¹⁾ [In der Stelle bei Arnold. Lubec. L. IV. c. 19 heißt es: ut nullus equus possit „redorsari“, cum tamen de vitio naturali sit illi terrae proprium, ut ante equi illius compositionem et post eiusdem equi quantalameunque corruptionem nullus equus „sine dorsi fractura“ possit aliquandiu equitem vehere. Nach diesem Gegensatz scheint ut nullus equus possit redorsari zu bedeuten: daß keinem Pferde der Rücken eingedrückt oder gebrochen werden kann.]

bleibt. Vor der Stadt liegt der Vesuv, welcher alle zehn Jahr Asche auszuwerfen pflegt. Virgil hatte diesem gegenüber die eiserne Bildsäule eines Mannes mit gespanntem Bogen und darauf gelegtem Pfeile aufgestellt. Ein Bauer wunderte sich, daß der Mann nie abschösse und drückte los. Der Pfeil traf den Krater des Berges, und sogleich strömte Feuer heraus, welches noch jetzt nicht ganz gestillt ist. In einer benachbarten, von allen Seiten vom Meere umgebenen Burg ruhen die Gebeine Virgils, welche, der Luft ausgesetzt, einen furchtbaren Sturm erregen, was wir gesehen und bewährt gefunden haben. Sodann erwähnt Conrad der Bäder Virgils bei Bajä, des Sybillenbades und des Palastes, woraus Paris die Helena geraubt haben soll. Dann ging er durch das unwegsame Calabrien und zu Schiffe zwischen Scylla und Charybdis durch nach Sicilien. Hier fand er das Labyrinth, sah Taormini, bestieg den Aetna, welcher von seiner verwüstenen Thätigkeit ruhet, seitdem bei einem Ausbruche die Saracenen den Schleier der heiligen Jungfrau Agathe den Flammen entgegenhielten. Einige dieser Saracenen haben die Kraft, durch ihren Speichel giftige Thiere zu tödten, ja sie von dem Orte zu verbannen, welchen sie einmal umgangen haben. Diese Kraft ist ihren Vorvätern von dem Apostel Paulus beigelegt, als er auf Malta, aus einem Schiffbruche gerettet und von einer Schlange gebissen, keinen Schaden nahm, von jenen aber bestens verpflegt und verehrt wurde. Diese Saracenen pflegen ihre neugeborenen Kinder mit einer Schlange in ein kleines Schiffchen zu setzen und, wenn dieselben unversehrte bleiben, sie anzuerkennen, wenn die Kinder aber gebissen werden, sie in Stücke zu hauen und ihre Ehefrauen wegen Ehebruches zu verurtheilen. Conrad gedenkt dann noch der Insel Ischia und ihres beständig Feuer auswerfenden Berges, und erzählt, daß auf das Bestimmteste versichert werde, es sei dort der Eingang zur Hölle. An jedem Sonntage um die neunte Stunde erscheinen in einem Thale schwarze und von Schwefeldampf entstellte Vögel, ruhen dort den ganzen Tag und kehren Abends mit großem Jammern in einen kochenden See zurück. Man hält sie für verurtheilte Seelen oder Dämonen. Auch ist dort der Barbarenberg, wohin Conrad auf unterirdischem Wege gelangte. In diesem Berge sind unterirdische Paläste; auch sollen dort die Schätze der sieben Könige niedergelegt sein, welche Schätze Dämonen, in eiserne Bilder eingeschlossen, bewachen. Dieses, schließt Conrad, haben wir gesehen und mehres Andere, dessen wir uns im Einzelnen nicht erinnern können.

Das Gemisch von Spuren umfassender Belesenheit in den Classikern und der größten Leichtgläubigkeit in Conrads Erzählung setzt uns in Erstaunen; absichtlicher Erdichtung mochte er nur in Beziehung auf Einiges schuldig sein. Das ganze Zeitalter hatte die größte Empfänglichkeit für Wunderbares; es verlangte danach, und war zum Glauben gern bereit. Namentlich Virgil als Zauberer beherrschte so sehr die Seelen der Menschen, daß sich auch Höherstehende von dem Glauben an seine Wunderthaten nicht frei machen konnten, und die außergewöhnlichen Naturerscheinungen jener Gegenden trugen das Ihrige dazu bei, den wundersüchtigen Gemüthern der Menschen des Mittelalters ein unbefangenes Auffassen unmöglich zu machen. Wir sehen hier klarer; vielleicht finden Spätere, daß uns wieder an einem andern Theile des Horizontes Trugbilder geäfft haben. Urtheilen wir daher nicht zu streng über Conrad, weil der geistige Luftkreis, worin er lebte, ihn verleitete, Wunder zu sehen, wo keine waren!

Im Jahre 1195 kehrte Conrad im Gefolge des Kaisers nach Deutschland zurück, war am 18. October bei Gelnhausen, und wurde nun zuerst für seinen Sprengel, den er wohl kaum gesehen hatte, thätig. Am 5. December war er bei Worms und bestätigte dort einige Erwerbungen der St. Andreaskirche zu Hildesheim,¹⁾ gelangte dann auch in seinen Bischofsitz selbst, wo er, und zwar auf dem Chore der Jungfrau Maria in der Domkirche, dem Kloster Stederburg ein Gut zu Stedern verlich.²⁾

Größere Angelegenheiten entführten ihn bald der ihm anvertrauten Heerde und seinen nächsten Pflichten. Als Canzler mußte er den Kaiser begleiten und fertigte als solcher am 6. März 1196 bei Gelnhausen, am 1. Junius bei Boppard, am 21. October in Mittelitalien bei Monte Fiascone eine Urkunde aus.³⁾ Am 28. Julius 1197 war er bei Linaria in Sicilien. Kurz zuvor hatte er die Weihe als Priester und Bischof empfangen,⁴⁾ nachdem er schon vor drei Jahren zu diesem Amte berufen war. Weßhalb sich die Weihe so lange ver-

1) Sonnemann, *lic. legit. def. eccl. s. Andr. Anl. I.*

2) Die Urkunde ist ohne Zeitangabe, indef von Conrad als erwähltem Bischofe ausgestellt, muß also spätestens hierher gehören.

3) Gar viel scheinen sich die Canzler um die Ausfertigung der Urkunden nicht bekümmert zu haben, sonst würde Conrad hier schwerlich als „Ideseme“ electus erscheinen.

4) Arnold von Lübeck sagt: auf dem Kreuzzuge. Da ihm die Krönung zweier Könige aufgetragen war, so konnte er seine Weihe wohl nicht länger aufschieben. Die Thüringsche Chronik, — Rosenkranz, *Neue Zeitschr. I. 25* — sagt, Conrad sei bei'm Antritte des Kreuzzuges zur Wahl für das Würzburger Bisthum bezeichnet.

zögert hatte, ist nicht bekannt, bezeichnend aber für Conrad ist, daß er sich von dem Pabste Cölestin III. zusichern ließ, es solle ihm frei stehen, zu einer höheren Würde überzugehen. Fest, wie durch das Band der Ehe, sollte der Bischof mit seiner Kirche verbunden sein. Daß seinem weiteren Aufsteigen aus dieser kirchlichen Satzung irgend ein Hinderniß erwüchse, das wollte Conrad vermeiden, und vielleicht hatte er durch Verzögerung seiner Weihe jenes Gebundensein an das seinen Ehrgeiz nicht befriedigende Bisthum Hildesheim überall umgehen wollen, in der Hoffnung, es werde sich inzwischen Gelegenheit zur Erlangung einer höheren Würde darbieten. Alle diese Bestrebungen sollten die Veranlassung zu seiner tiefsten Demüthigung werden.

Für jetzt begann seine großartigste Wirksamkeit, beruhend auf dem entschiedenen Vertrauen, welches ihm der Kaiser schenkte. Der Pabst hatte den Kaiser oft ermahnt, einen Kreuzzug nach dem gelobten Lande zu unternehmen, um die hart bedrängten Christlichen Besitzungen zu schützen und das den Christen Entzogene aufs Neue zu erobern. War ja sogar Jerusalem in die Hände der Ungläubigen gefallen. Der Kaiser ¹⁾ selbst nahm das Kreuz nicht, allein er gelobte doch einen Kreuzzug und sandte im Jahre 1196 von Straßburg aus angesehene Männer an Conrad, welcher damals als kaiserlicher Statthalter in Apulien war, um die nöthigen Zurüstungen zu dem auf das nächste Jahr angefügten Zuge zu machen, für Geld, Getraide, Wein, zahlreiche Schiffe zu sorgen. Conrads Verwandter, Gardolf, Bischof von Halberstadt, traf in Bari mit ihm zusammen. Beide weihten die dortige Basilika des h. Nicolaus in Gegenwart einer großen Zahl Geistlicher und Laien, von denen Conrad jene auf das Freigebigste bewirthete und den Prälaten reiche Geschenke übergab. ²⁾ Viele Deutsche Fürsten und Ritter und Bürger, in Lübeck allein vierhundert, nahmen das Kreuz. Der Kaiser zog nach Italien und Sicilien; auf vierundvierzig Schiffen landeten die Kreuzfahrer bei Messina; die Besten aus des Kaisers Gefolge schlossen sich an; er selbst hielt es für gerathener, in dem unruhigen Italien zurückzubleiben. Die Leitung des Zuges vertraute er Conrad an, welcher in Apulien schon längst die größten Zurüstungen gemacht hatte. Außer seinem Hausrathe und sehr großen Summen baren Geldes, welche er später auf das Freigebigste für das Heer verwandte, besaß Conrad goldenes und silbernes Tischgeräth,

1) Arnold. Lubec. lib. VI. c. 1—5 ap. Leibn. II. 703.

2) Chron. Halberst. ap. Leibn. II. 139.

welches auf tausend Mark geschätzt wurde. Mit fröhlichem Muthe zog er aus. Am 1. September segelte das Heer von Messina ab; am 22. desselben Monates landete es bei Necon. Conrad aber, mit dem Grafen Adolf von Schauenburg und anderen Freunden — auch Conrads Brüder Gebhard und Gerhard waren seine Gefährten auf dem Kreuzzuge ¹⁾ — legte zuvor bei der Insel Cypren an. Er hatte den Auftrag vom Kaiser, den König der Insel, Amalrich, welcher, bisher von dem Griechischen Kaiser abhängig, sich zu dem Deutschen gewandt hatte, zu krönen. Auf das Ehrenvollste aufgenommen, auf das Prachtigste bewirthet, setzte er Amalrich die vom Kaiser gesandte Krone auf und nahm dessen Verpflichtung zu unbedingter Treue gegen den Kaiser entgegen, ²⁾ empfing die ausgesuchtesten Geschenke und segelte dann nach Necon. Auf seinen Rath wählten die Fürsten zum Nachfolger Heinrichs, des durch einen Sturz umgekommenen Königs von Jerusalem, jenen Amalrich, König von Cypren. ³⁾ Conrad nahm an der Eroberung von Beirut Theil, und der ruhmvolle Anfang würde zu größeren Erfolgen geführt haben, wenn nicht die Kunde von dem Tode des Kaisers Heinrichs VI. (28. September 1197) die Gemüther Aller der Heimath zugewandt hätte. ⁴⁾ Freilich huldigten sie Heinrichs Sohne, zogen vor das Schloß Chorutum (Chorut) bei Tyrus, ließen durch Bergleute des Rammelsberges, die wohl mit Conrad in das gelobte Land gezogen waren, unterirdische Gänge zu der Beste führen und zwangen dadurch die Besatzung, wegen der Uebergabe zu unterhandeln. Als Conrad, der sich bei dieser Belagerung sehr auszeichnete, den mit den Belagerten geschlossenen Vertrag genehmigen sollte, ließ er sich mit Unpäßlichkeit entschuldigen, verfügte indeß später, daß die Feinde Geißeln stellen sollten, und die ungefüge Masse des Kreuzheeres schien noch so weit zusammenzuhalten, daß man auf einige Erfolge rechnen durfte. Doch religiöse Begeisterung und Lust zum Wandern und an Abenteuern waren wohl geeignet, große Scharen in Bewegung zu setzen, nicht aber die Einheit des Wollens und Handelns zu erzeugen, welche eine der Bedingungen des Gelingens schwieriger und langwieriger Kriegsunternehmungen ist. Die längst in die Gemüther eingezogene Uneinigkeit zeigte sich nun offen im Lager der Christen, und überdem fehlte es dem Heere an Lebensmitteln. Die Hälfte desselben

1) Rosenfranz, Neue Zeitschr. a. a. D.

2) Chron. Halberst.

3) Chron. Halberst.

4) Chron. Halberst. 140.

wurde, um solche herbeizuschaffen, (als Caravane, wie man es nannte) nach Tyrus entsandt. Im Lager Conrads verkündigten die Trompeten zuerst dem hungernden und harrenden Heere die Rückkunft der Caravane, und am 1. Februar 1198 bestimmten die Fürsten auf den folgenden Tag einen allgemeinen Sturm gegen die Beste, deren Besatzung von Uebergabe nichts mehr wissen wollte. Mit Jubel nahmen die Krieger die Verkündung dieses Beschlusses auf; doch plötzlich verbreitete sich das Gerücht, die Mannschaft Conrads und anderer Fürsten habe ihre gesammte Habe auf Lastthiere geladen und sei gen Tyrus aufgebrochen. Darauf allgemeiner Wetteifer, ihnen zu folgen: Verwundete und Kranke wurden zurückgelassen; allenthalben Furcht und Kleinmuth. Man zog nach Acon und Tyrus zurück. Conrad traf der Verdacht, er sei bestochen; man meinte aber auch, daß er durch übergoldete Münzen betrogen sei.¹⁾ Der ihm vom Kaiser gewordene Auftrag, auch den König von Armenien zu krönen, welcher sich gleichfalls dem Deutschen Kaiser unterwerfen wollte, wurde nach dem Rathe der Fürsten durch den Erzbischof Conrad von Mainz ausgeführt, damit Conrad sich nicht vom Heere entferne. Selbstsucht der Fürsten und die Unfähigkeit, sich einem Gedanken mit aufopfernder Liebe hinzugeben, betrogen die gutgläubig folgenden Kriegerscharen um die Erfolge, wofür sie in flammender Begeisterung Gut und Blut einzusetzen bereit waren. Das ganze Unternehmen war durch den Tod des Kaisers erschüttert; der Sinn war nicht auf die Eroberung des heiligen Landes, sondern darauf gerichtet, was in der Heimath zu gewinnen und zu verlieren sei. So lösete sich der großartig begonnene Zug auf und die Fürsten eilten, von Habsucht getrieben, trotz der für die Seefahrt ungünstigen Jahreszeit nach Deutschland zurück.

Conrad kam mit den Bischöfen von Halberstadt und von Raumburg, Gardolf und Berthold, im Anfange des Jahres 1198 aus den überseeischen Ländern zurück²⁾ und schloß sich als treuer Anhänger der Hohenstaufen, denen er seine Größe verdankte, dem am 5. April gewählten Könige Philipp an, welcher diese Anhänglichkeit durch Gaben und Begünstigungen belohnte. Am Wahltag selbst war Conrad wohl noch nicht anwesend; schon am 28. Mai aber zeigte er von Speier

1) Otto von St. Blasien app. c. 42 sagt: Tempelritter und einige Andere sollen mit übergoldeten Münzen bestochen sein, und Conrad zu dem Entschlusse, die Belagerung aufzuheben, bewogen haben; daß Conrad bestochen sei, sagt er nicht bestimmt, wenn nicht für eisque zu lesen ist eique.

2) Chron. Sampetr. ap. Mencken III. 233.

aus mit anderen Fürsten dem Pabste Innocenz III. die Wahl an, und empfahl ihm, die Hand nicht nach den Rechten des Reiches auszustrecken, Philipp aber anzuerkennen. 1) Dieser König war es ohne Zweifel, welcher Conrad das reiche Bisthum Würzburg, welches durch den Tod des Bischofs Heinrich im Jahre 1198 erledigt war, 2) zuwandte. 3) Conrad glaubte auf den Grund jener Zusicherung des Pabstes Celestin III. auch diesen bischöflichen Sitz annehmen zu dürfen. Merkwürdiger Weise bedang er seinen Angehörigen Vortheile dafür aus, daß er das Bisthum annahm. Die Domherren mußten ihm versprechen, daß sie nach seinem Tode zweitausend Mark an seine Verwandten, familiae, (oder Hausdienerschaft?) zahlen und seinem Nachfolger vor der Zahlung nicht Gehorsam leisten wollen. Der Pabst erklärte diese in letzterer Beziehung sogar eidlich geleisteten Versprechungen für nichtig. 4)

Am 21. Mai 1198 war Conrad zu Nordhausen und bezeichnete sich, wie auch am 28. desselben Monates, als Hildesheimischen Bischof und Canzler, als er an ersterem Tage dem Hildesheimischen Domcapitel die vogteiliche Gerichtsbarkeit über das Meierding Lede (Gronau) gab; am 28. Mai trägt er denselben Titel; am 29. Junius heißt er schon Würzburgscher Bischof, 5) als er bei dem Bündnisse zwischen dem Könige Philipp von Deutschland und dem gleichnamigen Könige von Frankreich sich eidlich verpflichtete, dahin zu wirken, daß jener immer die gelobten Bedingungen erfülle. Seine Absicht war wohl, auch das Hildesheimische Bisthum beizubehalten, denn am 22. October befand er sich in der vollen Versammlung des Hildesheimischen Capitels und bestätigte jene Schenkung von Lede. Auch schrieb er sich am 19. Januar und am 29. September 1199 Hildesheimischer Bischof, Würzburgscher Erwählter und Canzler des kaiserlichen Hofes. Während schon das Ungewitter gegen ihn aufstieg, war er für seinen König Philipp unermüdet thätig. Er führte seinen Blutsfreund Gardolf, Bischof von Halberstadt, von dem Gegenkönige Otto zu Philipp über und

1) Baluz. epist. Innoc. III. I. 690.

2) Ludewig 998.

3) Cunradus Hildenesch. episc. et Wirceb. tunc, nach seiner Rückkunft aus Aßen, electus, qui non multo post investituram a rege Philippo accepit. Chron. Sampetr. ap. Mencken III. 233.

4) Baluz. epist. I. 482.

5) Origg. Guelf. III. 753; ferner 1198: Cunrado electo Wirceburgensi. — Lang, reg. I. 377. Um dieselbe Zeit bestätigt er, Würzburgscher Bischof und Canzler, Schenkungen. Lang I. 379.

besorgte die Ordnung des glänzenden Hoftages, welchen dieser auf Weihnachten 1198 (oder 1199) zu Magdeburg feierte. Gefrönt schritten Philipp und die Königin Katharina einher, der Herzog Bernhard trug das königliche Schwert vor, dessen Gemahlin, die Abtissin Agnes von Quedlinburg und andere erlauchte Frauen umgaben die Königin, Conrad aber erntete das Lob, daß er Alles klug und wohl eingerichtet, für Ordnung in allen Dingen gesorgt habe.¹⁾ Am 19. Januar 1199 war er mit dem Könige bei Hildesheim.²⁾

Unser Sprengel war der Schauplatz der ersten feindlichen Belagerung der beiden Gegenkönige. König Otto zog zur Belagerung Goslars heran.

Von da (Nordhausen) begann er kehren
 Und alle seine werthen Gäste
 Gegen Goslar die feste.
 Das Heer legte sich zu Felde
 In ihre Pavilunen und Zelte.
 Nach fürstlichem Sitte
 Mit Sturme und mit Streite
 Wollte er die Stadt zwingen
 Und sich zu Dienste bringen.
 Aus der Stadt die Bürgere
 Hatten auch viel mannliche Wehre,
 Ihr guter Willen war klein;
 Deshalb ward ihr Gut allgemein
 Verheret und verbrannt,
 Wo man es an dem Lande fand.
 Bei Leibesstraf der König verbot
 Daß Niemand Speise oder Brot
 Dahin durfte führen.
 Deshalb waren die Bürger unfroh.

Durch den Hunger werden die Bürger gezwungen einen Vertrag einzugehen, daß, wenn König Philipp die Stadt nicht bis zu Zwölftem (6. Januar) entfesse, sie dem Könige Otto geöffnet werden solle. Dieser feiert Weihnachten zu Herzberg; Philipp besetzt Goslar am letzten Tage in den Zwölften, und Otto bezieht ein sicheres Lager an der Oker. Ohne daß es zur Schlacht kommt, zieht Philipp ab, und Otto jagt ihm nach:

1) Chron. Halberst. 140, 141.

2) Origg. Guelf. III. 623.

Er that ihm Schaden sehr groß
 Und kam hohen Muthes wieder.
 Zu Bokenem legte er sich nieder
 Mit dem stolzen Heere sein.
 Da ritt er zu Hildesheim ein
 Mit den vornehmsten fremden Herrn.
 Da ward er in großen Ehr'n
 Entfangen von der Pfaffheit
 Und von den Bürgern in großer Schönheit.
 Da lag er viel herlich
 Mit den Dombherrn gar freundlich
 Bis an den vierten Tag;
 Zu den Seinen ritt er darnach. 1)

Somit war damals die Stadt, ungeachtet ihr Bischof zu König Philipp hielt, dem Könige Otto zugethan; doch bei der herrlichen Weihnachtsfeier zu Magdeburg wurde das anders. Dort schworen, sagt die Reimchronik ferner, Hulde damals die von Hildesheim König Philipp, weil in dieser Stadt noch kein Bischof war; nun hatten sie freilich wieder die Feindseligkeiten der Anhänger Otto's zu erdulden, wie die Geschichte Bischof Hartberts zeigen wird.

Als der König Braunschweig belagerte, war auch Conrad ihm zur Seite und eilte, als die Belagerer bei dem Megidienkloster stürmend in die Stadt drangen und einige Frevler dieses Kloster plünderten, mit Mannschaft herbei und vertrieb die Räuber. 2) Philipp bewies sich dankbar für Conrads treue und eifrige Anhänglichkeit. 3) Er verlieh ihm am Jahrestage seiner Krönung, wohl im Jahre 1199, zu Bamberg das Schloß Steineck, jetzt in dem Baierschen Amte Münnersstadt belegen, 4) und überließ ihm in demselben Jahre ein Lehn, welches vor alten Zeiten an den König zurückgefallen war. 5) In beiden Urkunden heißt Conrad Better des Königs, Würzburgscher Bischof und Canczler des kaiserlichen Hofes.

So hatte Conrad nun selbst es aufgegeben, sich als Oberhirten des Hildesheimischen Sprengels zu bezeichnen, und da er somit hier ausscheidet, so mögen wir wohl danach fragen, was er hier gewirkt habe. Daß dieses ein Geringes sei, daß Conrad wenig Zeit übrig

1) Reimchronik bei Leibn. III. 93. ff.

2) Arnold. Lubec. VI. c. 4 p. 712.

3) Arnold. Lubec. VI. c. 4 p. 712.

4) Lang, reg. I. 379.

5) Lang 383.

bleiben konnte, um für seine Heerde zu sorgen, läßt sich nach dem, was er sonst zu besorgen und zu schaffen hatte, wohl vermuthen, und in der That weiß die Chronik¹⁾ nur zu berichten, daß er die vogteiliche Gerichtsbarkeit über die Stadt, welche verpfändet war, um eine nicht geringe Geldsumme eingelöset, dem Domcapitel oder den Brüdern, wie die Domherren damals noch hießen, die vogteiliche Gerichtsbarkeit über Lede übertragen und der Domkirche priesterliche Gewänder und Altartücher von Sammet und anderen Stoffen, einen Vorhang, welcher auf der Nordseite des Chores aufgehängt zu werden pflegte, zwei schöne Reliquien-Kästchen aus Gold und mit Gemmen besetzt, Reliquien der h. Stephan und Laurentius und etwas Balsam, welche Kostbarkeiten Conrad aus dem Morgenlande mitgebracht haben mochte, geschenkt habe. Vieles Geldes bedurfte Conrad auch in seiner hiesigen Wirksamkeit. Er verpfändete sechs Meiereien um fünfhundert Mark, das Gut im alten Dorfe bei Hildesheim und die Mühle in der Stadt um achtzig Mark, die Meierei in Börste um sechszig Mark, so daß er seinem Nachfolger eine ansehnliche Schuldenlast hinterließ. Außerdem klagten im Jahre 1198 mehre Hildesheimische Domherren bei dem Pabste, daß einige Laien, auf die Macht des Bischofs gestützt, also ohne Zweifel mit dessen Bewilligung, sich des Hohenhamelnschen Zehnten angemacht hätten. Einen Antheil an dem Salzwerke zu Hemmendorf aber, welchen Conrad von dem Kloster Amelungsborn durch Tausch erworben hatte, gab er seinem Schwager, dem Grafen Adolf von Schauenburg, zu Lehn.²⁾ Dieses und zwei Urkunden für die Klöster Amelungsborn und Stedeburg, endlich die gewiß großen Verluste, welche seine gewaltsame Behauptung des Hildesheimischen bischöflichen Stuhles in der Verwirrung und Verwüstung herbeiführte, sind die Spuren, welche Conrads Wirksamkeit hier zurückließ. Kaiser Heinrich VI. oder König Philipp, welche beide ihm gewogen und verpflichtet waren, zu einer Gnadenbezeugung für sein Bisthum zu veranlassen, daran scheint er nicht gedacht zu haben.

Der Uebergang Conrads auf den bischöflichen Stuhl zu Würzburg war keinesweges unbestritten. Pabst Innocenz III. trat demselben mit aller Kraft seines Geistes, im vollen Gefühle seiner Pflicht, die Kirchenzucht aufrecht zu erhalten, entgegen.³⁾ Innocenz schritt mit

1) Leibn. I. 749.

2) Baring, Besch. der Saale II. 38.

3) In den gestis Innoc. III. bei Baluz I. 19 ist das Verfahren des Pabstes kurz zusammengestellt; das Nähere ergeben die päpstlichen Erlasse.

Nachdruck ein, ohne jedoch Conrad die Zeit zu nehmen, sich zu besinnen und sich seinem geistlichen Oberhaupte zu fügen, indem er, wie es scheint, nur ungern zu härteren Maßregeln gegen den ihm einst befreundeten Conrad übergehen wollte. Er sagt selbst, mit je aufrichtigerer Zuneigung er Conrad geliebt habe, um so sicherer habe er gehofft, daß derselbe nichts gegen seine Mutter, die Römische Kirche, zum Nachtheile seines Standes und zur Beeinträchtigung der kirchlichen Zucht vornehmen werde. König Otto schrieb an den Pabst: „Wir richten an Euch dringende Bitten, daß Ihr in der Angelegenheit des vormaligen Hildesheimischen und erwählten Würzburgischen Bischofs Conrad so verfaret, daß durch dessen Beispiel die Uebrigen Aehnliches zu begehen abgeschreckt werden und dessen Strafe in Deutschland und in allen Gebieten des Reiches Vielen Furcht einflöße, damit die Kraft und das Ansehen der Römischen Kirche in demselben nicht geschwächt werde oder verloren gehe. Wie er in den überseeischen (?) Ländern Apuliens, Tusciens und den übrigen Theilen des Reiches, wohin er jemals gekommen ist, sich geäußert, wie schändlich er bei Allem, was er unternommen, gehandelt und wie tadelnswerth er sich immer betragen hat, so sehr, daß in seinen Worten nie Wahrheit oder Treue entdeckt werden konnte, und daß er meineidig gegen uns ist und der Untreue von uns in Wahrheit beschuldigt werden könnte, ist Allen bekannt, und wird Eurer Heiligkeit nicht entgangen sein.“¹⁾ indeß bedurfte der Pabst solchen Antreibens nicht, um entschieden gegen Conrad aufzutreten.

Am Ende des Junius 1198 finden wir Conrad zuerst als Würzburgischen Bischof bezeichnet. Am 21. August eröffnete der Pabst dem Bischofe von Bamberg und dem Domscholaster von Mainz, er habe Conrad die Verwaltung der Würzburgischen Kirche im Geistlichen und Weltlichen verboten. Jene Geistlichen sollen über der Ausführung dieser Verfügung wachen, dem Würzburgischen Domcapitel aber soll, damit es da gestraft werde, wo es gefehlt habe, die Wahl eines andern Bischofs entzogen, Conrad die Rückkehr zur Hildesheimischen Kirche durchaus untersagt sein, und die beauftragten Geistlichen sollen ihm, wenn er sich binnen zwanzig Tagen nicht fügt, von der Kirchengemeinschaft ausschließen, auch daß Solches geschehen, unter Glockenschall und bei angezündeten und dann ausgelöschten Kerzen an jedem Sonn- und Festtage bekannt machen.

¹⁾ Registr. Innoc. III. bei Baluz I. 694.

Dieselbe Verfügung eröffnete der Pabst Conrad selbst und mehren Erzbischöfen und Bischöfen, und verbot dem Hildesheimischen Domcapitel, Conrad, wenn er jetzt zu seinem früheren Amte zurückkehren wolle, aufzunehmen. An Conrad schrieb der Pabst, ohne die apostolische Begrüßung voranzuschicken, welche er aber, wie er hervorhebt, nicht aus Uebelwollen gegen den von ihm, als er, der Pabst, noch ein geringeres Amt bekleidet habe, geliebten Conrad hinweglasse, sondern um deßwillen, weil Letzterer sich den päpstlichen Verfügungen, die, wie die päpstlichen Boten (*cursores*) berichten, den Deutschen Bischöfen zugestellt seien, nicht gefügt habe, nachsichtiges Schweigen aber als Zustimmung ausgelegt werden könne. Er liebe Conrad noch jetzt, und wenn dieser nicht zu der Hildesheimischen Kirche zurückkehre und die Würzburgsche aufgebe, so werde er wahrnehmen, welche Zuneigung der Pabst auch in dieser Sache gegen ihn hege. Innocenz gab zugleich dem Hildesheimischen Capitel auf, zur Wahl eines neuen Bischofs zu schreiten. Conrad mahnte das Capitel davon ab, und drohete, er werde sonst Einkünfte der Kirche so verbringen, daß sein Nachfolger weder eine bischöfliche Einnahme solle haben, noch Bischof solle genannt werden können. Der Pabst nahm darauf im Mai des Jahres 1199 die Hildesheimische Kirche in seinen und des Apostels Petrus Schutz, gab dem Hildesheimischen Domcapitel wiederholt auf, ungesäumt zur Wahl eines Nachfolgers Conrads zu schreiten, und beauftragte einige Geistliche, die vorzunehmende Wahl zu prüfen und geeigneten Falls zu bestätigen, den Laien bei der Bischofswahl nichts zuzugestehen, als die gebührende (*debitum*) Zustimmung, dem Capitel Schutz gegen Conrads Angriffe zu gewähren und Conrad anzuhalten, die mit Beschlagnahme belegten Kirchengüter herauszugeben. Am 28. October beauftragte der Pabst den Erzbischof von Mainz, die kirchlichen und weltlichen Lehne, welche Conrad im Würzburgschen Sprengel vergeben habe, weil Solches nichtig sei, anderweit zu verleihen. Conrad fügte sich nicht, nannte sich sogar, ungeachtet sein Nachfolger erwählt war, Bischof von Hildesheim, und nun schritt der Pabst selbst am Feste des Fürsten der Apostel (*ad vincula*, 1. August?) während der Feier der Messe in Gegenwart der Abgeordneten Conrads zu dessen Ausschließung von der Kirchengemeinschaft, und verkündete dieses den Bischöfen mit dem Befehle, die Excommunication unter Glockengeläute und bei brennenden Kerzen bekannt zu machen. Der Pabst trug dem Bischofe von Bamberg und einigen anderen Geistlichen auf, ihm darüber zu berichten, ob Conrad sich füge, damit er entweder seine Hand noch schwerer

auf ihn lege oder ihn ein Erbarmen finden lasse, wodurch der Nerv der kirchlichen Zucht keinesweges abgespannt werde; auch sollen sie dem Würzburgschen Domcapitel jeden Verkehr mit Conrad, wie auch die Bornahme einer anderweiten Wahl ohne besonderen päpstlichen Befehl untersagen (26. Januar 1200). Der Pabst erließ diesen Befehl wohl in der Hoffnung, Conrad zu dem Bischofsstuhle von Würzburg noch zulassen zu können. Er trug endlich (2. Februar 1200) dem Bischöfe und dem Domdechanten von Baderborn, so wie dem Abte von Helmershausen auf, den neuerwählten Bischof von Hildesheim zu schützen und Conrads Veräußerungen, die er nach seinem Uebergange zum Würzburgschen Bisthume vorgenommen habe, alle, und die früheren, so weit sie unverständiger Weise geschehen seien, für nichtig zu erklären. Für Conrad hatte sich unter den Laien eine mächtige Partei erhoben, die das Hildesheimische Domcapitel und den neuerwählten und bestätigten Bischof Hartbert bedrängte. Graf Adolf, ohne Zweifel von Schauenburg, Conrads Schwager, die Grafen Hermann und Heinrich von Harzburg oder von Woldenberg, Friedrich (Dietrich?) von Werder und die Dienstmänner der Kirche Lupold von Escherde, der Bogt Hugo und ihre Mitschuldigen verharren bei Conrad und lehnten sich gegen Hartbert auf, nahmen die Einkünfte der Kirche, des Bischofs, der Pfründen der Domherren und deren besondere Einnahmen in Beschlag, schlossen Hartbert von dem Besitze der Stadt, der Burgen und der übrigen Güter der Kirche aus. Der Pabst verhängte über diese Widersacher den Bann, über ihre Besitzungen und die Ortschaften, wo sie sich aufhielten, das Interdict, bis daß Jene Genugthuung geleistet haben würden. — So war der Pabst festen und sicheren Schrittes zu den äußersten Maßregeln fortgeschritten, welche er verfügen konnte. Die Gründe, welche beide Theile vorbrachten, sind kurzgefaßt folgende: Der Pabst sagt: Conrad ist mit der Hildesheimischen Kirche geistlich verhehlicht. Diese Verbindung ist durch die Wahl begonnen, durch die Bestätigung genehmigt, durch die Weihe vollzogen. Was Gott zusammen gefügt hat, soll der Mensch nicht trennen. Dem Pabste sind die Versezungen der Bischöfe ausschließlich vorbehalten. Wenn er, der die Stelle des wahren Gottes auf Erden vertritt, nicht kraft menschlicher, sondern vielmehr kraft göttlicher Gewalt die Verbindung trennt, so löset sie nicht ein Mensch, sondern Gott selbst auf. Nach den canonischen Ueberlieferungen soll derjenige, welcher zu einer größeren Gemeinde übergeht, von dem fremden Sitze vertrieben werden und des eigenen entbehren, damit er weder über jene den Hirtenstab führe,

welche er aus Uebermuth verachtet, noch über die, nach welchen er aus Habsucht gestrebt hat.

Gegen diese Grundsätze an sich konnte Conrad nichts einwenden und wandte er nichts ein; aber erstens bestritt er, daß gegen ihn ordnungsmäßig verfahren sei, und zweitens behauptete er, daß ihm eine Ausnahmebestimmung zur Seite stehe; — Jenes, weil er nicht geglaubt habe, daß der Erzbischof von Magdeburg, der nicht sein kirchlicher Oberer sei, gegen ihn verfahren könne, da das Urtheil ohne seine Vorladung und Ueberführung, auf Betreiben seiner Nebenbuhler ohne Mittheilung an seine Abgeordneten am päpstlichen Stuhle, gesprochen sei; Dieses, weil Pabst Cölestin III. ihm gestattet habe, zu einem höheren geistlichen Amte überzugehen. Wegen des ersten Einwandes läßt ihn der Pabst hart an und bemerkt, daß bei offenbaren Vergehen die Ordnung des gerichtlichen Verfahrens nicht zu beobachten, Conrads Ungebühr aber durch ganz Deutschland veröffentlicht, von diesem aber auch dadurch eingestanden sei, daß er in einem Schreiben an den Pabst, sich Bischof von Würzburg zu nennen, sich angemäßt habe. Dem Einwande aus der Zusicherung des Pabstes Cölestin III. entgegnet Innocenz: sie hefte auf den, der sich eine solche Erlaubniß verschafft habe, einen häßlichen Makel des Ehrgeizes, mache eine vorgängige Prüfung durch das kirchliche Oberhaupt nicht unnöthig, erfordere vielmehr eine solche in den Worten „wenn dir canonische Hindernisse nicht entgegenstehen“, und gestatte den Uebergang nur zu einer höheren Würde; die Würzburgsche Kirche und die Hildesheimische seien sich aber an Würde gleich. Wenn jene mit größerem zeitlichen Gute ausgestattet sei, so stehe diese in geistlichen Dingen höher (nam licet Herbipolensis sit in temporalibus habundantior, Hildesheimensis tamen in spiritualibus nobilior perhibetur).

Conrad suchte durch Vermittlung der Fürsten und Darbringung von Geschenken den Pabst zu beugen: vergeblich. Dennoch verharrte er in seinem Ungehorsame; er wohnte dem Gottesdienste bei, er blieb in der Gemeinschaft mit den Gläubigen, er hielt die Besten und Städte der Würzburgschen Kirche in seinem Besitze. Zu seiner Entschuldigung führte er freilich nachher an: er habe gefürchtet, daß sein Herz durch die gänzliche Entfernung von der kirchlichen Feier noch mehr verhärtet würde und daß die Besitzungen der Würzburgschen Kirche in fremde Hände gerathen könnten, aus denen sie schwer zu befreien seien. Doch sah er endlich ein, daß er gegen den unbeugsamen Pabst nicht bestehen können. Er unterwarf sich, und gestand sein Unrecht ein.

Er gelobte zuvörderst vor dem Erzbischofe von Magdeburg, dann vor dem Erzbischofe von Mainz und anderen Fürsten eidlich, daß er den Befehlen des Papstes gehorsamen wolle. Dann begab er sich in rauher Jahreszeit auf die damals schwierige und gefährliche Reise nach Rom. Hier angekommen, mußte er sich der äußersten Demüthigung unterwerfen. Zunächst leistete er auf's Neue den Eid des Gehorsams; darauf wurde er vom Banne losgesprochen und durfte nun in der Gegenwart des Papstes erscheinen. Nach Ablegung der Fußbekleidung und des Obergewandes, mit einem Stricke (*corrigia*)¹⁾ um den Hals, trat er vor den Papst. Er warf sich ganz zur Erde, breitete die Hände in Gestalt des Kreuzes aus und flehete um Verzeihung, indem er seinen Fehltritt bekannte, denselben zu entschuldigen, aber nicht zu rechtfertigen suchte. Der Papst wurde bewegt; aber nach vielfacher Verhandlung in öffentlichem Consistorio verlangte er, um die Strenge der Kirchenzucht aufrecht zu erhalten, von Conrad Verzichtung auf beide Bisthümer. Conrad machte aus der Noth eine Tugend und entsagte. Er sandte nun dem Papste schöne silberne Gefäße. Dieser schwankte, ob er sie annehmen oder ablehnen sollte. Doch zog er Ersteres vor, um Conrad nicht alle Hoffnung zu entziehen. Er ließ ihm aber durch einen vornehmen Beauftragten eine goldene Schale von größerem Werthe, als jene Gefäße hatten, zustellen, damit er nicht glauben sollte, der Papst könne durch Geschenke bestochen werden. Zugleich gab er Conrad auf, die Hildesheimische Kirche nicht zu belästigen, und die Besitzungen der Würzburgschen dem Erzbischofe von Mainz zu übergeben. — Diese Vorgänge fallen in den Anfang des Jahres 1200.

So hatte der Papst das Aufsichtsrecht eines Oberhirten der Kirche auf das Vollständigste geübt und den Satzungen des geistlichen Rechtes unbedingten Vollzug verschafft. Er konnte nun die Milde walten lassen, seiner Neigung für Conrad folgen. Er gab diesem auf die Bitte des Würzburgschen Capitels nach einiger Zeit den dortigen bischöflichen Sitz zurück, ertheilte ihm auch Aufträge, welche das Vertrauen bezeugen, was er in Conrad setzte.

Anscheinend sind jene Vorgänge rein kirchliche; sie konnten aber auch nicht verfehlen, auf Conrads weltliche Stellung einzuwirken. Von den beiden Königen, welche in Deutschland einander gegenüber standen, Philipp und Otto, hatte der Papst jenen verworfen und sich für diesen

¹⁾ [*Corrigia*, ein schmaler Lederstreif, Riemen. Ein solcher, um den Hals gelegt, war ein Zeichen der Knechtschaft.]

erklärt. Conrad war ein treuer Anhänger der Hohenstaufen und Canzler Philipps. Es läßt sich kaum bezweifeln, daß der Pabst ihn zu bewegen, ja zu verpflichten gesucht habe, zu Otto überzutreten. Für jetzt und noch im October 1201 hielt Conrad zu Philipp, indes schöpfte dieser Verdacht gegen seinen Canzler Conrad, daß er zu Otto übergehen könnte, und darauf bauete der Magdeburgsche Domdechant Heinrich Absicht und Plan, das Hofcanzleramt für sich zu erlangen. Diese Umtriebe blieben Conrad nicht verborgen. Er sandte dem Dechanten einen Ring und ließ ihm melden, der daran befindliche Edelstein habe eine große Kraft gegen die Krankheit der Untreue. Heinrich aber ließ zurücksagen, er wundere sich sehr, daß Conrad sich des Steines beraube, da er eines solchen Heilmittels so sehr bedürfe. Heinrich setzte seine Bewerbung fort. Als er sich einst zu diesem Zwecke an den königlichen Hof begeben wollte, überfiel ihn Conrads Bruder Gerhard, genannt Ueberbein, bei Haldensleben, warf ihn nieder und beraubte ihn der Augen, um ihn dadurch zu dem Amte, wonach er trachtete, unfähig zu machen. Gerhard büßte seine Missethat dadurch, daß er der Magdeburgschen Kirche, die er in ihrem Dechanten gekränkt hatte, tausend Mark Silbers zahlte, indem er von seinen Lehnen ihr so viele zurückstellte, als einen Ertrag von hundert Mark gewährten, daß er ihr mit vielen Edlen den Eid der Treue leistete und sich der Strafe, welche man damals die ritterliche nannte, unterwerfend, in Begleitung von fünfhundert Rittern von dem Orte der That bis zu den Thüren der Magdeburger Domkirche einen Hund trug; ja, er fühlte, was in jener Zeit der Gewaltthätigkeiten weniger zu erwarten war, tiefe Reue und that solche Buße vor Gott, daß, wie die Chronik sagt, ihm der Tag seines Todes vorher offenbart sein soll.¹⁾

So hatte Conrad unter vielen Kümmernissen das ersehnte Bisthum Würzburg erlangt und die Canzlerwürde behauptet. Er schien am Ziele seiner Wünsche zu sein; er ging in Sammet und Seide einher, soll darunter aber ein härenes Gewand (cilicium) getragen, (so daß seine Leiche Spuren der Züchtigung des Fleisches zeigte),²⁾ und wöchentlich eine Viertelmart Goldes an die Armen vertheilt haben. Daneben versuhr er mit nachdrücklicher Strenge gegen die Beeinträchtiger der Kirche, verschwendete aber auch das Vermögen der Letzteren.

1) Arnold. Lubec. VII. c. 2. p. 726. — Chron. mont. ser. ap. Mencken II. 215, welches die Geldstrafe, wohl durch einen Schreib- oder Druckfehler, auf zwei Mark angibt.

2) Arnold. Lubec. und Otto de s. Blasio, app. c. 42.

Er befestigte den Marienberg, suchte das Eigenthum der Kirche denen, die sich dessen angemacht hatten, abzunehmen und kränkte dadurch die Dienstmannen. Ungefährdet war Conrad auf dem Würzburgschen bischöflichen Stuhle vom Anfange an nicht. Man trachtete ihm nach dem Leben, um an seine Stelle zu gelangen. Um solche Hoffnungen abzuschneiden und dadurch gegen ihn gerichtete Nachstellungen als zwecklos aufgeben zu machen, bewog Conrad das Domcapitel, seinen künftigen Nachfolger sofort zu erwählen. Dasselbe übertrug die Wahl an sechs seiner Mitglieder. Diese erkoren den Bischof von Münster, und Conrad ließ die Domherren unter Berührung des Evangelienbuches schwören, daß sie dieser Wahl nie zuwider handeln wollten. Der Pabst erklärte, da er eine so ungeheuere Anmaßung nicht ungerügt lassen dürfe, dieses Verfahren für nichtig und die Eide für unverbindlich.¹⁾ Nicht das Verlangen, den bischöflichen Stuhl erledigt zu sehen, scheint gegen Conrad die Feindseligkeit, welcher er unterlag, geweckt zu haben, sondern sein kräftiges Einschreiten gegen Friedensbruch und Gewalt, und die Veränderung seiner Stellung zu König Philipp, der jetzt einen Gegner in ihm sah, war nicht geeignet, gegen Conrad entflammte Leidenschaften durch Furcht zu zügeln. Philipps Zuneigung zu Conrad mochte um so leichter in Feindseligkeit übergegangen sein, als dieser sich den Beeinträchtigungen, welche das Stift Würzburg von Heinrich VI. und Philipp erduldet hatte, und welche man auf jährlich tausend Mark schätzte, widersetzte.²⁾ Was zuletzt den Ausbruch der Erbitterung herbeigeführt habe, darüber lauten die Nachrichten verschieden. Die Chronik von Lauterberg erzählt den Vorgang also:³⁾ Die von Ravensburg ermordeten einen edlen Würzburgschen Bürger, Namens Eckehard, auf welchen der Bischof viel hielt. Dieser zerstörte das feste Haus der entflohenen Uebelthäter von Grund aus und schüttete den in den Kellern vorgefundenen Wein, an sechszig Fuder, aus. Das trieb die Erbitterung aufs Höchste und brachte den lange genährten Groll zum Ausbruche. Bodo, Herr von Ravensburg, und dessen Lehnsmann Heinrich Hund von Falkenberg mit ihren Knechten Erhold und Conrad überfielen am 3. December 1202 den Bischof, als er aus der Domkirche zurückkehrte, in deren Nähe beim Bruderhofe. Er suchte sich gegen die wider ihn geführten Streiche durch Vorhalten der Hand zu schützen, die Hand wurde abgehauen und

1) Baluz. I. 482.

2) Arnold. Lubec. VII. c. 15. p. 739.

3) Mencken II. 218.

Conrad dann vollends getödtet.¹⁾ Geistlichkeit und Volk trugen die Hand und die blutigen Kleider mit Jammern vor König Philipp; dieser weinte, schritt aber nicht gegen die Mörder ein, sei es, weil er wegen Conrads Hinneigung zum König Otto²⁾ nicht wahrhaft ergriffen war, sei es, weil er seinen Marschall, Heinrich von Kaladin, den Oheim des Ravensburgers, fürchtete. Es erhob sich sogar der Verdacht, daß Philipp den Mord, weil Conrad sich zu dem Könige Otto gewandt hatte, geboten oder doch zugelassen habe.³⁾ Auch Conrads Nachfolger meinte, Conrad sei wegen des Widerstandes, den er den Beeinträchtigungen des Bisthums durch den König entgegengesetzt habe, ermordet. Die Bürger von Würzburg aber im lebendigen Rechtsgeföhle und die Kirche kraft der ihr gewordenen Bestimmung und Gewalt vollzogen die Rache, welche die Gerechtigkeit verlangte. Jene brachen auf und zerstörten die Burgen der Mörder,⁴⁾ und die Kirche verhängte über die Schuldbeladenen, als sie den Bann nicht ertragen konnten und, um Lossprechung zu erlangen, nach Rom geeilt waren, und halb entkleidet, Stricke um den Hals tragend, mehre Tage öffentlich ausgestanden hatten, neben der Lossprechung, eine lange Reihe von Bußwerken, welche ihnen das Leben, wenn die Vorschriften genau erfüllt wurden, zu einem freudeleeren, fast unerträglichen machen mußten.

Die Mörder sollten, so entschied der Pabst, Alles, was sie von der Würzburgschen Kirche besaßen, verlieren,⁵⁾ nur gegen die Saracenen

1) Nach dem, was durch die ersten Gerüchte dem Pabste zu Ohren gekommen war, hieben sieben Mörder, welche Frieden und Freundschaft geheuchelt hatten, der Leiche die Hand und das Haupt ab, von diesem aber den Theil mit der corona, dann hieben sie den Leib in Stücke, Raynald zu 1203 Nr. 45, als ob sie, was sie geschlachtet, essen oder zum Kaufe ausstellen oder dem Geflügel des Himmels und den Thieren des Feldes zum Fraße hingeben wollten. Lappenberg, Urk.-B. I. 295. Raynald zu 1203 Nr. 45. Mooyer, Neue Mittheil. VII. 5. 4. S. 94 vermuthet, es sei ein Gegenbischof von Conrad ermordet, weil der Ermordete einmal einer von Ravensburg genannt wird. Von Ledebur, Die Grafen von Falkenstein 72, gibt die Vermuthung als Gewißheit und läßt Conrad noch Bischof von Regensburg, Speier und Metz werden.

2) Otto von St. Blasien (42) stellt diese als eine Empörung gegen das Reich dar. *Ibique* (Wirzeburg) postmodum contra regnum conspirans et montem s. Mariae in ipsa urbe pro castello muniens publice rebellavit, rebus ecclesiae multarie dilapidatis, a quibusdam ipsius ecclesiae ministerialibus, quos in guerra cum ipsis habita admodum iniuriaverat, in ipsa civitate occiditur.

3) Arnold. Lubec. VII. c. 15. p. 739. Man kann die Worte pro qua iniuria Conradus dolose occisus est wohl nicht anders auslegen. Episcopum Herbipolensem venerabilem Conradum vel iusserat vel dissimulando permiserat interfici. Albericus ap. Leibn. access. II. 447.

4) Innoc. epist. VI. 113, 114 bei Brequigny, diplomata.

5) Einen Neffen Bodo's von Ravensburg ließ Innocenz aus dem Würzburgschen Capitel entfernen, versorgte ihn aber mit einer andern Pfründe, erklärte ihn jedoch

oder zur Bertheidigung ihres Lebens zu den Waffen greifen, kein Pelzwerk und kein gefärbtes Tuch tragen, öffentlichen Schauspielen nicht beiwohnen; verlören sie ihre Frauen, sich nicht wieder verheirathen, und, so bald als möglich, nach dem Jerusalemischen Lande ziehen, um vier Jahre gegen die Saracenen zu dienen. Bis dahin sollten sie wie öffentlich Büßende entschuhet und in wollenem Gewande einhergehen, Montags, Mittwochs, Freitags, an den vier Zeiten und die Tage vor Heiligenfesten bei Brot und Wasser fasten, drei Mal im Jahre vierzigtägige Fasten halten, nur an den drei höchsten Festen Fleisch essen, an Conrads Todestage aber nie. Hundert Mal täglich sollten sie das Vaterunser, mit Beugung der Knie, hersagen; das Abendmahl nur in der Todesstunde empfangen. Wenn sie eine Stadt Deutschlands beträten, sollten sie nur mit Beinkleidern angethan, den Strick um den Hals und Ruthen in den Händen zur Hauptkirche gehen, um von den Geistlichen derselben eine Züchtigung zu empfangen, und auf Nachfrage sollten sie angeben, wegen welches Verbrechens sie also büßten. Wenn sie in Würzburg wären, sollten sie an den drei höchsten Festen und am Kilianstage die Stadt verlassen und bei ihrer Rückkehr, angethan wie oben, sich zur Cathedrale begeben, sich dort vor dem Altare niederwerfen und um Züchtigung bitten. Für die Zeit ihres Aufenthaltes jenseits der See milderte der Pabst diese Bußwerke, gab ihnen aber auf, nach ihrer Rückkehr sich dem apostolischen Sitze zu nahen und ferner Vorschrift und Rath entgegenzunehmen. Der Cardinal Hugo, dem der Pabst die Sache übertragen hatte, beschied auch die Gehülfen und Begünstiger des Verbrechens zur Losprechung nach Rom, überließ es aber dem Bischöfe zu Würzburg, die Frauen der Dienerschaft, welche zu dem Verbrechen Rath ertheilt oder solches begünstigt haben möchten, loszusprechen und denselben Bußwerke aufzuerlegen.¹⁾ Der Pabst machte das Urtheil durch ganz Deutschland bekannt; eine Tafel am Hauptaltare im Dome zu Würzburg verkündete es auch den Nachkommen.²⁾

Solche Ahndung verhängte die Kirche über mächtige Männer, welche die weltliche Gewalt nicht erreichen konnte oder nicht erreichen

unfähig, den Hirtenstab über das Bisthum Würzburg zu führen, 1214. Baluz, epist. II. 772.

¹⁾ Raynald 1203 Nr. 46—49. Ludewig 537, 539, 540. Erst im Jahre 1426 wurde den Nachkommen Hunds von Falkenberg die Ehr- und Rechtlosigkeit, welche auch sie in Folge des Verbrechens ihres Vorfahren traf, von dem Bischöfe Johann von Würzburg abgenommen und der Burgstall Falkenberg zurückgegeben. Ludewig 542.

²⁾ Ludewig 960.

wollte; aber den gewaltthätigen Sinn der Zeit konnte die Kirche nicht händigen. Der erste und der zweite Nachfolger Conrads klagten bei dem Pabste, daß dieselben Frevler, welche ihren Vorgänger ermordet hätten, auch ihnen nach dem Leben trachteten, und Conrads nächster Nachfolger, Hermann von Lobdeburg, wußte sich vor den Nachstellungen nicht anders zu retten, als indem er aus seinem Sprengel flüchtete. 1)

Der Bischof Conrad, welchem während seines Lebens die Ehrsucht keine Ruhe gegönnt hatte, fand diese jetzt auf rühmliche Weise, weil, wie seine Grabschrift sagt, er gegen Frevelthaten keine Nachsicht üben wollte. 2)

**Chronologische Zusammenstellung der über Bischof Conrad I.
vorhandenen Nachrichten.**

Jahr nach Chr. Geb.	Tag.	Jahr des Bischofs.	Ort.	Handlung und Beweisstellen.
1172.				Conradus canon. Magdeb. Mooyer in den N. Mitth. VII. S. 4 S. 102, vermuthungsweise.
1180.				Conradus archidiaconus. Mooyer a. a. D.

1) Honorius II. Non. Aug. 1218: Cum ii, qui b. m. C. Herbipol. episcopi — sanguinem effuderint, tuum quoque sitire sanguinem dinoscantur. Würdtwein, n. subs. dipl. III. 82. Honorius V. Id. Oct. 1225: quod cum filii Belial nobiles quidam et potentes regionis illius cum complicibus eorumdem b. m. C. ipsius antecessorem et consanguineum occidissent, ipsi cum tota posteritate, prout exigebat crudelitatis excessus, puniti fuerunt, qui postmodum, tanto scelere non contenti, successorem illius, eius patruum, nisi sunt occidere tanquam qui episcopalem dignitatem didicerant, fuso sanguine maculare, propter quod ipse episcopus a facie fugiens tribulantium Herbipolensem civitatem deseruit et ecclesiam, sicque vix manus eorum evasit. Unde in penam ipsorum bona extiterunt ad alios devoluta. Ob hoc ergo predicti malefactores cum eorum filiis complicibus et amicis in vindictam rerum amissarum sanguinem eius sitiunt, quia predictorum episcoporum proximus est propinquus et eis in onere ac honore successit. Würdtwein IV. 131.

2) Das Kloster Anhausen im Eichstädter Sprengel sandte kraft Vertrages vom Nicolaustage 1208 vier Kerzen, jede 1½ Pfund schwer, damit sie an Conrads Gedächtnistage, auf St. Barbara, bei dessen Grabe auf dem Chore der Domkirche zu Würzburg brennten. Ludewig 543, 546. Eine an der Stelle der Frevelthat aufgerichtete Säule oder ein Kreuz mit einem Behältnisse zum Hineinstellen eines Lichtes trug die Inschrift:

Hic procumbo solo, sceleri quia parcere nolo.

Vulnera facta dolo dent habitare polo.

Arnold. Lubec. VII. c. 2. p. 726. Ludewig 537. Chron. Sampetr. ap. Mencken III. 234. Conradus — qui persecutionem passus est propter iustitiam. Monum. Germ. Hist. SS. IV. 818; propter iustitiam occisus est. Chron. Hild. ap. Leibn. I. 749. Sein Grab soll die Inschrift tragen: Anno 1203 in vigilia s. Barbarae interfectus est Conradus episcopus Herbipolensis, s. Romani imperii cancellarius. Hildesh. Kal. von 1783.

Jahr nach Chr. Geb.	Tag.	Jahr des Bischofs.	Ort.	Handlung und Beweisstellen.
1182.				Colligent sex ex canonicis (Magdeb. eccl.) . . . Conradus frater castellani. v. Ledebur, Arch. XVI. 272.
1183.	Mai.		apud Egere castrum imperatoris.	Erhält das Bisthum Lübeck. Arnold. Lubec. III. c. 6 ap. Leibn. II. 658. Der Kaiser war am 30. Mai apud Egram.
1184.	Januar.		Verona.	Dum cum imperatore Veronam venisset. Arnold. Lubec. I. c. Der Kaiser war dort zu Anfange des Januar.
1185.				Conradus frater burgravii canon. Magdeb. Beckmann, Anhalt. Hist. 440, 462.
1188.				v. Tzschoppe u. Stenzel, Urk. 269.
1191.				Conradus frater burgravii Magdeb. prepositus b. Nicolai. Lenz, Stiftshistor. von Magdeburg 187. Meibom III. 258.
1194.	V. Kal.?			Conradus Aquensis simul et Goslariensis, nec non ecclesiae b. Nicolai in Magdeb. praepos. Neue Mitth. VIII. S. 4. S. 102.
—			Stalien.	Wird zum Bischofe ernannt.
—			Sicilien.	Statthalter auf der Insel.
1195.	V. u. IX. Kal. Nov.		apud Geilenhusen.	Ego Conradus imperat. aule cancellarius — recognovi. Gerken, coll. dipl. Brandenb. III. 58. Papenberg, Hamb. Urk.-B. I. 271.
—	V. Kal. Nov.		Geilenhusen.	Ego Conradus imp. aule cancell. — recognovi. Origg. Guelf. III. 603.
—	Non. Dec.	elect. II.	apud Wormatiam.	Bestätigt als erwählter Bischof und Cansler des kaiserlichen Hofes Erwerbungen der Kirche St. Andreas. Sonnemann, lic. legit. def. eccles. s. Andr. Anl. I.
—	VII. Id. Dec.		Wormatie.	Hildenesheimensis electus fertigt Heinrichs VI. Urkunde für Schtershausen aus. Thuringia sacra 478. Olearius, synt. 191.
—	Sabbato post dictas vesper.		Hildens. in choro virgini- nis in ecclesia maiori.	Gibt als erwählter Bischof dem Kloster Stedeburg ein Gut zu Stedern.
1196.	6. März.		Geilenhusen.	Electus Hildensem. fertigt als Cansler die Urkunde Heinrichs VI. für den Bischof von Utrecht aus. Miraens I. 289.
—	V. Id. Apr.		apud Wirceburc.	Hildenesch. electus fertigt als Cansler eine Urkunde aus. Boyßen, Hist. Magaz. II. 85.
—	1. Junius.		apud Bopardiam.	Als Cansler. Miraens I. 193 (?).
—	21. Octbr.		(Stalien.)	Ego Conradus Ideseme electus imperialis aule cancellarius. Ughelli Ital. sacr. I. 422.
1197.	28. Julius.		Linaria.	Ego Conradus I. Hildensem. episcopus imperialis aulae cancellarius una cum dno Gualdo Trovano episcopo et regni Siciliae cancellario recognovi. Gerken, cod. dipl. Brandenb. III. 67.
—	Anf. Septbr.			Segelt nach dem Morgenlande.
—	Herbst.		Cypren.	

Jahr nach Chr. Geb.	Tag.	Jahr des Bischofs.	Ort.	Handlung und Beweisstellen.
1197.	Herbst.		Necon. Beyrut.	Quum primum ipsius (episcopi) habebitur copia, ut commode possit conveniri. Baring, Besch. der Saale II. 38. Falke 889.
—	—			
1198.	2. Februar.		Von Chorutum nach Tyruß.	Innocenz III. trägt die Untersuchung der von mehreren Hildesheimischen Domherren angebrachten Klage, daß Lippold und andere Laien potentia episcopi freti sich des Hohenbarten- schen Zehnten angemast, einigen Geistlichen auf.
—	V. Kal. Mart.			
—	(März.)		apud Moguntiam.	Conradus Wirceb. ep. vice Con- radi Mogunt. archiep. Mit 1197. Böhmer, Reg. R. Philipp's Nr. 9.
—	XII. Kal. Jun.		Northusen.	Als Hildesh. Bischof und Cansler des kaiserl. Hofes gibt er dem Dom- capitel die Vogtei über das Meier- ding Lebe.
—	III. Kal. Jul.		Warniaci (Worma- tia).	Conratus Wirceb. episc. Bürge für König Philipp. Per manum Con- radi imp. aule cancellarii. Orig. Guelf. III. 753.
—				Conrado electo Wirceburgensi. Lang. reg. I. 377.
—				Conradus Wirceb. episc. et imper. aul. cancell. bestätigt einige Schen- kungen. Lang. reg. I. 379.
—	XII. Kal. Sept.			Innocenz III. hat Conrad die Aus- übung des bischöflichen Amtes unter- sagt und bestimmt, daß nöthigen Falls die Excommunication gegen ihn verhängt werden solle. Epist. Innoc. I. 191.
—				Derselbe eröffnet Conrad jene Ver- fügungen. Epist. 192.
—	XI. Kal. Sept.			Derselbe verbietet dem Hildesheimi- schen Capitel, Conrad, wenn er etwa zurückkehren wolle, aufzuneh- men. Lünig, R. N. XII. 697.
—				Derselbe eröffnet der Geistlichkeit und den Laien des Würzburgischen Spren- gels die gegen Conrad verhängte Amtsentziehung. Decr. Gregor. lib. I. tit. 32. c. 4.
—				Derselbe befiehlt den Erzbischofen von Cöln, Magdeburg und Salzburg und deren Suffraganen, die gegen Conrad verhängte Excommunication zu verkünden. Erwähnt Epist. Innoc. 192.
—				Innocenz III. schreibt an Conrad, dessen Ausreden widerlegend und Gehorsam verlangend.
—	XI. Kal. Nov.		Hildens. in pleno capitulo.	Bestätigt die Uebertragung von XII. Kal. Jun. Siehe oben.
—	X. Kal. Nov.			Bestätigt als Hildesheimischer Bischof und Cansler des kaiserlichen Hofes dem Kloster Amelungsborn eine Er- werbung. Baring, descr. Salae II. 37.

Jahr nach Chr. Geb.	Tag.	Jahr des Bischofs.	Ort.	Handlung und Beweisstellen.
1199.	22. Februar.		Wormatiae.	Conradus Wirceb. ep. imp. aul. cano. vice Cunradi Mogunt. archiep. Böhmer Nr. 12.
—	II. Non. Maii.			Innocenz III. befiehlt dem Hildesh. Capitel, ungesäumt zur Wahl eines Bischofs zu schreiten. Epist. 368.
—	—			Derselbe gibt den Aebten von Corvei und Hersfeld und dem Dechanten von Paderborn auf, die von dem Hildesh. Capitel vorzunehmende Wahl zu prüfen und geeigneten Falles zu bestätigen, auch das Capitel gegen Conrad zu schützen. Epist. 369.
—	13. Mai.		Spire.	Conrad, Bischof von Würzburg und Hofkanzler, Zeuge König Philipps. Dümge, reg. Bodens. 55.
—	14. Septbr.		Moguncie.	Wie zum 13. Mai. Monum. Boica. 29 a. 488.
—	III. Kal. Oct.		Mogunciae.	Ego Chunradus Hildensh. ep. Erbpolens. electus imper. aulae cancell. — recognovi. Hund, metrop. Salisb. I. 53 (79).
—	V. Kal. Nov.			Innocenz III. trägt dem Mainzer Erzbischofe Conrad auf, die von Conrad im Würzburgschen Sprengel verliehenen Beneficien anderweit zu verleihen. Epist. 466.
—				Derselbe zeigt dem Magdeburgschen Erzbischofe und dessen Suffraganen an, daß er Conrad am letzten Apostelstefte excommunicirt habe, und befiehlt, dieses bekannt zu machen. Epist. 468.
—				Derselbe schreibt eben so an das Capitel und die Suffragane der Mainzer Kirche.
—				Derselbe dasselbe an den Erzbischof von Trier und dessen Suffragane. Epist. 469.
—	VIII. Kal. Dec.			Derselbe dasselbe an das Capitel von Würzburg.
—				Derselbe trägt dem Erzbischofe von Mainz auf, Zusicherungen, die Conrad von dem Capitel zu Würzburg erlangt hatte, für ungültig zu erklären. Epist. 482.
—	Weihnachten.		Magdeburg.	Conrad ordnet den Hoftag König Philipps. Chron. Halberst. ap. Leibn. II. 141. Magdeb. Chron. bei Lachmann, Walther von der Vogelweide 142. Ueber das Jahr s. Böhmer, Reg.
1200.	XIV. Kal. Febr.		apud Hildesheim.	Ego Chonradus Hildensem. ep. Wirtzburgensis electus imperialis aule cancell. recognovi. Orig. Guelf. III. 623. Ueber das Jahr s. Böhmer.
—	VII. Kal. Febr.			Innocenz III. schreibt an den Bischof von Bamberg und an den Domprobst und den Scholaster von Mainz: Rechtfertigung der getroffenen Entscheidung, dann Auftrag, dieses dem Würzburgschen Capitel mitzutheilen, ihm auch eine neue Wahl zu untersagen. Epist. 526.

Jahr nach Chr. Geb.	Tag.	Jahr des Bischofs.	Ort.	Handlung und Beweisstellen.
1200.	VI. Kal. Febr.		Goslarie.	Conrad, Bischof von Würzburg, Zeuge König Philipps. In Deutscher Uebersetzung Vaterl. Arch. 1841. S. 37. Vergl. Böhmer.
—	III. Non. Febr.			Innocenz III. befiehlt dem Bischof und dem Dechanten von Baderborn und dem Abte von Helmershausen, den neugewählten Bischof von Hildesheim zu schützen, gegen Conrads Anhänger Bann und Interdict auszusprechen und dessen Veräußerungen für nichtig zu erklären. Epist. 531
—	18. Februar.		Olsniz.	Conrad, Hofkanzler, Zeuge König Philipps. Mit 1199. Böhmer, Reg. Nr. 21.
—	8. März.		Herbipoli.	Eben so. Böhmer Nr. 23.
—	15. März.		Nurinbere.	Eben so. Böhmer Nr. 25.
—	V. Id. April.			Innocenz III. an Hartbert, erwählten Bischof, und das Capitel zu Hildesheim. Erzählung von der Losprechung Conrads mit Auflage an das Capitel, seinem neuwählten Bischof treu anzuhängen. Schannat, vindem. I. 185.
—	27. Septbr.		Nurimberg.	Conrad, Hofkanzler, Zeuge König Philipps. Böhmer.
—	1. October		—	Eben so. Böhmer Nr. 33.
—	28. Novbr.		apud Ulmam.	Ego Conradus imp. aule cancellarius recognovi. Böhmer Nr. 34.
—				König Otto bittet Innocenz III., gegen Conrad mit aller Strenge zu verfahren. Epist. 694.
—				Innocenz III. meldet dem Würzburgschen Domcapitel, daß er gegen seinen ehrwürdigen Bruder, den ehemaligen Bischof, Erbarmen geübt habe. Decr. Greg. IX. tit. 27. c. 5.
1201.	3. Junius.		Wirzburg.	Conrad, Erwählter von Würzburg, Zeuge König Philipps. Böhmer Nr. 35.
—	in die coronationis.		Babinbere.	König Philipp schenkt consanguineo suo Wirceb. episcopo imp. aule cancell. die Burg Steineck. Lang, reg. I. 379.
(—)				König Philipp schreibt den Vasallen, Dienstleuten und Bürgern zu Würzburg, daß er aus Liebe zu seinem Hofkanzler Conrad, ihrem Bischof, demselben und dessen Kirche, was er von ihr zu Lehn getragen, aufgelassen habe. Sie mögen, ipso, sicut decet, in ecclesia honorificentius suscepto, ihm treu dienen. Böhmer Nr. 37.
—	14. Septbr.		Babinbere.	Ego Conradus Herb. ep. et imp. aule cancell. recognovi. Böhmer Nr. 38.
—	XII. Kal. Oct.		apud Norimberg.	Ego Conradus Herbipol. ep. et imper. aulae cancellarius recognovi. Hund, metrop. Salisb. 243, 249 (351). Origg. Guelf. II. 651.
—	VII. Id. Nov.			Innocenz III. ertheilt dem Würzburgschen Bischof einen Auftrag. Wärdtwein, n. subs. dipl. II. 86.

Jahr nach Chr. Geb.	Tag.	Jahr des Bischofs.	Ort.	Handlung und Beweiszstellen.
1201.				Siegelt eine Urkunde des Erzbischofs von Trier. Würtwein XII. 131.
1202.	8. Novbr.		apud Spiram.	Conrad, Bischof von Würzburg, Zeuge König Philipps. Böhmer Nr. 46.
—	3. Decbr.		Würzburg.	Wird ermordet.
1203.	VIII. Kal. Febr.			Innocenz III. meldet dem Erzbischofe von Bremen den Mord, und befiehlt, die Excommunication der Mörder bekannt zu machen. Hamb. Urk. V. I. 295.
—	XIV. Kal. Maii.			Innocenz III. bestimmt die Strafe der Mörder. Orig. Guelf. II. 427. Ludewig, Gesch. von dem Bisthume Würzb. 539.
—				Der Cardinal Hugo trägt dem erwählten Bischofe von Würzburg auf, die Gehülfen der Mörder zum Zwecke der Losprechung derselben nach Rom zu senden, die Frauen der Dienerschaft aber, welche um das Verbrechen gewußt haben, selbst loszusprechen. Ludewig a. a. D. 540.

XXVI. Hartbert. ¹⁾

(1199—1215.)

Hartbert stammte aus einem Hildesheimischen Dienstmannengeschlechte, welches zu Dalem seinen Sitz hatte und sich danach schrieb.²⁾ Er war Cantor, dann Probst am Dome, und wurde in einer höchst unglücklichen Zeit zum Bischofe erwählt. Die beiden Könige Otto IV., der Welfe, und Philipp, der Hohenstaufe, standen einander gegenüber, der Pabst war damals auf Seiten des Ersteren, zeigte auch Hartbert und dem Hildesheimischen Capitel an, er habe sich für Otto entschieden, und er gebe ihnen auf, Otto als König zu ehren und ihm zu gehoramen.³⁾ Ihm gehorchte die Geistlichkeit, als er, nachdem Conrad die ihm anvertraute Kirche verlassen hatte, befahl, einen andern Bischof zu erwählen. Die einstimmige Wahl fiel auf Hartbert. Dieser war im Januar 1199 freilich bei König Otto IV., huldigte aber am Weihnachtsfeste des Jahres 1199⁴⁾ auf dem von Walthar von der Vogelweide besungenen großen Hoftage zu Magdeburg dem Staufener Philipp, welcher am 19. Januar 1200 mit einer großen Anzahl Fürsten

¹⁾ Der Name wird auch Heribertus, Halbertus geschrieben.

²⁾ 1214. Rudolphus de Dalem frater episcopi. Vor dem 11. August 1200 ist Hartbert nicht geweiht, denn III. Id. Aug. 1201 war noch ordin. annus primus.

³⁾ Epist. Innoc. ap. Baluz. I. 705.

⁴⁾ 1199 oder 1200?

nach Hildesheim kam; 1) wögegen dann Pfalzgraf Heinrich, Otto's Bruder, am 23. Junius von Braunschweig aus in das Stift einfiel und die Hauptstadt selbst belagerte. 2) Alle Laien, d. h. ohne Zweifel der Adel und ein Theil der Rittermäßigen, vielleicht, weil Hartbert nur zu einem Dienstmännengeschlechte gehörte, erklärten sich gegen Hartbert, und er, wie das Bisthum, hatten schwere Drangsale zu bestehen. Namentlich Graf Adolf von Schauenburg, die Grafen Hermann und Heinrich von Harzburg (Woldenberg), Friedrich von Werder und die Hildesheimischen Dienstmänner Lippold von Escherde, der Bogt Hugo traten als Anhänger Conrads, wie erzählt ist, feindlich gegen Hartbert auf. 3) Dazu die Kriegszüge der Thronbewerber. Im Jahre 1199 wurde Braunschweig von dem König Philipp vergeblich belagert; im Jahre 1200 trieb Kaiser Otto's Bruder die Stiftsmänner in die Stadt Hildesheim zurück und verwüstete den Hildesheimischen Sprengel; im Jahre 1201 befestigte König Otto den Harlungenberg [Harlyberg, Harlingsburg 4] bei Wöltingerode und bedrängte von dort das von seinen Bewohnern fast ganz verlassene Goslar. Im Jahre 1202 schlug Philipp, um jene Burg zu zerstören und Goslar zu gewinnen, bei dieser Stadt sein Lager auf, und Otto rückte ihm von Braunschweig her bis Burgdorf entgegen. Hier bewog Philipp Otto's Bruder, Heinrich, zu ihm überzugehen, und Otto kehrte nach Braunschweig zurück. Im Jahre 1202 nahm Gunzelin, Otto's Truchseß, das reiche Goslar ein. Acht Tage lang führten die Wagen die Beute fort, und kaum enthielt man sich, die Stadt anzuzünden und die Kirchen zu zerstören. Am 9. Junius 1206 wurde Goslar abermals von den Braunschweigern eingenommen. — Bis zum Tode König Philipps, 21. Junius 1208, hielt Hildesheim zu diesem. Dann freilich mußte es sich beeilen, mit König Otto seinen Frieden zu machen. Nachdem dieses geschehen war, genossen die Stadt und das Land einige Zeit hindurch Ruhe und Frieden. Wie der Hildesheimische Sprengel bei diesen Kriegszügen leiden mußte, läßt sich leicht ermessen. Mühen, Kosten, Gefahren brachen über die Kirche herein, das gemeine Vermögen und das des Einzelnen ging verloren, die bischöflichen Güter wurden veräußert. Hartbert selbst wurde aus seinem Bisthume vertrieben, von dem Besitze

1) Origg. Guelf. III. 632 mit 1199. S. Böhmer.

2) Braunsch. Reichronik, wo der ganze Krieg sehr ausführlich beschrieben wird.

3) Innocentii III. Lib. II. episc. 288 nach parerg. Gotting. III. L. IV. p. 8; ap. Baluz. I. 531.

4) Lünzel, Die ält. Diöc. Hildesh. 174.

der Stadt und der Burgen, von dem Bezuge der Einkünfte ausgeschlossen. Pabst Innocenz III. gab am 2. Februar 1200 dem Bischöfe und dem Dechanten zu Paderborn, so wie dem Abte zu Helmwardeshausen auf, Hartbert Hülfe zu leisten; 1) aber dessen Hauptstütze wurde Graf Bernhard von Wölpe. Dieser nahm zu der Zeit, als das Reich und das Bisthum durch Zwietracht beunruhigt wurden, den Bischof und die geistlichen Brüder mit väterlicher Güte auf, behielt sie lange bei sich und verpflegte sie auf das Beste. Als Einige vom Adel sich auf's Neue gegen die Kirche erhoben und der Bischof diese und sich selbst mit den Waffen vertheidigen sollte, mit denen er, da solche dem geistlichen Amte fremd sind, wenig vertraut war, und als Hartbert in dieser Lage mit Hülfe und Rath wenig ausgerüstet und also um so ängstlicher war, da übernahm jener Getreue, der stets ehrenvoll zu handeln gewohnt war, auf das Bereiteste jede Last, jede Arbeit, wie die dringendste Noth sie erheischte. Den größten Trost gewährte es dem Bischöfe, in so großer Beunruhigung einen Mann gefunden zu haben, auf dessen Kriegserfahrung und unzweifelhafte Treue der sicherste Verlaß war. Hartbert wünschte sich den Grafen Bernhard noch mehr zu verbinden und dessen Wohlthaten einigermaßen zu erwidern. Er erklärte daher schon im Jahre 1201 in einer Urkunde, die jene Verdienste auf das Wärmste hervorhebt, Bernhards Gattin und Tochter für folgefähig in denjenigen Lehnen, welche jener von der Hildesheimischen Kirche trug, und denjenigen, welche er, wenn Gott dazu die Gelegenheit gebe, ferner empfangen werde. 2) Am 9. April 1201 ermahnte der Pabst das Capitel, fest an Hartbert zu halten, und bestellte am 31. October 1202 den Bischof und Probst zu Raumburg zu Beschützern der Hildesheimischen Kirche, 3) Hartbert selbst gedenkt im März 1202 der unruhigen Zeiten (*tempora inpacata*) 4) und beklagt noch im Jahre 1206, daß die Bosheit durch die Zwietracht des Reiches große Kraft gewonnen gehabt (*temporum malitia, quae ex discordia regni tunc nimis invaluerat*). Nachdem König Philipp im Jahre 1208 ermordet war, trat auf einige Jahre Ruhe ein; doch schon im Jahre 1212 erschien der nun gegen Otto von dem Pabste begünstigte Friedrich II. in Deutschland, und neue Kämpfe verwüsteten bis zum

1) Lünig, R. N. spicil. eccles. contin. II. 701.

2) Böhmer, princ. iur. feud. 365. Die Urkunde spricht, was so selten ist, das Gefühl, welches den Aussteller befeelte, wahr und warm aus.

3) Schannat, vindem. II. 185.

4) Scheid zu Moser 770.

Jahre 1215 bald diese, bald jene Gegenden. Hartbert war darüber aus, alle Friedensstörer niederzuschlagen, und der Erzbischof von Cöln, welchem Hartbert von dem Pabste und dem Kaiser angelegentlich empfohlen war, dankte im Jahre 1200 den Bischöfen von Halberstadt und Minden, dem Abte von Corvei, dem Herzoge Heinrich und anderen Großen, daß sie unserem Bischöfe in dessen Noth Hülfe geleistet hätten.¹⁾ Im Jahre 1215 war im Hildesheimischen Sprengel in Folge des gegen Kaiser Otto ausgesprochenen Kirchenbannes der öffentliche Gottesdienst eingestellt, und dieser suchte den Domprobst zu bewegen, die heiligen Handlungen wiederum begehen zu lassen.²⁾ Die wenigen Tage der Ruhe wußte Hartbert zu benutzen, um das Zerstreute wieder zu sammeln, das Niedergebrannte und Zerstückte aufzubauen, das Veräußerte zurück zu verlangen und die durch lange Stürme erschütterte Kirche im Inneren und Aeußeren mit allem Fleiße zum Besseren zurückzuführen.

Eine kurze Uebersicht von Hartberts Thätigkeit gibt die chronologische Tabelle. Einige wichtigere Angelegenheiten will ich genauer betrachten.

Ungeachtet der unruhigen Zeiten vermochte Hartbert bedeutende Geldsummen für seine Kirche zu verwenden, wozu ihm zunächst die von seinem Vorgänger aufgenommenen Darlehne genügende Gelegenheit darboten. Schon am 19. März 1201 lösete er die von Bischof Conrad an den Grafen Siegfried von Blankenburg für fünfhundert Mark verpfändeten sechs Meierdinge Dröleben, Backersleben, Stöckheim, Othfresen, Upen, Ringelheim ein,³⁾ jedoch nicht ohne Opfer, denn der Pfandgläubiger verstand sich zur Herausgabe nur, nachdem Hartbert ihm ein Lehn von zwanzig Pfund Einkünften, sobald ein solches dem Bischöfe heimfallen würde, zu verleihen versprochen hatte, und zwar in der Art, daß zehn Pfund von aller Verpflichtung frei, zehn Pfund aber Lehn sein sollten, so daß Siegfried in Beziehung auf die damit Beliehenen Lehnherr würde. Außerdem versprach der Bischof, binnen Jahresfrist zweihundert Mark zu zahlen, worauf denn Hartbert und Siegfried zur Abtretung und Uebernahme der vier zuerst genannten Meierdinge Bevollmächtigte abordneten. Letzterer schwor den Eid der Treue, und, als der Bischof die Geldsumme nicht zahlen konnte, nahm er im Jahre 1202 das Gut zu Dröleve zur pfandschaft-

1) Orig. Guelf. III. 643.

2) Orig. Guelf. III. 829.

3) Orig. Guelf. III. 819.

lichen Benutzung an, wodurch Hartbert zugleich einen kräftigen Schutz für diese Besitzung zu erlangen hoffte. Die Güter in Groß-Stöckheim nahmen darauf die Brüder von Wolfenbüttel in Besitz, und um jene von diesen zurückzuerhalten, mußte Hartbert neunzig Mark, um einen andern Theil zu lösen, dreißig Mark, für das Meierding in Mahlerten sechszehn Mark zahlen. Das bischöfliche Gut in Aldendorp (wohl das „alte Dorf“ bei Hildesheim) und die Bischofsmühle in der Stadt hatte Conrad für achtzig Mark an einen gewissen Gerhard, das Meierding Börste an Dietrich von Alten für sechszig Mark verpfändet. Hartbert zahlte den Pfandschilling von einhundertundvierzig Mark, und lösete die Grundstücke ein. In der Streitsache mit Gandersheim verwandte er dreihundert Mark, wegen der Abtei Ringelheim sechszig Mark, zur Vergütung des von Lippold von Escherde angerichteten Schadens neunzig Mark, für Einlösung der Vogtei und des Meierdinges Münstedt sechszehn Mark, auf den Ankauf von sechszehn Schilling jährlicher Einkünfte vier Mark, auf die Güter in Repenarde (Reppener) einhundertundfunfzig Mark.¹⁾ So verausgabte Hartbert die für jene Zeiten ungeheuerere Summe von fast eintausendundsechshundert Mark, und behielt dennoch Mittel übrig, auf das Dach der Cathedrale und auf die Werkstätten des Bischofshofes, welche durch Alter und Vernachlässigung verfallen waren, viel Geld zu verwenden.

Die in Münstedt von Gizo von Gilstringe erworbenen Einkünfte von jährlich sechszehn Schillingen bestimmte er zur Anschaffung von Brot für die Schüler im Remter. Den geistlichen Brüdern am Dome übertrug er die Vogtei über die Obedienz Wittenburg und eine andere Vogtei über zwölf Hausplätze, welche Vogteien die Brüder um zwölf Mark eingelöset hatten; ferner die Vogtei über die Güter der Domprobstei in Idagesem (Izum?) und den Zehnten vor demselben Dorfe zur Begehung seines Jahrgedächtnisses. Ebenfalls legte er den Hof in Groß-Börste, welcher von dem Küster Bruno um einhundertundsieben Mark erworben war,²⁾ und zwei Zehnten in Dunhusen (vielleicht das ausgegangene Duesnem bei Saldern) der Domkirche bei.

Wie das weltliche Gut der Kirche mit Schulden beladen und in den Baulichkeiten verfallen war, so mochten auch die geistlichen Ange-

¹⁾ Statt D ist in der Chronik CL zu lesen.

²⁾ Es scheinen hier Fehler in der Chronik zu sein. Das Verzeichniß der Obedienzen im cod. Guelph. hat: Curia in vorsete, quam dominus hartbertus episc. bone mem. CVII. marcis comparavit et ad prebendam fratrum contulit. habet in eadem villa LXXV iugera, quae pro duobus mansis et dimidio computantur.

legenheiten von dem hochstrebenden, fast immer abwesenden Conrad vernachlässigt sein. So erklärt es sich wohl, daß Hartbert gleich, nachdem er zum ruhigen Besitze seiner Würde gelangt war, im Jahre 1203 eine so große Menge Geistlicher im Dome zu Goslar zu weihen hatte, auf den Titel der h. Maria zu Hildesheim einen Acolythen, drei Subdiacone, vier Diafone, fünf Priester; auf den Titel der h. Simon und Judas zu Goslar dreizehn Acolythen, einen Subdiacon, drei Diafone, zwei Priester und so fort auf das h. Kreuzstift zu Hildesheim, das St. Blasiusstift zu Braunschweig, auf den Titel der h. Maria zu Amelungsborn, des h. Petrus auf dem Berge bei Goslar, der h. Maria zu Wöltingerode, des h. Johannes und des h. Bartholomäus in Hildesheim, des h. Godehard, des h. Michael ebenda, des h. Kreuzes in Dorstadt, der h. Abdon und Sennes in Ringelheim. Bei dieser Gelegenheit erhob sich ein ärgerlicher Streit zwischen den Kirchen der h. Simon und Judas zu Goslar und der des h. Michael zu Hildesheim darüber, ob der Titel und die zu Ordinirenden jener oder dieser Kirche zuerst abgerufen werden sollten. Man konnte nur auf die Weise aus der Schwierigkeit herauskommen, daß, mit Vorbehalt aller Rechte, zwei Diafone das Geschäft zu gleicher Zeit in Beziehung auf beide Kirchen vornahmen, wobei sich denn auch alle übrigen Kirchen ihre Rechte vorbehielten. Als man zum Lesen der Epistel kam, verlangte wiederum das Kloster St. Michaelis, nicht der Subdiacon des Bischofs, sondern der aus jenem Kloster dort geweihte Subdiacon müsse jenes Geschäft verrichten, wogegen der Bischof und die Goslarsche Kirche, aus welcher kein Subdiacon gegenwärtig war, nichts einzuwenden hatten. Dagegen erhoben sich nun die Brüder vom h. Moritz zu Hildesheim und behaupteten, ihre Rechte würden verletzt, wenn ein Subdiacon des h. Michael lese. Der Bischof befahl, sein Subdiacon solle fortlesen, womit der Streit zu Ende war. Man sieht, der geistliche Hochmuth ergriff auch die Geringeren, und doch hätte der Ort, wo im Kampfe um geistlichen Vorrang so viel Blut geflossen war, wohl davon abmahnen können.

Mit großem Aufwande mußte Hartbert mehre Rechtsstreite führen. Weßhalb er für oder gegen die Abtei Ringelheim zu streiten hatte, ist nicht bekannt. Auch sie, früher eine königliche Abtei, mochte Gelüste fühlen, sich der Aufsicht des Hildesheimischen Bischofs zu entziehen, und Hartbert dagegen anzukämpfen haben. Jeden Falls mußte er sechszig Mark (840 Thaler) in dieser Sache aufwenden. Noch bedeutender war der Streit wegen des Klosters Gandersheim. Gegen

Bernward und Godehard hatte dasselbe behauptet, es stehe unter dem Mainzischen Erzbischofe, war aber nicht damit durchgedrungen. Jetzt wurden auf einmal alte Privilegien entdeckt, wonach dasselbe überall unter keinem Bischofe, sondern unmittelbar unter dem Pabste stehen sollte. Die Aebtissin Mathilde reisete nach Rom, und war so glücklich, ihre Ansprüche durchzusetzen, ungeachtet Hartbert dreihundert Mark (4200 Thaler) aufwandte und das Hildesheimische Capitel sich in bedeutende Schäden und Kosten verurtheilen ließ. Der Streit wurde unter diesem Bischofe nicht beendigt, und soll bei der Geschichte des Klosters Gandersheim umständlicher erzählt werden.

Erst wurde Hartbert samt seinem Capitel auf Betreiben des Braunschweigischen Probstes B. mit dem Kirchenbann belegt, später jedoch das Erkenntniß für nichtig erklärt. Selbst den ernstlichen Unwillen des kirchlichen Oberhauptes zog sich Hartbert gegen den Schluß seines Lebens zu. Er war gewählt, um einen Gegner König Philipps von dem Bischofsstige zu entfernen, und der Pabst hatte ihm die Anerkennung des Königs Otto besonders empfohlen. So hatte Hartbert diesem Treue gelobt und konnte, als Innocenz III. später den Abfall von Otto verlangte, nach Deutscher Weise nicht schnell genug mit der Anhänglichkeit wechseln. Den Großen aber ist Gefügigkeit lieber, als Gewissenhaftigkeit, welche ihrer Willkühr hinderlich wird. Innocenz III. schrieb am 8. Junius 1214 an den Abt von Pegau und den Domprobst von Magdeburg: Wenn der sogenannte Bischof von Hildesheim ein nütliches und aufrichtiges Glied der Kirche gewesen wäre und flüchtig hätte bemerken wollen, daß ein vom Baume abgeschnittener Zweig den Zufluß, den die Wurzel spendet, verliert; so würde er nicht nur nicht auf den Irrweg des excommunicirten und verworfenen Otto gerathen sein, sondern noch in der Einheit mit der Römischen Kirche und in der Anhänglichkeit an dieselbe verharren, welche nach der Bestimmung Gottes allen Gläubigen Mutter ist und Lehrerin. — Wenn das Laster der Undankbarkeit in ihm nicht die Erinnerung an unsere Wohlthaten ausgelöscht hätte, so würde er, wenn er vielleicht die Furcht verloren, doch wohl die Ehrerbietung bewahrt haben. — Wegen seiner Auflehnung und seines Ungehorsams, wie wir vernommen haben, zuerst der Ausübung seines Amtes enthoben und dann in die Bande der Excommunication verstrickt, ist er gegen die edlen Männer, den Landgrafen von Thüringen und den Grafen Albert von Hevesten (Everstein), die Ergebenen und Getreuen der Kirche, durch die Seinigen mit einem Heere, als ob solches einem Bischofe geziemte,

ausgezogen, und hat der, welchen man zu den Hirten zählte, nicht ohne Lächerlichkeit den Wolf unter die Schafe geführt, welche Petri Schaffstall umschloß, indem bei dem durch seine Angehörigen ausgeführten Angriffe auf die Länder der vorgenannten Edlen Viele getödtet sind für die Freiheit der Kirche, welche zur Magd zu erniedrigen, ein solcher Bischof bestrebt war, indem er dem Tyrannen Beistand leistete. Ueberdem begab er sich nicht ohne Verhöhnung des apostolischen Stuhles an den Hof Otto's, war bei Gerichtssitzungen und anderen Geschäften mit dem Excommunicirten, welchen der bessere Theil der Laien mied, er, ein Bischof! communicirend. Daß aber der zum Feinde Umgewandelte die Römische Kirche anerkenne, welche er als scheinbarer Freund nicht achtete, und der sein Verschulden in den Strafen wahrnehme, der die Wohlthaten nicht anerkannte, da er, auch so lange Zeit nicht ohne Begünstigung erwartet, wegen so großer Fehltritte nicht einen Abgeordneten an den apostolischen Stuhl zu senden besorgt war; so tragen wir euch auf, daß, nach weiterer Erforschung der Wahrheit, wenn das Vorstehende erwiesen sein wird, oder Anderes, was zu seiner Entsetzung genügt, ihr ihn kraft unserer Gewalt von der Leitung der Hildesheimischen Kirche auf immer entfernt und mit Beseitigung jeden Widerspruches und jeder Berufung einen andern päpstlichen und der Römischen Kirche vollständig ergebenen Mann an seine Stelle wählen laffet.

Nach vielen Mühen und Drangsalen starb Hartbert am 21. März 1) 1216 und wurde vor dem Altare der h. Catharina begraben.

**Chronologische Zusammenstellung der über Bischof Hartbert
vorhandenen Nachrichten.**

Jahr nach Chr. Geb.	Tag.	Jahr des Bischofs.	Ort.	Handlung und Beweisstellen.
1199.	Januar.		Bei Braunschweig.	Halbertus Hildensem. episc. bei R. Otto IV. Leysler, hist. com. Wunstorp. 23.
1200.	III. Kal. Dec			Bestätigt die Errichtung des Collegiat-Stiftes zu St. Andreas. Lünzel, Die ält. Dioc. Hildesh. 384.
1201.	Kal. Mart.		Laterani.	Innocenz III. zeigt electo et capitulo Hildes. an, er habe sich für König Otto entschieden, und jene haben diesen als König zu ehren. Baluz. epist. Innoc. I. 705.

1) In dem kleineren Necrologium: XIII. Kal. Apr. benedicti abbatis. Hartberti epi de giftinem V. den. Vergl. Mooyer im Vaterl. Arch. 1840. S. 66. 1824. S. 61.

Jahr nach Chr. Geb.	Tag.	Jahr des Bischofs.	Ort.	Handlung und Beweisstellen.
1201	V. Id. Mart.		in capitulo Hildensem.	Löst von dem Grafen Siegfried von Blankenburg vier Meierdinge ein. Scheid, cod. dipl. 770.
—	III. Id. Aug.	ordinat. I.	Hildesheim.	Ueberträgt dem Kloster Marienrode vor Eszum belegene Grundstücke.
—	VI. ? Sept.		Wöltingerode.	Ueberträgt dem Kloster Ringelheim drei Hufen.
—	IX. Kal. Dec.			Bezeugt eine Erwerbung der Johannisikirche. Wärdtwein, n. subs. dipl. I. 274.
—				Erklärt die Lehne des Grafen Bernhard von Wölpe für Kuntellehne. Böhmer, princ. iur. feud. 330.
1202.	VII. Id. Mart.			Einigt sich ferner mit dem Grafen Siegfried von Blankenburg. Scheid, cod. dipl. 770.
1203.	II. Kal. Nov.			Auf seine Bitte gibt Pabst Innocenz III. der Hildesheimischen Kirche Conservatoren.
—			Goßlar.	Weiht eine große Zahl Geistlicher.
—				Bestätigt die Gründung des Klosters Escherde. Struben, observ. 73.
—			Bei Paderborn.	Zeuge der Erbtheilung zwischen Otto IV. und dem Palzgrafen Heinrich. Orig. Guelf. III. 627, 852, 854.
1204.	Non. April.		Laterani.	Innocenz III. gibt episcopo preposito et decano Hildesemiensi auf, die Bremenschen Domherren zur Vorlegung der Privilegien dieser Letzteren anzuhalten. Lappenberg, Hamb. Urk.-B. I. 303.
—	VII. Id. Nov.			Genehmigt eine Erwerbung des Stiftes zu St. Andreas.
—				Bezeugt, was der Priester Wilhelm dem genannten Stifte übertragen habe.
—				Ordnet die Verhältnisse des Stiftes zu St. Johann. Wärdtwein, l. c. I. 278.
—				Geht mit dem collegio Leodiensi und den Mönchen von Kaldenborn geistliche Bruderschaften ein. Letztere Urkunde bei Mencken, scr. rer. Germ. I. 774.
—			in capitulo coenobii.	Genehmigt den Rücktritt des Abtes Dietrich von St. Michael.
(—)				Genehmigt die Bestimmung der von dem genannten Abte demselben Kloster zugewandten Güter.
—	in dominica post ieiunium decimi mensis.		Hildesheim.	Weiht mit den Bischöfen von Minden, Brandenburg und Havelberg den Bischof Dietrich von Merseburg. Chron. mont. ser. ap. Mencken II. 220. Mader. III. 76.
1205.	XVIII. K. Maii.			Genehmigt eine Erwerbung des Klosters Lamspringe.
(—)	XIV. Kal. Jun.			Episcopo decano et magistro H. canonico Hildesemensibus antwortet Pabst Innocenz III. auf ihre Anfrage wegen der ihnen aufgegebenen Einweihung eines gewissen Daniel in eine Bremische Pfründe. Lappenberg, Hamb. Urk.-B. I. 310.

Jahr nach Chr. Geb.	Tag.	Jahr des Bischofs.	Ort.	Handlung und Beweisstellen.
1205.			in castro Winzen- borch.	Erhebt die Capelle zum Saße zu einer Kirche. Die ält. Dioc. 385.
1206.	XVI. Kal. Oct.		in ecclesia maiori Hildens.	Gibt dem Kloster Amelungsborn zwei Hufen zu Wallenstedt.
—	XII. Kal. Nov.		in plena synodo hildens.	Gibt dem Kloster Wöltingerode die Zehnten zu Sudere und Doringe- roth.
—				Bezeugt Einlösungen, welche der Vicar zum Besten des Domcapitels vor- genommen.
—			in synodo Goslariensi.	Sichert die bischöflichen Rechte an der Capelle St. Jacobi zu Goslar. Die ält. Dioc. 386.
—			Hilbesheim.	Weihet drei von dem Cantor Conrad wiederhergestellte Altäre in der Gruft.
1207.	VI. Id. April.			Genehmigt die Errichtung einer Kirche zu Sehnde. Die ält. Dioc. 388.
—	Id. Nov.			Genehmigt die Errichtung einer Kirche zu Wehrstedt. Die ält. Dioc. 389.
1208.	III. Kal. Maii			Gibt dem Kloster Wöltingerode den halben Zehnten zu Sudere.
—	III. Kal. Jun.		in plena synodo Hild.	Bezeugt die Erwerbung von drei Hu- fen zu Alvesem durch das Kloster Neuwerk zu Goslar.
—	15. November.		Vrankinfort.	Besiegelt eine Urkunde König Otto's. Origg. Guelf. III. pr. 33. S. auch Böhmers Reg.
1209.	V. Id. Mart.		in civitate Hildenes- heim.	Ueberträgt dem Kloster Niechenberg vier Hufen, vor Bredeln belegen. Heinecc. 209.
—	prid. Non. Apr.		Hild. in domo episcopi.	Ueberträgt dem Kloster zu Holle (Derneburg) den Zehnten zu Wol- fersheim.
—	Pfingsten (19. Mai.)		Braunschweig.	Bei dem Kaiser. Origg. Guelf. III. 640. Arnold. Lubec. VII. c. 18.
—	XI. Kal. Jun.		in solemni synodo Hildens.	
—	Ende Mai.		Würzburg.	Auf der Reichsversammlung.
—	IX. Kal. Aug.		in domo nostra.	Ueberträgt dem Stifte zu St. Andreas den Zehnten zu Einem.
—				Erhält von mehreren Fürsten Hülfe. Origg. Guelf. III. 643.
—				Ihm und mehreren geistlichen und welt- lichen Fürsten antwortet König Jo- hann von England. Origg. Guelf. III. 637. Eudendorf, Welfenurf. 75.
1210.	prid. Non. Maii.		in capitulo hildens.	Bezeugt die Erwerbungen, welche Probst Gerhard dem Stifte Ste- derburg verschafft habe, und die Ablösung der Vogtei.
—	III. Non. Jun.		in maiori ecclesia hildens.	Ueberträgt dem Kloster Neuwerk den Zehnten Langeniß (Langelsheim).
—	III. Id. Jun.		in generali synodo hildens.	Erkennt die gedachte Uebertragung an das Kloster Neuwerk an.
—	X. Kal. Jul.			Gibt dem Stifte zu St. Johann drei Hufen zu Lottingessen. Wärdtwein, I. c. 282.
—	VIII. Id. Dec.		in domo nostra Nigenstede.	Weiset seinem Diener Berthold Oster- mant Einkünfte an.

Jahr nach Chr. Geb.	Tag.	Jahr des Bischofs.	Ort.	Handlung und Beweisstellen.
1210.	XIII. Kal. Jan.		in domo nostra.	Ueberträgt dem Stifte zu St. Andreas Güter zu Wehrstedt. Hannov. gel. Anz. 1753, C. 1238 mit MCCXXIII.
1211.	—			Gibt der Kirche St. Johannis Synodal-Rechte. Würtwein, l. c. 284.
—	—		act. 1211 recogn. et confirm. in capitulo hild. in solempni placito.	Genehmigt zum Besten des Stiftes zu St. Johannis die Ablösung der Vogtei über dessen Güter zu Lohne, Dötebergen u. s. w.
1212.	VII. Kal. April.			Ueberträgt dem Kloster zu Holle den Zehnten von zehn Hufen zu Burgdorf.
—	pr. Kal. Maii.			Ueberträgt dem Kloster zu Holle zwei und eine halbe Hufe zu Garmfen und Garbolzen.
—	XV. Kal. Jun.		recogn. in generali synodo nostra hildens.	Erkennt die soeben gedachte Uebertragung an.
—	X. Kal. Oct.			Ueberträgt dem Kloster Lamspringe die Mühle zu Ibe.
—	X. Kal. Dec.		in capitulo nostro hild.	Genehmigt eine Uebertragung von Seiten des Stiftes zu St. Andreas an das Domcapitel. Sonnemann, licita leg. def. Anl. 10.
1213	Januar.		Braunschweig.	Bei Kaiser Otto. Origg. Guelf. III. 649.
—	XVI. Kal. Febr.		in capitulo hildensem.	Verlegt den Convent zu Holle nach Deneburg. Koken, Die Wüzenburg 203.
—	VI. Kal. Febr.		Braunschweig.	Zeuge Pfalzgraf Heinrichs. Rehtmeyer, Braunschw. Gesch. I. Teil. zu cap. VI. 58.
1214.	XIII. Kal. Jun.		in clauastro Lamspring.	Genehmigt die Erwerbung von Salzgütern zu Detfurt durch das Kloster Lamspringe. Behrens, von Steinberg. Geschl. Gesch.
—	VI. Id. Jun.		Laterani.	Innocenz III. befiehlt dem Abte von Regau und dem Domprobste von Magdeburg, den Bischof von Hildesheim von dessen Amte zu entfernen und eine neue Wahl anzuordnen. Baluz. epist. Innoc. III. Tom. II. 788.
—	Id. Sept.			Genehmigt den Verkauf der Bodensteinischen Güter von Seiten des Klosters St. Godehardi an das Kloster Neuwerk. Heinecc. 213.
—	Kal. Nov.		Malerten in coemeterio.	Bezeugt die Erneuerung des Vertrages wegen des Zehnten zu Einem.
—	VI. Id. Nov.		inter utrumque Prethen.	Fernere Verzichtleistungen auf den eben gedachten Zehnten.
1215.	Kal. Maii.			Ueberträgt dem Hospitale zu St. Johannis eine Hufe zu Bettrum. Würtwein, l. c. 291.
1216.	21. März.			Stirbt.

XXVII. Siegfried I.

(1216—1221.)

Mit Siegfried I. kam nach langer Zeit wieder ein Mönch auf den bischöflichen Stuhl; er scheint aber bald selbst eingesehen zu haben, daß die Zeiten für eine so hohe Stellung andere Ansichten und eine andere Bildung verlangten, als solche in klösterlicher Erziehung und Zucht zu erlangen waren. Neuere Nachrichten besagen, er sei durch königlichen Willen aus dem Kloster Fulda zu der bischöflichen Würde berufen. ¹⁾ Im Jahre 1216 wurde er gewählt, im Jahre 1217 geweiht. ²⁾

Besonders freigebig bewies sich Siegfried gegen das Domcapitel. Er lösete die Vogtei über das Meierding Himmelsthür von den Brüdern Hugo und Justacius um hundert Mark ein und schenkte sie dem Capitel zur freien Verfügung. Ferner verlieh er dem Capitel die Vogtei in Wittenburg über das Hauptgut und zwölf Hausplätze, den Zehnten von einer Hufe und zwölf Hausplätzen, welchen der Cantor Conrad von Siegfried von Elze und von Bernhard, Grafen von Spiegelberg, gekauft hatte, ein Haus bei dem Petersthore (des Domhofes), welches verliehen war und welches er zu einem klösterlichen machte und der Curia des Cantors beilegte. Als die Probstei erledigt war, wies er zwei Hausplätze in der domprobsteilichen Neustadt zum Unterhalte von Lichten an, und gab den Platz des wenig nützlichen Fischteiches bei dem Schlafhause den Brüdern. Ein kleines von dem Cämmerer Heinrich erkauftes Haus nebst der Vogtei übertrug er den feststehenden Vicarien und bestimmte mit Zustimmung und auf den Rath des Capitels, um mit frommem Wohlwollen für die Kirche zu sorgen, daß keine der Vogteien, welche der Domprobst schon besitze oder von Laien noch einlösen werde, jemals veräußert, sondern daß dieselben der Kirche gegeben oder bei den bischöflichen Tafelgütern belassen werden sollen.

Siegfrieds frühere Lebensweise, die Milde und Sanftmuth seines Geistes und das höhere Alter, aber auch die unruhigen Zeiten ³⁾ ließen ihn wünschen, sein Amt niederzulegen, und er erbat sich die Erlaubniß

¹⁾ Leibn. II. 794. Von König Philipp kann freilich nicht die Rede sein.

²⁾ Im Jahre 1217: Electus, electionis anno primo; 1217: ordinationis nostrae anno primo; 1218: IV. Non. Apr.: ordinationis anno secundo; 1218: IV. Non. Jun.: consecr. nostrae anno primo; 1220: pontificatus anno IV und dann V, und 1221: ordinationis anno IV, aber auch pontif. a. IV. Das Jahr 1215 in Origg. Guelf. III. 828 ist ein Irrthum.

³⁾ Er klagt schon im Jahre 1218: propter varios huius temporis eventus, in quo nichil habetur certius, quam quod fere in eodem statu nichil permanet.

dazu von dem Pabste. Dieser gab sie, und beauftragte seinen Pönitentiar und Capellan, Magister Conrad, Siegfrieds Nachfolger, ferner den Dechanten des h. Kreuzes und den Scholaster zu Goslar am 26. Januar 1221, von Siegfried die Verzichtleistung anzunehmen, ihm von den Gütern der Hildesheimischen Kirche, so viel zum Lebensunterhalte genüge, auszusetzen und das Capitel zur Wahl eines neuen Bischofs aufzufordern.¹⁾ Ehe Siegfried nun seine Würde niederlegte, hielt er es für nöthig, Rechenschaft von seiner Amtsführung abzulegen, welche insofern seltsam ist, als er weniger bezeugt, was er gethan, als, was er nicht gethan habe.²⁾ Es scheint, daß sich Viele berühmten, Verleihungen von ihm erhalten zu haben: deren Behauptungen wollte er widerlegen, vielleicht einigermaßen das beschränken, was zu große Güte ihn hatte zusagen lassen. Siegfried bezeugt, von der Winzenburg, der Baierburg, der Vogtei, dem Zins und dem Zolle zu Hildesheim, von dem Nordwalde, von dem Zinse und den Hausplätzen zu Sarstedt, von zwei Wiesen bei Arbergen, von den bischöflichen Tafelgütern, von dem Orte Alfeld habe er nichts verliehen, nichts veräußert, als was er hier angebe. Ferner habe er Lippold nie die Erbauung eines Thurmes auf dem bischöflichen Hofe zu Sarstedt, so wie Niemanden die Errichtung von Burgen in dem Bisthume gestattet. Dagegen habe er Dietrich von Escherde zwei Güter in Rhoden für elf Mark, den Zehnten in Rhoden Luppold von Escherde für funfzig Mark, den Zehnten in Betheln für funfzig Mark verpfändet, aber nicht zu Lehn gegeben. Eine Wiese bei Gimsen habe er Dietrich von Ordenberg nur zur einstweiligen Benutzung eingeräumt, an den Häusern und Werkstätten des Bischofshofes und rücksichtlich der Beamten und Aemter dieses Hofes habe er nichts geändert, doch von den Beamten sei in Ansehung ihrer Rechte und Pflichten Vieles willkürlich unternommen. Den Fischteich am Fuße der Winzenburg habe Lippold von Escherde ohne Erlaubniß angelegt. — Man sieht, der schwache Bischof hatte Manches müssen geschehen lassen, was er für die Kirche möglichst unnachtheilig zu machen wünschte.

Gegen das Ende des Monates Junius hatte Siegfried seine Würde niedergelegt. Das Domcapitel führte die Verwaltung bei erledigtem bischöflichen Sitze. Siegfried lebte noch mehre Jahre zu Hildesheim. Man benutzte seinen Rath, z. B. im Jahre 1224. Er wird als

¹⁾ Parerg. Gotting. I. 4. p. 6.

²⁾ Kofen, Die Winzenburg 183.

Zeuge bei wichtigen Handlungen genannt, unter Anderem im Jahre 1226 und im Jahre 1227 am 7. Junius. Im Jahre 1227 am Tage vor Mariä Himmelfahrt weihte er die Domkirche zu Halberstadt ¹⁾. Am 12. November desselben Jahres starb er ²⁾ und wurde vor dem Altare der h. Catharina oder des h. Petrus begraben.

Chronologische Zusammenstellung der über Bischof Siegfried I.
vorhandenen Nachrichten.

Jahr nach Chr. Geb.	Tag.	Jahr des Bischofs.	Ort.	Handlung und Beweisstellen.
1217.		elect. a. I.		Bezeugt eine Erwerbung des Klosters Niechenberg. Heinecc. 216.
(—)				Bezeugt als erwählter Bischof einen Verzicht des Grafen Bernbard von Spiegelberg auf eine Salzquelle bei Hemendorf zum Besten des Klo- sters Amelungsborn.
—		ordinat. a. I.		Bezeugt dem Kloster Lamspringe Er- werbungen.
—		—		Gibt dem Kloster Wiltingerode den Zehnten Abzesse.
1218.	XVIII. K. Febr.			Vertauscht mit Kaiser Otto Dienst- leute. Origg. Guelf. III. 828 mit 1215; Scheid. cod. dipl. 433.
—	IV. Non. April.	ordinat. a. II.	Hildens. in caminata nostra.	Bezeugt die Uebertragung einer area im alten Dorfe an das Capitel zu St. Andreas.
—	Mai.		Harzburg.	Veräth mit dem Kaiser Otto dessen letzten Willen.
—	18. Mai.		—	Zeuge der Bestimmung des Kaisers, daß der Hildesheimischen Kirche alles Entzogene zurückgegeben werden sollte. Origg. Guelf. III. 845.
—	—		—	Zeuge bei dessen Uebertragung der Kirche in Scheverlingenburg an die St. Blasiuskirche zu Braunschweig. Rehtmeyer, Braunschw. Kirchengesch. I. Beil. zu c. VI. 60.
—	19. Mai.		—	Gegenwärtig bei des Kaisers Tode.
—			Braunschweig.	Gegenwärtig bei dessen Leichenbe- gängenisse.
—			—	Zeuge des Pfalzgrafen Heinrich, als dieser Scheverlingenburg an die Bla- siuskirche überträgt, was er mit seinem Banne bestätigt. Origg. Guelf. III. 661.

¹⁾ Mader. opusc. III. 136.

²⁾ Mooyer, Vaterl. Arch. 1840. S. 108. 1842. S. 177. Die Nachricht in Brower antiqu. Fuld. f. 75 weicht ab: Sigfridum hunc denuo Hildensh. sedes 28 accepit antistitem ex abbate, qui Ottonis et Philippi regum intestinis agitatus discordiis . . . Fuldam posita tiara rediit, in monte s. Joannis prope ab oppido monasticae privataeque vitae quietem turbidis curis anteponeus, denique in primario monasterio cum ceteris abbatibus communem sepulturam adeptus est. — Eine andere Nachricht: Sigfr. antea mon. Fuld. ob. 1227, prid. Id. Nov. sepultus in abside meridionali.

Jahr nach Chr. Geb.	Tag.	Jahr des Bischofs.	Ort.	Handlung und Beweisstellen.
1218.	IV. Id. Jun.	consecr. a. I.	in capitulo nostro hildens.	Bestätigt dem Kloster Stederburg Güter und Gerechtigkeiten.
—	—	—	—	Schenkt der Andreaskirche vier Hausplätze.
—	December.	—	apud Fuldam. in sollempni curia.	Zeuge Kaiser Friedrichs II. Hennes, cod. ord. Teuton. 34.
1219.	Julius.	—	apud Goslarium.	Zeuge K. Friedrichs. Mongitor. mon. hist. 28.
—	—	ordinat. a. II.	—	Bezeugt dem Kloster St. Godehardi die Erwerbung von drei Hufen zu Ludolfiggevelt.
1220.	VII. Id. Mart.	pontif. a. III.	hildens. in capitulo maiori.	Bestätigt die Einlösung der Vogtei von Seiten des Klosters Stederburg.
—	sequente die assumpt. dei genitr.	—	Halberstadt.	Weißet mit anderen Bischöfen den Halberstädter Dom. Chron. mont. ser. ap. Meucken. II. 263.
—	—	pontif. a. IV.	—	Bezeugt die Erwerbung von achtehalb Hufen zu Stedern durch den Probst Berthold zu Stederburg.
—	—	—	—	Schlichtet einen Streit über die Pargerechtigkeiten zu Neben und Brüngen. Harenberg 750.
—	—	pontif. a. V?	—	Ueberträgt dem Kloster Heiningen drei zu Klöte belegene Hufen.
1221.	VII. Kal. Febr.	—	—	Papst Honorius III. ernimmt Bevollmächtigte, um die Niederlegung der bischöflichen Würde von Seiten Siegfrieds zu empfangen. Parerg. Gotting. I. 4. p. 6.
—	consecr. a. IV.	—	—	Legt eine Streitigkeit zwischen dem Stifte St. Johannis und einem gewissen Hermann bei. Wärdtwein, n. subsid. dipl. I. 293.
—	—	—	—	Bezeugt dem Domcapitel mehre Erwerbungen. Vaterl. Arch. 1824. II. 267 (fehlerhaft).
—	—	—	—	Ueberträgt dem Kloster Ringelheim einen Hausplatz in Sehlde.
—	pontif. a. IV.	—	—	Bezeugt die wegen der Ermordung eines Geistlichen getroffene Sühne.
ohne Zeitangabe	—	—	—	Verpfändet dem Ritter Valduin von Wenden das Allodium Rosenthal.
—	—	—	—	Nimmt das Kloster Clus in seinen Schutz. Leuckf. antiqq. Gandersh. 178. Harenb. 800; doch scheint die Urkunde Siegfried II. anzugehören. Harenberg 1609.
1221.	pontif. a. IV.	—	—	Gibt Rechenschaft von seiner Verwaltung. Kofen, Die Winzenburg 181.
—	vor VI. Id. Jun	—	—	Legt sein Amt nieder.
1227.	12. Novbr.	—	Hildesheim	Stirbt.

XXVIII. Conrad II. 1)

(1221—1246.)

Aus welchem Lande und aus welchem Geschlechte Conrad entsprossen sei, wissen wir nicht; neuere Nachrichten sagen, aus der Wetterau und aus dem Geschlechte der Freiherren von Reisenberg. Er studirte zu Paris Theologie, erlangte die Würde eines Magisters und predigte dann das Kreuz gegen die unglücklichen Albigenser. Im Jahre 1215 war Conrad Dechant (nach einer andern Angabe Domdechant zu Speier) und predigte am 26. und 27. Julius, an den Tagen nach Friedrichs II. Königskrönung, zu Aachen das Kreuz zur Eroberung des heiligen Grabes.²⁾ Der Pabst Honorius III. ernannte Conrad, wie dieses, so äußert sich der Pabst, Conrads Verdienste erfordern, zu seinem Pönitentiar und Capellan und gebrauchte ihn zu wichtigen Geschäften in Deutschland. Er entsandte ihn im Februar 1219, um dort das Kreuz zu predigen, und empfahl ihn allen Geistlichen mit der Auflage, ihn mit dem Nöthigen zu versehen und ihm sicheres Geleit zu gewähren. Er nennt ihn einen durch That und Eifer tüchtigen Mann.³⁾ Honorius trug ihm ferner auf, die Geistlichen der Mainzer Diöcese — Conrad war auch Scholaster an der dortigen Cathedrale — zur Entlassung der Beischläferinnen anzuhalten. Die Geistlichen wandten ein, der Befehl rühre nicht von dem Pabste her. Als Conrad darauf den Kirchenbann verhängte, verachteten sehr viele Geistliche auch diesen, und Conrad, der überdem bald zu anderen Geschäften abgerufen wurde, konnte den Befehl nicht durchsetzen, worauf der Pabst den Auftrag später zwei anderen Geistlichen ertheilte. Conrad gab der Pabst nunmehr auf, den Zustand des Klosters Hersfeld zu untersuchen,⁴⁾ und im Jahre 1221, die Amtsentsagung des Bischofs Siegfried von Hildesheim anzunehmen und die Aussetzung eines angemessenen Unterhaltes für denselben zu bewirken. Die Ausführung dieses Auftrages wird die Veranlassung geworden sein, daß Conrad dem hiesigen Domcapitel bekannt wurde und sich um dessen

1) Regesta imperii 1198—1254. S. 212 Nr. 7 und S. 252. Nr. 352. Böhmer vermuthet, daß die Origines Guellicae die über Conrad mitgetheilten urkundlichen Nachrichten aus einem Missiv-Buche Conrads geschöpft haben, und bemerkt, daß dessen Wiederauffindung sehr wünschenswerth sei; Scheid möchte indeß das Mitgetheilte halten für genommen aus dem großen Hildesheimischen Copial-Buche des Hannoverischen Archivs, welches jene Stücke enthält. Die Benutzung dieses Copial-Buches war mir auf eine dieselbe möglichst erleichternde Weise gestattet.

2) Böhmer 83.

3) Origg. Guelf. III. 678.

4) Wendt, Hessische Gesch. III. Urk. 99.

Stimmen bei der vorzunehmenden Bischofswahl bewarb. In der That wurde er zu Siegfrieds Nachfolger erkoren, und gewiß wählte man ihn um so lieber, da der Zustand der Diöcese einigermaßen zerrüttet war und Conrad durch seine Thätigkeit und durch das Ansehen, dessen er bei dem Pabste und dem Kaiser genoß, große Hoffnungen erregen konnte. Das Domcapitel erwählte ihn zwischen dem 9. und 13. August 1221, 1) und der Erzbischof von Mainz ertheilte ihm am 20. September [nach der Note am 18. September] in der Peterskirche zu Erfurt die Weihe. 2)

Conrad durfte hoffen, das angetretene Amt in ungestörter Thätigkeit und in friedlicher Zeit verwalten zu können. Friedrich II. war im Jahre 1215 in Aachen gekrönt; der Gegenkaiser Otto IV. war im Jahre 1218 gestorben. Die Fürsten des Reiches hatten nach und nach alle Friedrich anerkannt; im Jahre 1220 war sein Sohn Heinrich zum Römischen Könige erwählt, Friedrich selbst aber am 22. November desselben Jahres von dem Pabste Honorius III. zu Rom zum Kaiser gekrönt. Er war zum Kreuzzuge bereit, und wenn der Pabst auch schon mancherlei Beschwerden erhoben hatte, waren dieselben doch durch Friedrichs Erklärungen und Versprechungen beschwichtigt worden, und der Kaiser, mit großen Eigenschaften ausgestattet, verhieß eine starke, im Innern Frieden gewährende, nach Außen ruhmreiche Führung der Herrschaft. Wie sehr sollten diese Hoffnungen getäuscht werden! Doch bleibt jene Zeit durch die edelste geistige Bewegung ausgezeichnet. Durch ganz Deutschland erklang es von Liedern und manches Werk wurde geschaffen, welches in seiner Frische und Heiterkeit noch jetzt erfreuet; die Baukunst aber rang sich gerade zu Conrads Zeit zu der Ausbildung durch, welche der wahrste und erhabenste Ausdruck des Christlich-Deutschen Geistes ist und bleiben wird.

Auch Conrad, von dem Kaiser und dem Pabste mit ihrem Vertrauen beehrt, mußte von den Stürmen, welche bald ausbrachen, erfaßt werden; aber auch in seinem nächsten Wirkungskreise war ihm die Aufgabe geworden, bedeutende Fragen, welche die bewegte und

1) Am 23. Junius war die ecclesia cathedralis noch viduata.

2) A. M.C.C.XXI. — Hoc etiam anno XIV. Kal. Oct. Moguntinus Erphordiae in ecclesia s. Petri ordines celebravit ac insequenti die dominica magistrum C. in Hildenesheimensem et Heinricum in eiusdem coenobii abbatem consecravit. Chron. Sampetr. ap. Mencken III. 252. Man müßte freilich zu Hildenesh. zunächst ergänzen abbatem; indeß gab es hier zwei Klöster mit Aebten, und so wäre der Ausdruck ungenau gewesen. Außerdem führte keiner der damaligen Aebte einen mit C. beginnenden Namen.

Manches neugefaltende Zeit hervordrängte, lösen zu müffen. Und er war der Mann dazu. Schon seine Wahl rief sofort den erbittertsten Kampf hervor; die angesehenen Laien, die Dienstmannen und die Bürger, erhoben sich gegen die Wahl, weil man ihnen keine Mitwirkung gestattet habe. Eine solche stand den Laien in früherer Zeit ohne Zweifel zu, und auch bei der Wahl Hildesheimischer Bischöfe wird ihrer Zustimmung häufig gedacht. Als die Kaiser die Freiheit der Bischofswahlen hatten anerkennen müssen, wird die Geistlichkeit jenes Recht immer mehr zurückgedrängt haben, zumal, da nach der Weise jener Zeiten bestimmte Formen für die Ausübung nicht gegeben waren, sondern auch hier das moralische Uebergewicht, welches auf der einen oder der andern Seite vorwaltete, die Entscheidung gab. Mit den wenigen großen Geschlechtern der Grafen und Adelfreien, meist Lehnsleuten der Kirche, verständigte man sich leicht, und Genossenschaften der geringeren Laien von hinreichender Bedeutung, um Rücksicht und Schonung verlangen zu können, waren nicht vorhanden. Eine Ueberlieferung jenes Rechtes der Laien erhielt sich, und als die Dienstmannen zu einer mächtigen Genossenschaft zusammenwuchsen, als die Bürger sich zu fühlen begannen, traten sie mit dem Ansprüche auf jenes Zustimmungsrecht hervor; doch nun zu spät: in den damaligen Verhältnissen fand dasselbe keinen Raum mehr. Bei Conrads Wahl wurde jenes Recht auch formell vernichtet, doch nicht ohne schweren Kampf, wobei sich die Häupter der Christenheit und viele geistliche und weltliche Fürsten Conrads annahmen.

Von Conrads Thätigkeit in den allgemeinen Angelegenheiten des Reiches und der Kirche haben wir überzeugende Nachweise, indes lassen dieselben mehr nur im Ganzen auf das schließen, was er leistete, als daß sie ein vollständiges Bild gewährten. So lange er Bischof war, hebt seine Lebensbeschreibung hervor, ging er mit großen Mühen und Kosten viermal über die Alpen in Angelegenheiten der Kreuzzüge, der Römischen und seiner eigenen Kirche. In den ersten Monaten des Jahres 1243 war er im südlichen Italien, namentlich zu Capua bei dem Kaiser. Auf seinen Antrag faßte der kaiserliche Hof einen Beschluß gegen die Hofbeamten, nämlich, daß diese ihrem Herrn keinen Unterbeamten stellen und von des Herrn Gütern nichts veräußern dürfen. Ferner bei Pabst Honorius III., welcher im März zu Ferentinum mit dem Kaiser persönlich verhandelte, erwirkte er eine Bestätigung des von ihm gegen den kezerischen Probst Winnike gesprochenen Urtheils. Im Junius war Conrad in seinem Kirchsprengel wieder

anwesend, im October 1224 aber bei dem Sohne des Kaisers, Heinrich, im Lager bei Blekede, als dessen Zeuge er auch im Jahre 1226 auftrat. Der Kaiser hatte im Jahre 1224 seinen Sohn der Umsicht Conrads empfohlen und diesen gebeten, die für den Kaiser sehr wichtige Auslieferung des Dänenkönigs Waldemar zu befördern. Im Mai 1226 sehen wir Conrad wiederum bei dem Kaiser, und damals fand er Gelegenheit, in die Reichsgeschäfte einzugreifen, aber auch für seine Kirche zu wirken. Durch eine Anzahl von Urkunden gibt der Kaiser dem Domcapitel zu Goslar auf, Conrad als Diöcesan-Bischof zu gehorsamen; bestätigt auf Conrads Bitte den von diesem bewirkten Abkauf des Amtes eines Hoftruchseß; gestattet der Hildesheimischen Kirche die Einlösung der Vogteien, befiehlt auf Conrads Gesuch mehren Sächsischen Großen, Friede zu halten; entsagt zum Besten der Hildesheimischen Kirche dem Ansprüche auf den Nachlaß verstorbener Bischöfe und empfiehlt Conrad seinem Sohne Heinrich auf das Beste, indem er in den meisten dieser Urkunden die vielen und nützlichen Dienste, welche Conrad geleistet habe, mit großem Lobe hervorhebt. — Das Verhältniß zwischen dem Pabste und dem Kaiser war damals noch ziemlich friedlich. Freilich hatte schon bei der ersten Anwesenheit des Hildesheimischen Bischofs in Italien ein anderer Hildesheimer einen erheblichen Zwist zwischen jenen beiden Häuptern der Christenheit erregt, nämlich der kaiserliche Truchseß Gunzelin, der sich später Graf von Peine schrieb, indem er sich Eingriffe in die päpstlichen Gebiete erlaubte; doch der Kaiser hatte das, was Gunzelin gethan, nicht anerkannt, und so war die Einigkeit hergestellt worden. Der Kaiser hatte jetzt von dem Pabste einen neuen Aufschub des von ihm versprochenen Kreuzzuges erlangt und so konnte er sich gegen die Lombardischen Städte wenden, welche bei seinem Anzuge ihren alten Bund auf fünfundzwanzig Jahr erneuerten. Auf Pfingsten des Jahres 1226 war ein Reichstag nach Cremona ausgeschrieben, wozu auch die Deutschen Fürsten erscheinen sollten; indeß denjenigen, welche mit Heinrich, dem Sohne des Kaisers, über Triest heranzogen, sperrten die Lombarden die Pässe an der Etsch. Conrad, noch immer mit dem Auftrage, das Kreuz zu predigen, betrauet, glaubte hier einschreiten zu müssen, weil die Lombarden als empörerisch erschienen gegen den Kaiser, der das Kreuz genommen hatte und über den Kreuzzug auf dem Reichstage verhandeln wollte. Conrad glaubte überdem zu dem Einschreiten gegen die Lombarden durch ein päpstliches Schreiben bevollmächtigt zu sein, welches Kaiser und Reich unter den Schuß der

Kirche stellte und den, welcher kaiserliche Rechte und Ehren beeinträchtigte, mit Kirchenstrafen zu belegen befahl. Dennoch wünschte Conrad sein Verfahren auf jeden Fall rechtfertigen zu können. Er berief einen geistlichen Kriegsrath zusammen: der Patriarch von Jerusalem, Gerold, die Erzbischöfe von Magdeburg, Bordeaux, Mailand, Reggio, die Bischöfe von Acon, Merseburg, Worms, Chur, Raumburg, Basel, Brixen, Parma, Imola, Brescia, Bergamo, Bercelli, Novara, Este, Arezzo und andere, die Aebte von Morbach, Prüm, Pfäfers, Romantula waren einstimmig der Meinung, die von den Lombarden dem Kaiser gestellten Bedingungen seien so unzulässig, durch die Absichten und die Handlungsweise des Kaisers so wenig gerechtfertigt, daß Conrad gegen die Widersetzlichen einschreiten müsse. Conrad sprach darauf den Kirchenbann gegen die Lombarden aus, wie der Kaiser die Reichsacht. Der Pabst, welcher in den Lombarden eine Stütze gegen den Kaiser haben mußte, hob den Bann auf,¹⁾ und Conrad kehrte nach Deutschland zurück, wo wir ihn im Herbst des Jahres 1226 in seiner Diöcese thätig finden, am 29. März 1228 aber zu Hagenau bei König Heinrich VII. verweilen sehen. — Am 19. März 1227 folgte auf Honorius III. der Pabst Gregor IX., und dieser verhängte am 29. September 1227 über den Kaiser den Bann, weil dieser sich zwar am 8. September nach dem gelobten Lande eingeschifft hatte, indeß nach wenigen Tagen wieder umgekehrt war; die Entschuldigung des Kaisers mit Krankheit hielt nämlich der Pabst für erdichtet. Zwar trat der Kaiser sodann im Sommer 1228 den Kreuzzug an und gewann durch Unterhandlungen Jerusalem, in welches er am 17. März 1229 einzog; aber der Pabst wurde dadurch nicht versöhnt. Im Junius jenes Jahres landete Friedrich wieder in Apulien, und es begannen Unterhandlungen mit dem Pabste, in Folge deren im Junius 1230 bei San Germano ein Friedensvertrag abgeschlossen wurde. Im Februar 1230 war Bischof Conrad wieder in Italien, und zwar an dem genannten Orte, aber von seiner Thätigkeit bei jenen Verhandlungen ist nichts bekannt, und er kehrte schon im Frühjahr nach Deutschland zurück. Am 28. August 1230 wurde sodann der Bann gegen den Kaiser aufgehoben, der nun mit der Kirche in Frieden lebte. Im Februar 1234 war unser Bischof bei Heinrich VII. zu Frankfurt. Dieser war freilich unzufrieden mit ihm, weil er Kreuzfahrer gegen

¹⁾ Die Schriftsteller siehe bei Böhmer 133; die Erzählung bei Raumer, Hohenstaufen III. 407, 408.

die Keger geworben hatte, indeß in den unglücklichen Zerwürfnißen mit seinem Vater wandte er sich dennoch gerade an Conrad, suchte sein Verfahren zu rechtfertigen und bat Conrad um seine Vermittelung, — ein Beweis, daß der Bischof sowohl bei dem Kaiser, als bei dem Könige, viel galt. Als der Kaiser im Jahre 1235 nach Deutschland kam und einen allgemeinen Reichstag zu Mainz hielt, erschien auch Conrad dort und vertheidigte die Rechte seines Bisthumes. Auch war er am 1. Mai 1236 gegenwärtig, als der Kaiser zu Marburg die Gebeine der Landgräfin Elisabeth erheben ließ. Im Jahre 1237 hatte sich Conrad abermals nach Italien begeben und befand sich im Mai am Römischen Hofe. Der Kaiser war damals in Deutschland, und so mögen nur geistliche Angelegenheiten Conrad zum vierten und letzten Male über die Alpen geführt haben. Von den Reichsangelegenheiten scheint sich Conrad von da an fern gehalten zu haben, und allerdings mochte für einen geistlichen Fürsten, welcher mit dem Pabste in so nahen Beziehungen stand, nichts Anderes übrig bleiben, nachdem am 20. März 1239 über den Kaiser abermals der Bann ausgesprochen war.

Eine der öffentlichen Angelegenheiten, welche Reich und Kirche berührten, waren die Kreuzzüge. Conrad predigte das Kreuz gegen die Waldenser, im Jahre 1215 namentlich zu Aachen, und schrieb sich im Anfange seiner bischöflichen Amtsführung am Liebsten „Demüthiger Diener des Kreuzes“. Auch später war er für diese Angelegenheit fortwährend thätig. Im Jahre 1224 empfahl ihn der päpstliche Legat und Cardinal Conrad als Kreuzprediger den Erzbischöfen von Magdeburg und Bremen; indeß befreiete ihn diese übernommene Thätigkeit nicht von der Pflicht, zu den Kosten des Kreuzzuges beizusteuern. Im Jahre 1226 mußte er zu diesem Zwecke 300 Mark entrichten und, weil er das Geld sonst nicht anschaffen konnte, das Meierding Dröseln verpfänden, wogegen ihn der Kaiser im folgenden Jahre von Reichs- und Hofdiensten befreiete, so lange Conrad mit der Sorge für die Kreuzfahrer beauftragt wäre. Im Jahre 1232 forderte ihn der Pabst zur Unterstützung derjenigen auf, welche gegen die Stedinger das Kreuz predigten; dagegen fand es im Jahre 1234 Mißbilligung, daß er die Kreuzfahrer gegen die Keger verwenden wollte. Endlich wurde er noch im Jahre 1241 für den Kreuzzug gegen die Tartaren thätig und bezeugte, daß Herzog Otto von Braunschweig das Kreuz genommen habe.¹⁾

¹⁾ Orig. Guelf. IV. 190.

Auch von dem geistlichen Oberhaupte der abendländischen Christenheit wurde unser Bischof noch nach dem Antritte seines Amtes mit mancherlei Aufträgen betrauet. Im Jahre 1224 gab ihm Honorius III. auf, die Gewohnheit, wonach die erste Tonsur in der Hildesheimischen Diöcese nicht von dem Bischöfe ertheilt wurde, zu misbilligen; ferner den Probst Minnike zu verhören, auch die Untersuchungen wegen Heiligsprechung der Landgräfin Elisabeth von Thüringen anzustellen; der päpstliche Legat ernannte ihn zu seinem Stellvertreter in der Streitsache zwischen dem Bischöfe von Bremen und dem Pfalzgrafen Heinrich. Im Jahre 1225 empfahl Conrad den Erzbischof Engelbert von Cöln dem Papste und erhielt Aufträge zur Untersuchung des Zustandes des Klosters Petersberg und der Sache der abgesetzten Aebtissin Sophie von Quedlinburg. Auch war er im folgenden Jahre zu Lüttich in der Untersuchung wegen Ermordung des Erzbischofs von Cöln thätig; auf seine Bitte verfügte der Papst die Untersuchung gegen die Canonici zu Goslar, und auf seine Empfehlung wurde der Hildesheimische Domprobst Wolbrand Bischof zu Paderborn. Im Jahre 1234, wie auch im Jahre 1238, ernannte ihn der Papst zum Beschützer des Herzogs von Braunschweig, welcher, durch Conrads Predigt entflammt, das Kreuz genommen hatte, gab gemeinschaftlich mit dem Kaiser ihm den ehrenvollen Auftrag, den Frieden in seinem Sprengel aufrecht zu erhalten, worauf Conrad den Truchseß Gunzelin und Andere von der Gemeinschaft der Kirche ausschloß und im Jahre 1235 dem Papste über Herstellung des Friedens berichtete und einen Abgeordneten bei demselben beglaubigte. Im Jahre 1238 verwandte er sich bei dem Papste, damit dieser die Heirath der Tochter des Herzogs Otto mit dem jüngeren Landgrafen von Thüringen gestattete, und im folgenden Jahre empfahl ihm der Papst, er möge dem Landgrafen von Thüringen, welcher als büßender Bruder leben wollte, Beistand leisten. Mit dem Tode Gregors IX. scheint die nähere Verbindung Conrads mit dem päpstlichen Stuhle aufgehört zu haben, vielleicht schon mit dem über den Kaiser im Jahre 1229 ausgesprochenen Banne, — ein Ereigniß, welches Conrad, der so treu für Reich und Kirche gewirkt hatte, tief betrüben mußte.

In einer für uns sehr unerfreulichen Thätigkeit erblicken wir Conrad bei den Verfolgungen der Keger, gegen welche Kaiser Friedrich II. die schärfsten Verordnungen erließ. Es scheinen damals, sei es durch die stärkere Bewegung der Völker und der Einzelnen und durch die Berührung mit den Mohamedanern, sei es durch die Entartung und

Sittenlosigkeit der Welt- und Klostergeistlichkeit und durch die davon unzertrennliche unbefriedigende Seelen- und Gemüthlosigkeit des öffentlichen Gottesdienstes, von den hergebrachten und kirchlich festgestellten Glaubenssätzen abweichende Ansichten vielfach hervorgetreten und mit Hartnäckigkeit festgehalten zu sein. Um so eifriger war die Kirche in ihren Anstrengungen, um solchen Erscheinungen Einhalt zu thun. Mit dem berühmtesten Kezerverfolger Conrad von Marburg und dem Erzbischofe Siegfried von Mainz berichtete unser Bischof an den Pabst über die Kezereien in Deutschland, wurde mit jenen beiden Geistlichen zum Kezerrichter bestellt, und an seinem Eifer lag es nicht, wenn nicht alle Kezer und alle Kezerinnen vertilgt wurden. Selbst seinen Zeitgenossen ging sein Eifer zu weit, und in der heftigen Reaction, welche Conrads von Marburg blinde und blutdürstige Verfolgungssucht hervorrief, konnte auch der Bischof von Hildesheim nicht unangefochten bleiben. Meister Conrad war am 30. Julius 1233, wie es hieß, von dem Grafen von Sayn bei Marburg erschlagen; der Bischof fuhr fort, in Thüringen und Sachsen das Volk mit dem Kreuze zu bezeichnen, aber nicht gegen die Ungläubigen, sondern gegen die Kezer, und deshalb klagte König Heinrich am 2. Februar 1234 auf einem großen zu Frankfurt versammelten Hofstage den Bischof an. Dieser suchte sein Verfahren zu rechtfertigen und trat mit Otto, einem Bruder vom Predigerorden, sogar als Bertheidiger Conrads von Marburg auf. Die dadurch hervorgerufene Erbitterung wurde durch die Gegenwart des Königs kaum in Schranken gehalten. Als Heinrich und die Weltlichen sich entfernt hatten, brach der Sturm unter den Geistlichen los. Einer rief aus, Conrad von Marburg müsse ausgegraben und selbst als Kezer verbrannt werden, und fast verzweifelten die Bertheidiger des Meisters Conrad an der Möglichkeit, den Händen der Gegner zu entgehen. Sodann reinigten die Grafen von Sayn und von Solms in einer feierlichen Gerichts-sitzung auf freiem Felde sich von der Anklage, Conrad ermordet zu haben; acht Bischöfe, zwölf Aebte, zwölf mindere Brüder und andere Geistliche traten dabei auf ihre Seite ¹⁾, und es ist merkwürdig, daß gerade unter den Geistlichen sich ein so heftiges Gegenstreben gegen die Verfolgung der Kezer kund that. Diese wird dadurch in gewisse Schranken gewiesen sein. In seiner eigenen Diöcese hatte Bischof Conrad schon früher seinen Eifer in Verfolgungen dieser Art dargelegt.

¹⁾ Chron. Erford. bei Schannat. vindem. I. 93, 94. Von Raumer, Hohenstaufen VI. 202. 4).

Dem kaum dreißig Jahr alten Nonnenkloster Neuwerk zu Goslar stand der Probst Heinrich Minnike vor,¹⁾ von seinen Untergebenen verehrt, fast angebetet, aber in dem Verdachte kezerischer Meinungen stehend, so daß schon die früheren Bischöfe sich zu Erinnerungen häufig, jedoch vergeblich, veranlaßt gesehen hatten, und Conrad für nöthig hielt, den Probst wegen des üblen Rufes, worin er stand, seines Amtes zu entheben, ihn festsetzen zu lassen und mit der Untersuchung auch gegen die geistlichen Schwestern zu verfahren. Diese traten mit Eifer für ihren geistlichen Vorsteher auf und wandten sich mit ihrer Aebtissin an den Kaiser Friedrich II. selbst. Sie danken in ihrem Schreiben für die Wohlthaten, welche des Kaisers Vorfahren und dieser ihnen erwiesen haben; sie klagen, daß ihr Kloster, welches früher wie eine Lilie geblühet und seinen guten Ruf weit verbreitet habe, jetzt den Bedrückungen benachbarter Neider offen stehe, ja, durch den Hohn der entferntesten Landsleute niedergedrückt werde, indem einige Geistliche und Laien es ihrer Gerichtsbarkeit unterwerfen und das Römische Reich, unter welchem allein es stehe, benachtheiligen. Selbst der Hildesheimische Bischof verfolge sie, Zuneigung vorgebend, mit innerem Hasse und arbeite an der Zerstörung ihrer Kirche, so daß er viele Keime von Tugenden, welche in ihrem Garten durch die Wirkung des göttlichen Segens und die mühevollen Unterweisung ihres Probstes hervorsprossen, feindlich ausreißt und das Unkraut eines unlöblichen Lebens aussäet. Er verändere und vernichte die durch kaiserliches Wohlwollen ihrer Kirche verliehenen Freiheits-Privilegien nach seinem Belieben, indem er ihnen die freie Wahl ihres Probstes entziehe, ohne ihren Willen und ungeachtet ihres Widerspruches ihren Probst entferne und absetze, ihn, obgleich der Probst in allen seinen Werken als religiös und untadelhaft dastehe, öffentlich abscheulicher Handlungen beschuldige, und sie nöthige, einen solchen Mann zu erwählen, unter dessen Leitung so wohl Leib, als Seele, Schaden leiden müsse. Ferner eignen sich einige ihrer Mitbürger das Recht eines Schutzvogtes an und sinnen nur auf eigenen Vortheil. Deshalb stehen sie, die geistlichen Schwestern, die kaiserliche Majestät an, daß diese, welcher der Herr seine Kirche zur Leitung anvertrauet habe, mit den Augen des Erbarmens ihre Kirche anschauet und ihnen ihren Probst baldigst zurückgebe. Der Hildesheimische Bischof habe, begleitet von

¹⁾ Vielleicht aus Hildesheim, wo im Jahre 1217 XII. Kal. Aug. und sonst ein Bürger Johann Minnike vorkommt.

Geistlichen und Laien, ihr Kloster betreten, die Schwestern einzeln vorgerufen und über den Zustand der Kirche und des Probstes befragt, und als er keine Veranlassung, sie zu belästigen, gefunden, unzeitiger Weise über den Glauben. Obgleich nun so wohl von den jüngeren und weniger unterrichteten, als auch von den älteren und gebildeteren Schwestern das Glaubensbekenntniß abgelegt sei, habe der Bischof sie dennoch der Ketzerei beschuldigt, ihren Glauben von der göttlichen Allmacht getadelt und ihren Ruf durch seine Schreiben in allen Ländern gelästert. Diese Bittschrift wird in das Jahr 1222 gehören.

Conrad war keinesweges vorschnell oder ohne gehörige Untersuchung verfahren. Der Probst Heinrich wurde wegen seiner Schriften und Predigten, welche gegen den Glauben verstießen, von mehren Bischöfen verurtheilt und ihm das Predigen verboten. Als er sich nicht fügte, berief der Bischof mehre Aebte des Cistercienserordens — Minnike war ein Prämonstratenser — und mehre andere Klostergeistliche, namentlich auch den berühmten Ketzerrichter Conrad von Marburg, verhörte den Angeklagten drei Tage lang und entsetzte ihn, als er auch jetzt schuldig befunden wurde, der probsteilichen Würde, nahm ihm das Predigtamt und untersagte ihm die Vornahme priesterlicher Handlungen, indem er ihm die Rückkehr in ein Prämonstratenserkloster auferlegte. Hartnäckig hielt auch jetzt noch der Verurtheilte an seinen Irrthümern fest, so daß Conrad sich an den Papst wenden und dieser am 19. Januar einigen Geistlichen auftragen mußte, die Vollziehung der Beschlüsse des Bischofs durch geistliche Strafen zu erzwingen. — Fest hingen aber auch jetzt noch die geistlichen Schwestern in Neuwerk an ihrem Probste, welchen sie für würdiger, als Benedict und alle Heiligen, erklärten. Der Erzbischof und die Bischöfe von Magdeburg, Raumburg, Brixen, Trident, Verdun, Worms und Brandenburg tadelten von Ferentinum in Italien aus am 12. März 1223 die Aebtissin und den ganzen Convent, erklärten, daß sie deren zu große Einfalt für Wahnsinn halten, daß die Nonnen des Gottesreiches unwürdig und bei den Menschen übel berüchtigt geworden seien, und ermahnen sie, von ihrem Probste zu lassen. Man sieht, wie wichtig der Vorfall erschien. Ja sogar der Papst Honorius III. erließ am 9. Mai 1223 ein Breve an die Nonnen und forderte sie auf, nicht in Verblendung dem mit Recht verworfenen Probste Heinrich anzuhängen, sondern den von dem Bischofe Conrad an jenes Stelle gesetzten Probst gehorsamlich aufzunehmen. Minnike saß inzwischen im Kerker, wußte aber dennoch eine Vorstellung an den Papst zu bringen, worin er behauptete,

Conrad habe ihn ohne Gehör und ohne Ueberführung fahen und einferkern lassen, und bat, eine Prüfung seiner rücksichtlich der Glaubensartikel anzuordnen und ihn, wenn seine Meinungen fehlsam befunden würden und er nicht zu der Einheit der Kirche zurückkehre, auf ewig einferkern zu lassen. Da es nun, verfügte der Pabst hierauf am 24. Mai 1224 an den Bischof Conrad, ebenso unangemessen sei, wenn ein Unschuldiger verurtheilt werde, als wenn die verwirkte Strafe den Verderber des Glaubens nicht erreiche, so gebe er ihm, dem Bischofe, auf, den Probst vor den päpstlichen Legaten in Deutschland, welches damals Conrad, Cardinalbischof von Porto und St. Rufina war, zu führen und ihn vor diesem und den zu diesem Zwecke zusammen zu berufenden und in der heiligen Schrift erfahrenen höheren Geistlichen zum Zwecke der Freisprechung oder der Verurtheilung zu verhören und so vorzuschreiten, wie es Gottes Gebote und der Reinheit des Glaubens angemessen zu sein scheinen werde. Diese Untersuchung wurde vor dem päpstlichen Legaten und in Gegenwart mehrer Bischöfe und Aebte auf einem Fürstentage zu Bardowik am 8. September 1224 vorgenommen. Durch die Aussagen der beeidigten Nonnen ergab sich, daß der Jahrestag der Wahl des Probstes in der Kirche feierlich begangen wurde, und daß man die Cistercienserregel in mehren Stücken nicht befolgte. Der Probst hatte nämlich den Nonnen außerhalb des Krankenhauses ¹⁾ den Genuß von Fleisch verstattet; sie trugen Bienen am Leibe und befolgten Benedicts Regel nicht, welche sogar in einen Brunnen geworfen war. Als einige der Nonnen versicherten, ihr Probst sei der größte unter den von Weibern Geborenen, schwieg dieser und widersprach nicht. Minnike hatte großen Anstoß erregt, indem er lehrte, der heilige Geist sei der Vater des Sohnes, durch Ueberschätzung ²⁾ [des ehelosen Standes und Verachtung des Ehestandes, durch die Lehre von der Neue und Begnadigung des Teufels vor dem göttlichen Throne, von dem Vorränge der himmlischen Weisheit vor der heiligen Jungfrau in dem himmlischen Reiche. Seine Ansichten hatte er durch Predigten und durch Lateinische Verse, die er in das Publikum brachte, verbreitet.

Nachdem der päpstliche Legat persönlich, dem erhaltenen Auftrage gemäß, im Dome zu Hildesheim in Gegenwart der Prälaten und der

1) [Bei den Cisterciensern war nur den Kranken verstattet, Fleisch zu essen. Parerg. Gotting. Lib. IV. p. 19. not. x.]

2) [Der Schluß der Minnike betreffenden Erzählung fehlt in dem von dem Verfasser nachgelassenen Manuscripte, und ist deshalb ergänzt.]

Geistlichkeit des Hildesheimischen Sprengels Minnike vernommen und dieser die ihm zur Last gelegten Irrlehren eingestanden hatte, wurde Minnike als Ketzer verdammt und mit allen herkömmlichen Feierlichkeiten wurden ihm die geistlichen Weihen abgenommen und die priesterliche Kleidung ausgezogen. Die über diese Vorgänge ausgestellte Urkunde ist vom 22. October 1224.¹⁾

In Folge dieser Verdammung und Degradation wurde Minnike dem weltlichen Arme überantwortet und erlitt am 29. März 1225 die Strafe des Feuertodes.²⁾ Vielleicht hatte der Bischof Conrad ihm noch Zeit zur Reue und zum Widerruf gelassen, da ein so beträchtlicher Zeitraum zwischen dem Verdammungsurtheile und der Vollstreckung desselben verfloss.

Irriger Weise ist der oben bezeichnete Legat Conrad in Ansehung des Verfahrens gegen Minnike mehrfach verwechselt worden mit dem erst im Jahre 1231 von dem Pabste zum General-Inquisitor in Deutschland ernannten Conrad von Marburg, von welchem oben die Rede gewesen ist. — Die Behauptung Harenbergs in der handschriftlichen Geschichte von Hildesheim, der Rath zu Hildesheim habe sogleich nach Minnike's Beurtheilung sich desselben bemächtigt und die Strafe der Verbrennung an ihm vollziehen lassen, widerlegt Kofen besonders dadurch, daß er ausführt, im Jahre 1225 habe es noch keinen selbständigen Rath der Stadt Hildesheim gegeben.³⁾

Erfreulicher war ein anderes Geschäft, welches Conrad in päpstlichem Auftrage zu besorgen hatte. Elisabeth, Tochter des Königs Andreas von Ungarn, Gemahlin des Landgrafen Ludewig von Thüringen, offenbarte den wieder zum Innern sich kehrenden religiösen Geist ihrer Zeit in einem Leben voll Demuth, Frömmigkeit und Selbstpeinigung, „eine Leuchte, die Anderen zum Beispiele in Liebe brannte.“ Elisabeth starb in ihrem Witwenstuhle, der Stadt Marburg, am 19. November 1231 in dem jugendlichen Alter von dreiundzwanzig Jahren. Bischof Conrad, welcher Elisabeth näher gestanden haben muß, wurde von dem Pabste Gregor IX. beauftragt, jeden, der sich an dem von Elisabeth zu Marburg gestifteten Hospitale vergreife, mit dem Kirchenbanne zu belegen, dann nach ihrem Tode die Wahrheit der von ihr berichteten Wunder zu untersuchen. Am 27. Mai 1235 erfolgte zu Perugia die Heiligsprechung durch Gregor IX. und am 1. Mai 1236

1) Parerg. Gotting. I. Lib. IV. p. 26. sqq.

2) Mencken, scr. rer. Germanic. III. 252.

3) Kofen, Heinrich Minnike u. im Hannov. Magazin von 1829.

die Erhebung der Gebeine zu Marburg. Kaiser Friedrich II. hatte sich dazu eingefunden; er erhob den ersten Stein von dem Grabe und setzte dem Haupte eine goldene Krone auf. Die Erhebung selbst hatte der Pabst den Erzbischöfen von Mainz und von Trier und unserem Bischofe Conrad aufgetragen, welche dieselbe mit goldenen und silbernen Werkzeugen verrichteten und die Gebeine in einen kostbaren Schrein niederlegten, über welchem sich dann die zierliche, der Heiligen würdige Elisabethkirche erhob. 1)

Nicht minder groß, als für das Allgemeine, war Conrads Thätigkeit in den Angelegenheiten der ihm insbesondere anvertraueten Diöcese; sie theilte sich auch hier mit gleicher Kraft zwischen Geistlichem und Weltlichem. In Ansehung des Geistlichen war seine Arbeit vorzüglich der Förderung von Klosterstiftungen und der Zurückführung geistlichen Gutes, namentlich der Zehnten, in die Hände von Geistlichen gewidmet. Der Sinn der Zeit, in sich zu gehen und die Religion wieder mit Geist und Gemüth zu erfassen, sprach sich in der Stiftung neuer Mönchsorden, die alle Pracht und Herrlichkeit der Welt von sich warfen, aus. Wie könnte es eine glühendere Andacht, eine vollständigere Entfagung geben, als wir sie bei Franciscus von Assisi finden? Und wie mußte die Menschheit sich nach solcher Nahrung sehnen, da sie das ganz Ungewöhnliche, Abstoßende und von dem, der das Joch auf sich nahm, so schwer Durchzuführende mit Bereitwilligkeit, mit Eifer aufnahm und förderte?

[Der verstorbene Verfasser, welcher schon früher das Leben einzelner Bischöfe von Hildesheim in Zeitschriften herausgegeben hatte, beabsichtigte kurz vor seinem Ende, auch das Leben Conrads II. abgesondert erscheinen zu lassen. Um dasselbe neu zu bearbeiten, scheint er die frühere Bearbeitung aus dem Manuscripte seines Geschichtswerkes herausgenommen zu haben, und diese ist bis jetzt nicht wieder aufgefunden. Das bei der zweiten Bearbeitung von dem Verfasser Niedergeschriebene ist im Vorhergehenden mitgetheilt. Zur Ergänzung der noch fehlenden Darstellung von Conrads „Thätigkeit in den Angelegenheiten der ihm besonders anvertraueten Diöcese“ wird das hierher Gehörige hinzugefügt, unter Benützung der von dem Verfasser hinterlassenen Auszüge und Abschriften. Die Absicht, keine Lücke in dem Werke zu lassen, möge dem Verfuche eines Uneingeweihten zur Entschuldigung dienen.]

2) Wie sehr Conrad sich die Förderung des Gottesdienstes angelegen sein ließ, geht vornehmlich daraus hervor, daß von ihm und unter ihm sechs Klöster in der Diöcese gestiftet wurden. Etwa im Jahre

1) Godefr. Colon. und andere Stellen in Böhmer, Regesten 166.

2) Das Chronic. Hildes. ap. Leibn. I. 751, 752 ist überall berücksichtigt; wo keine Quelle angegeben wird, sind die Angaben daher genommen.

1234 ¹⁾ gründete er das Marien Magdalenenkloster (im gemeinen Leben Süssernkloster) vor Hildesheim für die büßenden Schwestern der h. Maria Magdalena (sorores s. Mariae Magdalena poenitentes); im Jahre 1238 das Kloster St. Pauli vor Hildesheim ²⁾ für die dem Dominicanerorden angehörenden Predigerbrüder (fratres praedicatores), und im Jahre 1242 das Kloster St. Martini zu Hildesheim ³⁾ für die dem Franciscanerorden angehörenden minderen Brüder (fratres minores). Diese Klöster unterstützte er freigebig bei Erbauung ihrer Kirchen und Errichtung ihrer Haushaltsgebäude (officinae), ⁴⁾ und erwarb die Grundstücke derselben meistens auf seine eigenen Kosten. ⁵⁾ Zu der Anlage des Marien Magdalenenklosters gab auch das Michaeliskloster mehre an der Innerste belegene Wohnungen. ⁶⁾ Außerdem wurden unter diesem Bischöfe gegründet

im Jahre 1233 das Jungfrauenkloster Cistercienserordens Wienhausen an der Aller, von Agnes, Witwe des Pfalzgrafen Heinrich, „an dem Orte, welcher Huginhusen, vulgo Winhusen hieß.“ ⁷⁾ Bischof Conrad legte diesem Kloster die Pfarrkirche von Wienhausen bei;

etwa gleichzeitig mit dem Marien Magdalenenkloster zu Hildesheim das Kloster Frankenberg bei Goslar für die büßenden Schwestern der h. Maria Magdalena. ⁸⁾ Im Jahre 1235 bestätigte Pabst Gregor IX. die Stiftung dieses Klosters; ⁹⁾

etwa im Jahre 1235 das Kloster Wülfsinghausen bei Elze für

1) Die Empfehlung der moniales s. Mar. Magdal. in Alemannia durch Pabst Gregor IX. an alle Prälaten, 1228, VIII. Id. Jun. siehe in Diplom. monast. b. Mar. Magd. 57. — Im J. 1233, Non. Jun. wird Conrad von Pabst Gregor IX. zum Protector der sorores poenitentes b. Mar. Magdal. ernannt. Tabular. monast. Luccensis. — Im J. 1235, IV. Non. Aug., nimmt der Pabst das Kloster Maria Magdalena vor Hildesheim in seinen Schug. Diplom. monast. b. Mar. Magdal. 57. — Die Klöster s. Mariae Magdalena und s. Pauli lagen damals noch vor Hildesheim (extra muros).

2) Lauenstein, Reform. Historie. L. VII. c. 1.

3) Lauenstein, l. c. L. VI. c. 1.

4) Nach Leibn. II. 795 hat Conrad die genannten drei Klöster erbauet.

5) Ueber die Erwerbung von Plätzen für die fratres praedicatores durch Conrad von dem Kreuzcapitel im Jahre 1233 und anderer siehe Diplom. eccl. s. Crucis p. 37, 38 und Nr. 1234, a. und b. des städtischen Archivs zu Hildesheim. Ueber die Anweisung des Ortes zur Erbauung der Kirche, Wohnung und Haushaltsgebäude in der Gegend an der Innerste, wo früher der Marstall für die bischöfliche Dienerschaft (familia) war, im Jahre 1240 an die fratres minores siehe Schannat. vindem. liter. 202.

6) Chron. s. Michael. ap. Leibn. II. 400.

7) Diploma Conradi vom 24. April 1233 in Origg. Guelf. III. 715. Leuckfeld, antiqq. Catlenb. et Wienhus. p. 124. Chron. Mariaerod. ap. Leibn. II. 434, 435. Rehtmeyer, Braunsch. Chron. 427, 428.

8) Heinecc. antiqq. Goslar. L. III. p. 238.

9) Epist. Gregorii ap. Heinecc. l. c. III. 251.

Augustinerinnen, durch die Frömmigkeit Tilo's von Aldingerode und seines Verwandten Arnold von Wülfinghausen gestiftet. 1)

Das Jungfrauenkloster Escherde wurde auf Betreiben des Probstes Heinrich II. nach dem ruhigen Orte Bovingehusen, welcher danach Escherte genannt wurde, verlegt, und Conrad nahm dasselbe unter seinen Schutz und bestätigte dem Kloster dessen sämtliche Güter und Rechte im Jahre 1237. 2)

Mit Beihülfe des Domprobstes, des Domkapitels und der Abtei (?) 3) St. Godehardi kaufte Conrad für 180 Pfund die Mühle des Schenken, und den Zins, welcher durch diesen Kauf seiner Mühle (der Bischofsmühle) zuwuchs, nämlich an Weizen, Roggen, Gerste je ein Fuder, wies er für immer an und schenkte er zum Troste der armen Schüler, die auf dem Chore h. Mariae virginis dienten.

Er führte die feierliche Begehung von Pauli Bekehrung ein und verordnete, daß an jenem Tage den Brüdern (beim Dome) eine Liebesgabe mit Wildfleische (*caritas cum ferina*) gegeben werde.

Er war ein eifriger Hüter der Zucht bei den Geistlichen und wachte, daß bei den Kloster- und Pfarrkirchen nicht irgend ein Gebrechen (*vitium*) auftauchte, wodurch das Ansehen der kirchlichen Würde verringert würde.

Conrads Theilnahme an dem äußeren Wohle der Geistlichen wird bekundet durch die Bitte und Ermahnung, welche er während seiner Abwesenheit im Jahre 1230 (Er erwartete nebst anderen Fürsten eine Zusammenkunft des Kaisers mit dem Papste zum Zwecke von Verhandlungen über einen Kreuzzug und über den allgemeinen Frieden.) an die Ministerialen der Hildesheimischen Kirche richtete: sie möchten die Kirche der h. Jungfrau Maria und die Hildesheimische Geistlichkeit in ihren Gütern und Leuten gütig behandeln und dieselben gegen Kränkungen Uebelwollender schützen, und besonders die Jungfrau Maria, zu deren Dienste sie verpflichtet seien, würdig ehren. 4) Mehr aber noch bewies er seine Fürsorge durch die Erwerbung vieler Güter für Klöster und Geistliche. Ein Hauptbestreben Conrads ging dahin, die geistlichen Güter und das Bisthum von weltlicher Gewalt zu befreien, und dazu diente vornehmlich die Abkaufung der Vogteien,

1) Siehe Th. II. S. 201. Note 2. Leibn. II. 794, 795.

2) Rosenthal, compend. histor. chronol. episcoporum Hildes. ms.

3) Bei Leibn. I. 751 ist für *abbatiae* wohl zu lesen *abbate*.

4) Epist. Conradi von 1230, XII. Kal. Mart. in copion. eccl. cathedr. Hildes. zu Hannover.

deren Einlösung, wie schon oben berichtet worden, Kaiser Friedrich II. im Jahre 1226 gestattet hatte. 1)

Die Vogtei über die Billication in Borsum, welche die Grafen von Scartvelde von dem Bischofe zu Lehn trugen, kaufte das Domkapitel für achtzehn Mark von denselben, und der Bischof übertrug sie dem Capitel. 2) — Die Vogteien der Billicationen Barum und Beddingen, welche das Domkapitel von Ludegerus de Indagine (vom Hagen) für 710 Pfund Hildesh. Pfennige gekauft hatte, 3) und die Vogteien über die Billicationen Eckesem, Bultem (Bültum) und Uddenem, welche das Capitel von den Grafen Hermann und Heinrich von Woldenberg für eine große Summe Geldes erworben hatte, übertrug der Bischof den Brüdern (beim Dome) zur Präbende. Am 23. August 1235 bestätigte Kaiser Friedrich II. zu Mainz den Kauf der gedachten Vogteien. 4) — Die genannten Grafen von Woldenberg resignirten dem Bischofe auch die Vogtei über alle Meiereien der Kirche St. Mauritii auf dem Berge vor Hildesheim, und Conrad übertrug dieselben dem Moriskapitel, 5) wie auch die Vogtei auf dem Morisberge, welche das Moriskapitel dem Vogte auf dem Berge, Berthold vom Alten Markte, abgekauft hatte. — Die Vogteien in der Burg (oppidum) zu Hildesheim und über einige hinter der Burg belegene Worthen (areae) und einige Leistungen der Brauer (officia braxatorum) lösete Conrad von dem Cämmerer Ludolph 6) und die Vogtei in Malerten von dem Grafen Bernhard von Spiegelberg. — Die Vogtei über das Archidiaconat Hohenhameln erwarb er von dem Freien Theoderich von Depenau für 170 Mark löth. Silbers. 7) — Die Vogtei über die Billication Hardeshem (Harsum) kaufte er mit Hülfe der Laten von Conrad van Dike (de Piscina) für 550 Pfund Hildesh. Pfennige. — Außerdem brachte er die Hälfte der Vogtei in Elze von Lippold von Escherte für 65 Pfund an sich, welche Summe er theils bar erlegte,

1) *Deduct. iur. meyerding. eccl. cathedr. Hildes.* p. 55.

2) Hoffmann, *antiqq. Hildes. ms.* p. 107. — *Copion. maioris eccl. Hildes. sec.* XV. p. 483 und 551. Urkunde von 1230, XV. Kal. Jun.

3) Conrads Zeugniß vom J. 1232, VII. Id. Oct. und Uebertragung dieser Vogteien an das Domcapitel 1233, X. Kal. Sept. siehe *Deduct. iur. meyerding. Anl.* 6. p. 59.

4) Hoffmann, *l. c.* p. 130. *Harenb.* 428.

5) *Diploma Conradi* von 1240, VI. Id. Maii bei Struben, *observ. histor. et iur.* p. 78. *Schannat. vindem. liter.* 203.

6) . . . *Advocatiam in civitate Hildenesheimensi cum novem officiis loturae (Walfen) et braxatorum . . . Beitr. zur Hildesh. Gesch.* I. 340.

7) *Chron. Hildes. ap. Leibn.* I. 751. — Der Archidiacon Johannes gab Geld dazu her (einf. Mark). Hoffmann p. 90. — Genaueres über den Kaufpreis in *diploma Conradi* von 1227 bei Hoffmann p. 105.

theils durch Verpfändung einiger Borwerke dem Verkäufer sicherte. — Die Vogtei in Hildesheim machte er im Jahre 1225 frei von den von Escherte, welche dieselbe ungerechter Weise im Besitze hatten. — Die Vogtei in Scherstede (Sarstedt) kaufte er für 650 Pfund.

Nicht minder, als für die Hebung des äußeren Wohles der Geistlichen seines Sprengels, wirkte Conrad für die Vermehrung des bischöflichen Gutes, für das Ansehen und die Machtstellung des Hildesheimischen Bischofs. Die Chronik¹⁾ sagt: „In weltlichen Angelegenheiten handelte Conrad klug, indem er Nachtheiliges entfernte, Veräußertes wieder zusammenbrachte, Nützlichendes erbaute.“

Das Truchsessnamt (dapiferatus) kaufte er von dem Truchseß Ernst, welcher dasselbe zu Lehn trug, für 170 Mark zurück, zumal, da er großen Nachtheil an den Lebensmitteln von dem Truchseß erlitt.²⁾ — Nach dem Tode des Grafen Bernhard von Wölpe kaufte der Bischof im Jahre 1223 von A., comitissa de Welpia, und deren minderjährigem Sohne das Schloß (castrum) Rosenthal und die sämtlichen Güter in Gifforde (Gquord?), welche Wilhelm von Rosenthal dem Grafen Bernhard von Wölpe resignirt hatte.³⁾ Dort erbaute Conrad eine Stadt (civitatem) und befestigte dieselbe. Zu deren Bau und Entsetzung (obsidionis liberationem) und auf die Belagerung von Peine verwandte er 8000 Pfund Hildesh. Geldes. Die Grafschaft Peine brachte er wohl in ein Lehnverhältniß zu der Hildesheimischen Kirche.⁴⁾ — Er erkaufte das Schloß Depenau bei Burgdorf für 170 Mark löth. Silbers von dem Freien Theoderich von Depenau, welcher nach Preußen zog.⁵⁾ — Einen Thurm in dem oberen (Theile des Schlosses) Schlosse Winzenburg erwarb er wieder von dem Ritter Theoderich von Stockem, erhöhte denselben um ein Stockwerk (?) (ad unam domum) und verbesserte das Gehöft (mansio) des Bischofs mit schönen Gebäuden. Den Baierberg daselbst nebst der Villication in Doven brachte er an sich von den von Escherte. — Einen Thurm zu Scherstede (Sarstedt), welcher auf seinem Grunde und Boden widerrechtlich erbauet war, zerstörte er gänzlich. — Die Stadt Empna

1) Chron. Hildes. ap. Leibn. I. 752.

2) Die Abkaufung wurde von Kaiser Friedrich II. bestätigt zu Parma am 26. Mai 1226. Schaten, annal. Paderb. L. X. p. 1015. Scheid, cod. diplom. p. 573. — Nach Hoffmann, antiqq. Hildes. ms. ist zu lesen: Mense Junio.

3) Hoffmann p. 85. Ven Spilker, Gesch. der Grafen von Wölpe S. 29, 55, 195.

4) Chron. s. Michael. ap. Leibn. II. 400 „Episcopus Conradus comparavit castra Depenow, Rosendael, Peina, Poppenborg, Levenrot, Emna sive Gronaw.“

5) Leibn. I. 751. Vergl. Grupen, origg. Hannov. p. 117.

(später Gronau) nahm er durch Belagerung ein und zerstörte sie völlig. — Ebenso eroberte und zerstörte er die bei Hildesheim gelegene Burg Werder (*Insula castrum*), um dem Treiben der Räuber und Friedebrecher, denen diese Derter als Zuflucht dienten, ein Ende zu machen. 1) — Da er die Belastungen (*angarias*, auferlegte persönliche Dienste oder Leistungen von den Aeckern) und Bedrückungen der Freien in der kleineren Grafschaft am Nordwalde (*minoris comitiae iuxta Nortwolt*) sah, kaufte er dieselbe von dem Grafen Conrad von Lauenrode für 380 Pfund Hildesh. Geldes 2) und erlangte eine Ausdehnung der Lehnenschaft an der Größeren Grafschaft. 3) In Betreff der kleineren Grafschaft, welche Graf Conrad von Lauenrode von dem Bischofe zu Lehntrug, hatte der Erstere diesem schon im Jahre 1230 Versprechungen gemacht und am 1. Junius 1235 ihm dieselbe verpfändet. 4) — In seinen letzten Tagen kaufte der Bischof, in Betracht der Gefahren und Beschwerden der vor Poppenburg Vorüberziehenden, einen Theil dieses Schlosses für 220 Pfund und den kleineren Thurm für zehn Pfund, erbaute daselbst einen beständigen Wohnsitz (*Gehöft*) mit dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden (*mansionem cum officinis suis constantem*) für etwa 100 Pfund, und litt nicht, daß neue Zölle zur ungebührlichen Belästigung der Wanderer eingesetzt würden. — Zu Sarstedt erbaute er ein Schloß mit schweren Ausgaben und Kosten, zu deren Bestreitung er einen Theil der bischöflichen Tafelgüter verpfändete und auch noch verpfändet hinterließ. — Durch Conrads Förderung wurde das Münster (*monasterium*) zu Hildesheim mit den erforderlichen Balken, Ständern und Ziegeln in baulichen Stand gesetzt und aus der Beisteuer der Gläubigen mit Kupfer gedeckt. (Am 11. August 1231 verbietet Conrad die Zulassung von Sammelpredigern (*praedicatorum quaestionarii*) in der Diöcese, da der Dom zu Hildesheim wegen des Alters der Balken und des Daches den Einsturz drohe, und da der Bischof zur Ausbesserung desselben die Hülfe der Gläubigen in Anspruch nehmen müsse.) 5) — Den bischöflichen Palast zu Hildesheim besserte er aus und erneuerte ihn. 6)

1) Leibn. II. 795.

2) Leibn. I. 752. Gruben, l. c. p. 45. Hoffmann p. 108.

3) Diploma Conradi von 1236, XIV. Kal. Mart. bei Hoffmann p. 116.

4) Hoffmann p. 108, 116.

5) Hoffmann p. 110. Den Erlaß des Papstes Honorius III. wegen der den Einsturz drohenden Kirche von 1231, VII. Id. Maii, siehe in dem *Magnum copion. eccl. cathedr. Hildes. zu Hannover extr.* 42.

6) Leibn. II. 795. — Genauer Leibn. I. 752. *Domum etiam episcopalem, quae per stillicidium depravata fuerat, bonis asserebus tegi fecit.*

Für die Aufmerksamkeit Conrads auf die Wahrung der bischöflichen Würde, auf die Vertheidigung und Erweiterung der bischöflichen Rechte haben wir mehre Belege. Er beklagte sich im Jahre 1222 bei dem Papste Honorius III., daß die Abtissin von Gandersheim die von Innocenz III. erhaltenen Privilegien ¹⁾ zu weit ausdehne, indem sie Geistliche für Kirchen im Hildesheimischen Sprengel von andern Bischöfen weihen lasse, zum Nachtheil und zur Beschwerde der Hildesheimischen Kirche. Der Papst ließ zwar die Sache untersuchen, ²⁾ aber Conrad erlangte nicht viel, indem der Erstere die Privilegien des Gandersheimischen Stiftes einfach bestätigte. ³⁾ — „In der Angelegenheit wegen der Goslarschen Kirche wandte er 200 Mark löth. Silbers auf und erlangte in einer Art Gericht (*in figura iudicii*) durch rechtmäßige Beweise, daß diese Kirche in geistlichen Dingen unter dem Bischofe von Hildesheim stehen solle.“ ⁴⁾ Conrad gerieth nämlich mit dem Erzbischofe Siegfried von Mainz in Streit wegen des Diöcesan-Rechtes über einen Theil der Stadt Goslar, namentlich wegen der Kirchen St. Mathiä und St. Thomä. Anfänglich wurde der Streit durch den Erzbischof Engelbert von Cöln in Gegenwart des Römischen Königs Heinrich im Jahre 1225 dahin vermittelt, daß beide Theile bis nach ausgemachter Sache ihre Rechte ruhen lassen wollten. ⁵⁾ Im Jahre 1226 erfolgte die Entscheidung des Kaisers zu Gunsten des Bischofs von Hildesheim, und da das Capitel St. Mathiä zu Goslar sich nicht sogleich fügen wollte, wurde auch dieses zum Gehorsam angewiesen. ⁶⁾ Im Jahre 1227 bestätigte König Heinrich das Diöcesan-Recht des Bischofs von Hildesheim über Goslar. ⁷⁾ — Conrad erlangte für die Hildesheimische Kirche die Freiheit von dem *ius regaliae et deportus*, welche Kaiser Friedrich derselben durch ein Diplom vom Monat Julius 1226 ertheilte. ⁸⁾ — In Folge einer Beschwerde Conrads

¹⁾ Siehe Th. II. S. 151.

²⁾ Hoffmann p. 85.

³⁾ Leibn. II. 337, 338. Harenb. hist. Gandersh. 751, 752.

⁴⁾ Leibn. I. 752.

⁵⁾ Diploma Henrici Regis von 1225 bei Heinecc. antiqq. Goslar. Lib. III. p. 237.

⁶⁾ Diploma Friderici ad Henricum Rom. Regem bei Moser, Abgenöthigte Beleuchtung der Ignoranz u. gegen die Neustadt S. 29.

⁷⁾ Ueber die Verhandlungen wegen des Diöcesan-Rechtes zu Goslar siehe Hoffmann p. 89 bis 94.

⁸⁾ Harenb. hist. Gandersh. 429. Vaterl. Arch. 1840. S. 399. Regalia, das Recht des Königs oder Kaisers (oder dessen, der von diesen etwa damit belehnt ist), die weltlichen Einkünfte eines erledigten Bisthums bis zu der neuen Besetzung zu genießen. Deportus, das Recht, die Einkünfte einer erledigten geistlichen Pfründe ein Jahr hindurch zu genießen, welches Recht gemeinlich dem Bischofe oder dem Archidiacon zustand.

frug der Römische König Heinrich am 18. Julius 1231 von Fulda aus dem Bischofe Friedrich von Halberstadt auf, die Bürger (burgenses) von Hildesheim, welche in allem Rechte und Dienste, wozu sie dem Bischofe verpflichtet seien, diesem entgegenhandelten und sich widerspänstig zeigten, vorzuladen und zu ermahnen, und, wenn sie nicht dem Bischofe Genugthuung leisten wollten, gerichtlich (iudiciario ordine) gegen dieselben zu verfahren. 1) — Im Jahre 1234, am 11. Februar, verbietet Kaiser Heinrich auf angebrachte Klage Conrads den Bürgern (cives) zu Hildesheim, Geistliche zum Tode zu verurtheilen vor geschעהener Degradation. 2) — Im Jahre 1243 nahm Conrad auf einer Versammlung von Bischöfen zu Mainz den Rang zunächst nach dem Erzbischofe von Mainz in Anspruch, aber der Bischof von Eystet (Sichstätt) bewies und behauptete sein altes Recht auf diesen Rang. 3) — Wie durch die Ablösungen der Vogteien im Stifte Conrad dasselbe allmählich von fremder Oberaufsicht los machte und sich der Stufe eines geistlichen Fürsten näherte, so wurde auch dadurch der Grund zu der nachherigen Landeshoheit gelegt, daß Conrad seinen Sprengel von der Gerichtsbarkeit des Herzogthumes, welche Otto puer, Herzog von Braunschweig, vor dem Kaiser und den Fürsten auf einer Reichsversammlung zu Mainz sich anzumäßen beabsichtigte, auf eine kluge Weise befreiete, indem er vor allen Versammelten erklärte: „der Hildesheimische Sprengel stehe unter Niemand's Herrschaft, unter Niemand's Herzogthume, außer unter dem des Bischofs allein,“ und diese Erklärung wurde von den gesammten Fürsten gebilligt.

Die Aufführung alles Einzelnen über Conrads Thätigkeit würde zu viel Raum einnehmen, auch wird sehr Vieles in den Zugaben zu diesem Abschnitte 4) an geeigneter Stelle erwähnt; daher genüge die Bemerkung, daß eine große Anzahl von Urkunden Conrads theils im Originale oder in Abschrift erhalten, theils durch Erwähnung bekannt sind, deren Inhalt oder Gegenstand etwa in Folgendem besteht: Bestätigung von Freiheiten und Privilegien, Uebertragung von Kirchen, Vogteien, Zehnten und anderen Gütern an geistliche Genossenschaften, Genehmigung oder Bestätigung von Eigenthumsveränderungen oder bloß

1) Origg. Guelph. III. 683.

2) Parerg. Gotting. I. Lib. IV. p. 32, 33. Mon. Germ. Hist. IV. 302.

3) Das Protokoll über den Rangstreit und die Untersuchung des Rechtes VII. Kal. Jun. 1243 siehe bei Gudon, cod. diplom. I. p. 575 sqq.

4) Th. II. S. 1 ff.

Beurkundung derselben, Schenkungen, Belehnungen, Vertauschen von Hörigen und Ministerialen, Schuldverschreibungen und resp. Verpfändungen, oftmals Schlichtung und Beilegung von Streitigkeiten zwischen Edelleuten oder geistlichen Genossenschaften, Ertheilung von Schutzbriefen an Klöster, Aufnahme von Schenkgebern in die Bruderschaft des Domcapitels, Aufforderung zu Beisteuern für Kirchen und Klöster.

Als nach einem thätigen Leben Conrad sich der Leitung seines Sprengels nicht ferner gewachsen fühlte, theils wegen Altersschwäche, besonders aber wegen der Uneinigkeit zwischen dem päpstlichen Stuhle und dem Kaiser, erbat er sich im Jahre 1245 von dem Bischofe von Ferrara, dem damaligen apostolischen Legaten in Deutschland, die Erlaubniß zur Niederlegung seines Amtes. Nachdem er diese Erlaubniß erlangt hatte, legte er zu Anfange des folgenden Jahres dasselbe nieder und verlebte eine ziemlich lange Zeit bei den Predigerbrüdern in dem Kloster St. Pauli vor Hildesheim; doch, durch die in Folge der Wahl seines Nachfolgers entstandenen heftigen Streitigkeiten¹⁾ bewogen, verließ er die Stadt und zog in das Benedictinerkloster Schonau im Wormser Kirchsprengel, nicht weit von Heidelberg. Dort starb er im Jahre 1249²⁾ und wurde auch daselbst begraben. — Schon im Jahre 1231 hatte er zum Heile seiner Seele dem Domcapitel ein Haus und eine Worth (area) in Hildesheim übergeben, welche die Brüder Walthar und Hermann von Gandersheim zu Lehn gehabt und dem Bischofe für Geld resignirt hatten.³⁾

1) Siehe Th. II. S. 257, 258.

2) Das Todesjahr wird verschieden angegeben, indem dieses irriger Weise für das Jahr der Abankung gehalten worden und dann noch einige Lebensjahre hinzugerechnet sind. Bis in das Jahr 1246 finden wir Conrad in amtlicher Thätigkeit, und daß er in jenem Jahre abgedankt habe, damit stimmt die Angabe Th. II. S. 258 Note 1.

3) Hoffmann, antiqq. Hildes. ms. p. 111.





